



Plenarprotokoll

81. Sitzung

Freitag, 29. Februar 2008

Ausbau U3 - Krippenfinanzierung..	5896	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Zehnten Rundfunk- änderungsstaatsvertrag.....	5910
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1849		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1824	
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	5896	Peter Harry Carstensen, Minister- präsident.....	5910
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5898	Dr. Johann Wadephul [CDU].....	5911
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	5900	Peter Eichstädt [SPD].....	5912
Astrid Höfs [SPD].....	5903	Wolfgang Kubicki [FDP].....	5914
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5905	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5915
Anke Spoorendonk [SSW].....	5907	Anke Spoorendonk [SSW].....	5916
Heike Franzen [CDU].....	5909		
Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss, den Sozialaus- schuss und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung.....	5909	Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	5917

Privatisierung der Spielbanken Schleswig-Holstein	5917	Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1886	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1834		Anke Spoorendonk [SSW].....	5937
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5917	Hans-Jörn Arp [CDU].....	5938, 5945
Hans-Jörn Arp [CDU].....	5919	Dr. Heiner Garg [FDP].....	5940
Günter Neugebauer [SPD].....	5920	Olaf Schulze [SPD].....	5941
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5921	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5942, 5946
Anke Spoorendonk [SSW].....	5922	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	5943, 5947
Lothar Hay, Innenminister.....	5923	Günter Neugebauer [SPD].....	5944
Beschluss: Überweisung an den Fi- nanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	5924	Johannes Callsen [CDU].....	5944
Schwarzarbeit in Schleswig-Hol- stein	5924	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5945
Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 16/1597		Tobias Koch [CDU].....	5945
Antwort der Landesregierung Drucksache 16/1847		Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss.....	5947
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	5924	Gleiche Rechte, gleiche Pflichten - Ungleichbehandlung von in einer Lebenspartnerschaft lebenden Be- amten im Landesdienst beseitigen...	5947
Dr. Heiner Garg [FDP].....	5926	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1887	
Karsten Jasper [CDU].....	5928	Dr. Heiner Garg [FDP].....	5947
Bernd Schröder [SPD].....	5930	Peter Lehnert [CDU].....	5949
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5932	Thomas Rother [SPD].....	5950
Anke Spoorendonk [SSW].....	5934	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5951
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	5935	Anke Spoorendonk [SSW].....	5951
Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2006	5936	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	5952
Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 16/1871		Beschluss: Überweisung an den Fi- nanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	5953
Detlef Buder [SPD], Berichterstat- ter.....	5936	Gemeinsame Beratung	
Beschluss: Bestätigung der Erledi- gung der Petitionen.....	5937	a) Kampfmittelablagern in der Ostsee	5953
Wettbewerb bei Schienenverkehrs- leistungen erhalten	5937	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1890	

b) Bericht „Munitionsablagerungen, Kampfmittel und Giftmüll in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern“.....	5953	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5974
		Anke Spoorendonk [SSW].....	5974
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1891 (neu)		Beschluss: Überweisung an den Europaausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss.....	5974
Lothar Hay, Innenminister.....	5953	Auswirkungen des Stillstandes der Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel auf den Landeshaushalt.....	5974
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5954, 5960	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1851	
Axel Bernstein [CDU].....	5956, 5961	Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung.....	5974
Konrad Nabel [SPD].....	5957, 5960	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes.....	5975
Günther Hildebrand [FDP].....	5958	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1879	
Anke Spoorendonk [SSW].....	5959	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1902	
Beschluss: Überweisung des Antrages Drucksache 16/1890 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss.	5961	Werner Kalinka [CDU], Bericht-erstatte.....	5975
Zukunft des Universitätsklinikums.	5961	Beschluss: Verabschiedung.....	5975
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1894		Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.....	5975
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1916 (neu)		Drucksache 16/1903	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5962, 5967	Beschluss: Annahme.....	5975
Frank Sauter [CDU].....	5963		
Jürgen Weber [SPD].....	5964		
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5965		
Anke Spoorendonk [SSW].....	5966		
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	5968		
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	5970		
Aktionsplan zur integrierten Mee-respolitik der Europäischen Union (Teil 1).....	5970		
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1850			
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	5970		
Peter Sönnichsen [CDU].....	5971		
Anette Langner [SPD].....	5972		
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5973		

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Lothar Hay, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung und begrüße Sie alle recht herzlich. Ich darf Ihnen nach Mitteilung der Fraktionen und der Regierung Folgendes mitteilen: Erkrankt sind die Kolleginnen Monika Schwalm und Sandra Redmann, Kollege Lars Harms und seitens der Landesregierung Herr Minister Rainer Wiegard. Wir wünschen ihnen von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel und Frau Ministerin Dr. Gitta Trauernicht.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, begrüßen wir auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler der Klaus-Harms-Schule aus Kappeln. - Viel Freude an der Debatte!

(Beifall)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 45 auf:

Ausbau U3 - Krippenfinanzierung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1849

Ich erteile nun für den Bericht der Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Innerhalb weniger Jahre werden wir in Schleswig-Holstein die Betreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren entscheidend verbessern. Bund und Länder haben sich auf das Ziel einer Versorgungsquote von 35 % bis 2013 verständigt. Das ist eine große Herausforderung, die wir nun beherzt annehmen.

Der Beitrag des Landes in Höhe von 113 Millionen € schafft die Voraussetzungen dafür, dass wir dieses Ziel auch erreichen können. Es geht ganz konkret um 17.000 neue Betreuungsplätze, die bis 2013 entstehen sollen; zwei Drittel sollen in den Kindertageseinrichtungen und - darüber gibt es eine bundesweite Verständigung - ein Drittel in der Kindertagespflege entstehen. Das ist ein großer Schritt hin zu mehr und besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf, meine Damen und Herren.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Darüber freue ich mich sowohl als Bildungs- als auch als Frauenministerin. Denn damit stellen wir auch die frühkindliche Förderung auf eine breitere Basis. Zugleich hilft es den Eltern, die einen Beruf ausüben wollen, und oft ist das die nackte Notwendigkeit, um die eigene Familie finanziell über Wasser halten zu können.

Manche in Deutschland tun sich immer noch schwer mit dem Thema **Krippenbetreuung**. Einen Eindruck davon gibt die schon gestern von mir zitierte Titelgeschichte des aktuellen „Spiegel“, in der die bekannten Pseudoexperten wie beispielsweise Christa Müller, die Frau des Fraktionsvorsitzenden der Linkspartei im Bundestag, auftreten. Sie stellen einfach in den Raum, dass Krippenbetreuung seelische Verletzungen verursache. Man reibt sich wirklich die Augen, wie zählebig hierzulande das Idealbild einer allverfügbaren Mutter ist.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das ist eine Ideologie, die den Frauen seit Jahrhunderten das Leben schwer macht und immer noch mit diesen Begriffen und Vorstellungen vom Heimchen am Herd auf der einen Seite oder Rabenmutter auf der anderen Seite operiert. Unterdessen haben sich viele andere Länder längst auf den Weg zu einer umfassenden Versorgung mit Krippenplätzen gemacht und das hat weit positivere Auswirkungen auf die dortigen Familien als das mütterliche Betreuungsmonopol, das wir in weiten Teilen noch haben.

Wir wissen inzwischen aus der Entwicklungspsychologie, dass Kleinkinder natürlich zuerst die Eltern als enge Bezugspersonen brauchen, aber das schließt nicht aus, dass sie werktags für einige Stunden in andere Obhut gegeben werden können. Die Intensität der Bindung an Mutter und Vater ist wichtiger als die Summe der Stunden, die man zusammen verbringt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ebenso ist belegt, dass Kinder aus schwierigen familiären Verhältnissen von der Krippenbetreuung profitieren. Dies hat Auswirkungen bis hin zu späteren Leistungen in der Schule, weil sie in der Krippenbetreuung eben nicht nur betreut werden, sondern auch eine besondere Förderung erfahren.

Da sich nun die Wirtschaft angesichts des Fachkräftemangels um gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen

bemüht, erwarte ich, dass auch dort ein Umdenken stattfindet. Flexibilität kann man nämlich nicht nur den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abverlangen, sondern auch die Betriebe müssen sich mehr als bisher auf die Familien zubewegen. Es gibt gute Beispiele, die belegen, dass dies mit positiven Effekten auf die Motivation der Beschäftigten verbunden ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bund hat übrigens ein zusätzliches Förderprogramm für betriebliche Krippenplätze aufgelegt, meine Damen und Herren. Auch davon werden wir in Schleswig-Holstein profitieren.

An der Summe des Landesbeitrags von 113 Millionen € bis 2013 kann man ablesen, dass die Landesregierung trotz schwierigster Haushaltslage ganz bewusst einen deutlichen Schwerpunkt setzen will. Wir wollen, dass dieses Bundesland für **Familien** attraktiv wird, dass ihnen die Entscheidung für Kinder leichter fällt, dass kein Elternteil gezwungen wird, den Beruf nach der Geburt eines Kindes aufzugeben oder auf eine Ausbildung zu verzichten. Uns geht es vor allem auch darum, dass alleinerziehende Mütter der Armutsfalle entgehen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir versprechen uns schon vor 2013 deutliche Effekte und Erfolge vor allen Dingen dort, wo die Versorgung noch unter dem Landesdurchschnitt von 8 % liegt. Wo immer nach dem 18. Dezember 2007 in Plätze für unter Dreijährige investiert wurde und dies im örtlichen Bedarfsplan aufgenommen wird, kommt eine Förderung in Betracht. Unter Hochdruck ist eine Förderrichtlinie erarbeitet worden, die in Kürze veröffentlicht wird.

Zum Abwicklungsverfahren insgesamt. Wir befinden uns in einem intensiven Abstimmungsprozess mit den kommunalen Landesverbänden und der Lenkungsgruppe, die wir seit Jahren in allen Kita- und Krippenfragen etabliert haben.

Unsere Kommunen werden im Vergleich zu denen anderer Bundesländer sehr zügig Planungssicherheit bekommen. Sie sollten einmal zur Kenntnis nehmen, was in anderen Bundesländern noch diskutiert wird. Manche Länder diskutieren beispielsweise, ob sie sich überhaupt beteiligen oder ob sie das Geld komplett an die Kommunen weiterleiten wollen. Insofern liegen wir diesbezüglich weit vorn. Und das ist auch gut so.

(Beifall bei SPD und CDU)

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Mit dem **Krippenausbau** hier in Schleswig-Holstein steht für mich im Vordergrund, dass es sich nicht allein um einen quantitativen Ausbau handeln kann. Ich lege großen Wert darauf, dass es zugleich um gute Qualität gehen muss und dass die Familien, die ihr Kind in eine Einrichtung geben, davon überzeugt sein können, dass es dort gut aufgehoben ist und dass es seinem Alter entsprechend gefördert wird. Deswegen werden wir in derselben Höhe wie der Bund, nämlich mit 62 Millionen €, den laufenden Betrieb der Einrichtungen unterstützen. Außerdem sieht unser Konzept vor, dass ausgewählte Kindertageseinrichtungen als Kompetenzzentren für die Qualifizierung und Vermittlung von Tagesmüttern wirken. Dafür bringen wir zusätzlich 1 Million € jährlich auf. Das ist ein deutliches Signal. Wir wollen bei der **Tagespflege** nicht irgendeine Tagespflege, sondern wir wollen sie qualifizieren, gut ausbilden und fortbilden.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein Wort zu den Investitionskosten. Nach unseren Berechnungen - das können Sie dem Bericht entnehmen - liegen die Kosten pro Platz in Schleswig-Holstein unter dem angenommenen Bundesdurchschnitt von 36.000 €. Wir sind uns auch mit den kommunalen Landesverbänden darin einig, dass das so ist.

Hinzu kommt, dass wir mit einer größeren Zahl von Umbauten und Umwandlungen rechnen als vielleicht bundesweit angenommen. Wir merken jetzt schon an den Anträgen, die uns erreichen, dass die Anzahl der Neubauten niedriger liegen wird und dass viele Einrichtungen vorhandene Gebäude nutzen wollen.

Inzwischen haben wir eine sehr gute Grundversorgung mit **Kindertageseinrichtungen**. In manchen Regionen entstehen jetzt aufgrund des Geburtenrückgangs Freiräume für die Einrichtung von Krippengruppen in vorhandenen Gebäuden. Dort ist die Arbeit mit unter dreijährigen Kindern in den letzten Jahren immer stärker zu einem Schwerpunkt geworden. Das spiegelt sich auch in der Nachfrage und Unterstützung durch unser Fortbildungsangebot wider. Für die Weiterentwicklung unserer Kindertageseinrichtungen insgesamt ist der Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige ein deutliches Signal. Ihre Stellung als Bildungsstandorte in den **Kommunen** wird somit gestärkt. Insofern profitieren die Kommunen ganz erheblich von diesem Programm.

(Beifall bei SPD und CDU)

Insgesamt kann man festhalten: Durch eine enge Kooperation, die ohnehin vorgesehen ist, zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen und durch gezielte Elternarbeit vor allen Dingen in sozial schwachen Umfeldern wird dies weiter ausgebaut. Kindertageseinrichtungen müssen wir zunehmend als Bildungseinheit sehen und dies wollen wir entsprechend befördern. Das Land wird diesen Prozess über den Ausbau der Krippenplätze hinaus befördern.

Ebenso wichtig ist das Signal an die Familien in Schleswig-Holstein, die sich mit - ich will es einmal freundlich formulieren - sehr viel Kreativität auf Betreuungsengpässe einrichten mussten. Wir wollen mit Notlösungen Schluss machen. Wir wollen eine qualitativ gute Betreuung. Wir wollen Verlässlichkeit mit guter fachlicher Qualität schaffen. Ich würde mich freuen, wenn in der Debatte zum Ausdruck käme, dass alle diese Ziele unterstützen und auch den Beitrag des Landes würdigen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin für ihren Bericht und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die ursprünglich den Berichtsantrag gestellt hatte, der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der gesellschaftliche Konsens, dass Eltern die Möglichkeit haben sollten, sich frei zu entscheiden, ob und wie sie Familie und Beruf miteinander vereinbaren, ist erst wenige Jahre alt. So wundert es nicht, dass Deutschland beim Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen noch immer zu den europäischen Schlusslichtern gehört. Über Jahrzehnte hat insbesondere die CDU eine Fremdbetreuung von Kindern unter drei Jahren blockiert und stattdessen auf die heile Familie, auf die aufopfernde Mutter, welche in ihrer Rolle voll aufgeht und Kinder wie Mann zuverlässig und gleichermaßen mit Streichelsteinen und Butterbrot versorgt, gesetzt. Dass dieses konservative Weltbild der CDU endlich ins Wanken geraten ist, macht insbesondere das Ausbauprogramm für Krippenplätze deutlich.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bis 2013 soll für 35 % aller Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz in **Tagespflege** oder **Kin-**

(Monika Heinold)

derkrippe geschaffen werden. Das ist nicht nur gut, sondern absolut notwendig und überfällig.

Das Gesetz knüpft an das 2004 von Rot-Grün beschlossene **Tagesbetreuungsausbaugesetz** an, welches bis 2010 einen Versorgungsgrad von 20 % vorsah. Für Schleswig-Holstein heißt der neue Kurs, dass bis zum Jahre 2013 17.000 neue Betreuungsplätze geschaffen werden müssen. Das ist ein organisatorischer und ein finanzpolitischer Kraftakt. Dementsprechend schwer hat sich die Landesregierung mit der Umsetzung der bundespolitischen Verabredung getan. Schon im November 2007 hatten sich Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen darüber beklagt, dass die Landesregierung nicht in die Hufe kommt und dass es keine Eckpunkte für die Umsetzung der Finanzierung des Kinderbetreuungsbaus gibt. Niemand wollte vor Ort das Abenteuer eingehen, auf eine scheinbar verbindliche Zusage von Bundesregierung oder Landesregierung zu setzen und mit einem Ausbau zu beginnen, nicht wissend, wie die Finanzierung letztendlich aussieht. Mit unserem Berichtsantrag aus dem letzten Jahr wollten wir Klarheit in diese Debatte bringen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auf Wunsch der Bildungsministerin waren wir damit einverstanden, dass dieser Bericht nun erst heute im Februar gegeben wird, in der Hoffnung, dass dann feststeht, nach welchen Kriterien und nach welchem Verfahren die Fördermittel den Kommunen, Einrichtungen und Trägern bewilligt werden. Aber Pustekuchen! Nach dem Bericht sind wir nicht schlauer als vorher, denn noch immer ist alles in der Schwebe. Die Ministerin hat es gesagt. Die Gespräche mit den Kommunen laufen - das ist die Antwort der Landesregierung auf unsere Frage.

Dennoch gibt es vier erfreuliche Feststellungen im Bericht. Erstens. Das Land wird alle Investitions- und Betriebskostenmittel des Bundes ungeschmälert an die **Kommunen** weiterleiten. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Dennoch ist dies als erfreulicher Sachverhalt zu registrieren.

Zweitens. Das Land hat sich verpflichtet, sich in gleicher Höhe wie der Bund an den Betriebskosten zu beteiligen und sich zu 50 % auch an den für die Kommunen verbleibenden Investitionskosten zu beteiligen.

Drittens. Das Land wird 5 Millionen € bereitstellen, um Tagespflegeltern zu qualifizieren.

Viertens. Die Landesregierung hat zugesagt, dass alle Kitas, welche schon jetzt mit der Investition beginnen wollen, gefördert werden, wenn sie in die Bedarfsplanung der örtlichen Träger aufgenommen wurden und wenn es rechtsverbindliche Verträge gibt.

Die Eltern in unserem Land warten darauf, dass das Versprechen auf einen Betreuungsplatz zügig umgesetzt wird.

(Günter Neugebauer [SPD]: Haben Sie doch einmal Geduld!)

- Herr Neugebauer, Sie mögen Geduld haben, weil Sie hier trocken und auch mit einer angemessenen Diät im Landtag sitzen. Es gibt Familien, die sehr dringend auf einen Krippenplatz warten. Mir ist aus einer Kindertagesstätte in Itzehoe berichtet worden, dass 50 Kinder zum Sommer gern einen Krippenplatz hätten. Diese Kindertagesstätte wird aber nur fünf Kinder neu aufnehmen.

Immer mehr junge Frauen wollen sich nicht mehr in das konservative Weltbild der glücklichen Mutter zwischen Weißem Riesen und gelungenem Schweinebraten hineindrängen lassen. Sie fordern zu Recht die Vereinbarkeit von **Familie** und **Beruf**. Es wird also höchste Eisenbahn, dass sich der Krippenzug in Bewegung setzt.

Auch die Wirtschaft ruft nach **Betreuungsplätzen für Kleinkinder**, denn angesichts des demografischen Wandels fehlen spätestens ab 2015 Tausende von Fachkräften, Männer wie Frauen. So ist auch die Wirtschaft aufgefordert, sich zu beteiligen - die Ministerin ist darauf eingegangen -, zum Beispiel durch den Aufbau von Betriebskindergärten mit flexiblen Öffnungszeiten.

Die Förderung von Betreuungsplätzen ist aber auch aus bildungspolitischer Sicht wichtig. Alle Fachleute sagen - Frau Müller zähle ich nicht zu den Fachfrauen -, dass eine gute staatliche Kinderbetreuung für einen Teil der Kinder die einzige Chance ist, früh Bildungschancen zu erhalten und soziales Lernen zu erfahren. Für das eine oder andere Kind wäre es ein Segen, wenn es spätestens mit einem Jahr in den Genuss einer staatlichen Tagesbetreuung kommen würde: mit einem geregelten Tagesablauf, mit einer warmen Mahlzeit, mit frischer Luft auf dem Spielplatz, sozialen Kontakten und Bildungsangeboten.

Meine Fraktion will die Entscheidungsfreiheit der Eltern sicherstellen. Wer früh in den Beruf einsteigen will, muss für sein Kind einen Betreuungsplatz erhalten.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Fraktion setzt sich dafür ein, dass insbesondere auch Kinder aus bildungsfernen Schichten unabhängig von der Berufstätigkeit ihrer Eltern möglichst früh die Chance auf einen Betreuungsplatz erhalten.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb ist es geradezu absurd, dass CDU/CSU in Berlin als Voraussetzung für den Ausbau von Krippenplätzen die Einführung eines Betreuungsgeldes durchgesetzt haben. Welchen Sinn macht es, Familien, die ihr Kind nicht in eine Bildungseinrichtung geben, mit circa 2 Milliarden € bundesweit zu unterstützen? War die CDU nicht damit angetreten, alle familienpolitischen Leistungen zu bündeln? Das **Betreuungsgeld** ist aus finanzieller Sicht unverantwortlich und aus fachlicher Sicht grober Unfug. Es ist ein bildungspolitischer Crashkurs, da es gerade bildungsfernen und zugleich einkommensschwachen Eltern einen starken Anreiz bietet, ihren Kindern frühe Förderangebote vorzuenthalten und sich stattdessen für die Geldleistung zu entscheiden. Meine Fraktion lehnt das Betreuungsgeld ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir müssen uns finanziell auf die politische Schwerpunktsetzung Infrastrukturausbau konzentrieren. Sonst verhungert der sprichwörtliche Esel zwischen den beiden Heuhaufen.

Der beschlossene Ausbau kostet viel Geld. In Schleswig-Holstein haben wir zurzeit bei den unter Dreijährigen eine Betreuungsquote von 8,3 %, so dass noch 17.000 Plätze geschaffen und anschließend auch im Betrieb finanziert werden müssen. Für die Kommunen wird das ein steiniger Weg, denn auch sie müssen die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Dabei ist es wichtig, dass dieser Kraftakt bei der Quantität nicht zu einem Ausbluten bei der Qualität führt. Gerade die PISA-Ergebnisse haben uns doch gezeigt, wie notwendig es ist, Kinder von klein an gut zu fördern, damit sie später gleiche Bildungschancen haben und damit nicht länger einzig und allein das Elternhaus über den Bildungsweg des Kindes entscheidet. Deshalb ist es auch richtig, dass es einen Qualitätsanspruch an die **Tagespflege** gibt. Für meine Fraktion sage ich ganz deutlich: Das Ziel muss es sein, die pädagogische Qualität der **Kindertagesstätten** auch in allen Tagespflegestellen sicherzustellen. Das Ziel darf nicht sein, mit kostengünstigen Tagespflegegruppen auf

weniger Qualität und damit auf günstigere Plätze zu setzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Frühe Förderung ist der beste Weg zu mehr Chancengerechtigkeit. Die gerade veröffentlichte Untersuchung des Sinus-Instituts hat zum Ergebnis, dass die Probleme innerhalb der Familie wachsen, dass sich viele Eltern überfordert und von der Gesellschaft im Stich gelassen fühlen. Und - auch das ein erschreckendes Ergebnis dieser Studie - die Mehrzahl der Eltern hat das Vertrauen in das öffentliche Bildungssystem verloren und die Milieus driften immer weiter auseinander.

Meine Damen und Herren, es ist zwingend notwendig, eine qualitativ gute Kinderbetreuung flächendeckend anzubieten. Dabei hilft es nicht weiter, sich um die Urheberschaft zu streiten. Bundesfamilienministerin von der Leyen, auch schon einmal „Super-Nanny“ genannt, hat ihre konservative Männertruppe derart auf Trab gebracht, dass der SPD-Fraktionsvorsitzende Ralf Stegner in seiner neuesten Veröffentlichung schon davon spricht, dass die CDU in der **Familienpolitik** „sozialdemokratischen Themenklau“ betreibt.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Sei es drum; Hauptsache, es tut sich etwas.

Die Landesregierung ist nun aufgefordert, Nägel mit Köpfen zu machen und sich mit den Kommunen auf verbindliche Rahmenbedingungen zu verständigen. Der Ausbau von Betreuungsplätzen für die ganz Kleinen duldet keinen Aufschub.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold und bitte sie, in Zukunft auf den Werbeblock in ihrer Rede zu verzichten.

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Dr. Johann Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Koalition hat mit der Vereinbarung über einen umfassenden Ausbau der **Kleinkinderbetreuung** erneut bewiesen, dass sie in zentralen Vorhaben handlungsfähig ist.

(Beifall bei der CDU)

(Dr. Johann Wadephul)

Es ist nicht nur bei der Ankündigung geblieben, bis zum Jahr 2013 bundesweit für rund ein Drittel der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege zur Verfügung zu stellen. Vielmehr halten wir unsere Zusage ein und setzen den im Bundeskabinett beschlossenen und von unserer dankenswerterweise schon erwähnten Familienministerin Ursula von der Leyen durchgesetzten Ausbau der Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein schnell um. Damit schaffen wir Klarheit und Verlässlichkeit für die Familien hier im Land.

Familienpolitik hat in den letzten Jahren unter Frau von der Leyen enorm an Bedeutung gewonnen. Ich bin sehr dankbar, dass auch die Grünen das anerkennen. Sie hat nunmehr einen Stellenwert erreicht, der ihr, der Familienpolitik, zusteht; denn die Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. In den Familien erlernen unsere Kinder soziale Verantwortung, erleben Solidarität und tragen all diese Grundwerte später ihrerseits in unsere Gesellschaft.

Gesunde Rahmenbedingungen für die Familien sind also eine zentrale Voraussetzung für unser gesellschaftliches Zusammenleben und für eine menschliche Zukunft. Dabei verdienen die Leistungen der Familien für unsere älteren Mitmenschen genauso Anerkennung wie die Erziehung von Kindern.

(Beifall bei der CDU)

Die Große Koalition hat im vergangenen Jahr mit der Verabschiedung des Kinderschutzgesetzes und mit der Verankerung von Kinderrechten in unserer Landesverfassung wichtige Vorhaben für Familien und Kinder durchgesetzt.

Der nun auf den Weg gebrachte Ausbau der Kleinkinderbetreuung setzt ein weiteres Mal einen klaren Schwerpunkt für eine bessere Familienpolitik. Wie im Bericht der Landesregierung dargelegt, wurden zum Stichtag 15. März 2006 in Schleswig-Holstein insgesamt 5.504 Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen betreut. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 8 %. Um die bundesweit angestrebte Versorgungsquote von 35 % zu erreichen, werden wir in den kommenden Jahren insgesamt 17.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren schaffen müssen, davon 11.900 Plätze in **Kindertageseinrichtungen** und 5.100 Plätze in der Tagespflege.

Der Bund stellt unserem Land dafür insgesamt 136,2 Millionen € bereit, die ungeschmälert - darauf ist hingewiesen worden - den Kommunen zur

Verfügung gestellt werden. Also auch in diesem Bereich eine absolut kommunalfreundliche Politik der Großen Koalition. Ich hoffe, dass die **Kommunen**, die sich in der Vergangenheit auch schon mal beschwert haben, dies zu würdigen wissen. Das Land beteiligt sich mit 113 Millionen € und leitet die 136,2 Millionen € des Bundes ungeschmälert weiter. Wir wissen also, was wir an unseren Kommunen haben. Ich meine, gerade im Vorfeld der Kommunalwahlen ist es gut und wichtig, darauf hinzuweisen.

Diese enorme Zahl an zusätzlichen Betreuungsplätzen bringt uns bis 2013 unserem Ziel, Schleswig-Holstein zum Familienland Nummer eins zu machen, einen Riesenschritt näher. Der qualitäts- und bedarfsorientierte Ausbau der Betreuung ist ein wichtiger Beitrag zur Innovations- und Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Gute Kinderbetreuung und frühe Förderung ermöglichen Kindern echte Chancengleichheit in Bildung und Erziehung.

Wir wollen dabei auch den unterschiedlichen familiären Situationen gerecht werden und deutlich machen, dass Eltern, die für die Betreuung ihrer Kinder staatliche Institutionen in Anspruch nehmen wollen oder müssen, um Beruf und Familie zu verbinden, genauso unsere Unterstützung verdienen wie Eltern, die die Betreuung ihrer Kinder ausschließlich selbst wahrnehmen möchten.

Deshalb wollen wir familienfreundliche Bedingungen für möglichst freie Entscheidungen und für möglichst viel Wahlfreiheit für junge Familien schaffen. Für die Union bleibt aus diesem Grunde, auch wenn Sie es beklagen, auch die Forderung nach Einführung eines Betreuungsgeldes wichtig. Es ist schlicht und ergreifend ein Gebot der Gerechtigkeit, dass das **Betreuungsgeld** eingeführt wird.

(Beifall bei der CDU)

Keineswegs kann es darum gehen, Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen möchten, und Eltern, die nach der Babypause wieder arbeiten möchten, gegeneinander auszuspielen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich davor warnen. Beide Wege gehören zusammen. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass gerade im viel gelobten und immer wieder angeführten Skandinavien die Zahlung von Betreuungsgeld ausdrücklich üblich ist. In Norwegen - das habe ich mir eben von unserer sozialpolitischen Sprecherin Heike Franzen sagen lassen - werden bis zu 400 € an Betreuungsgeld gezahlt. Sie dürfen auf Skandinavien nicht nur dann hinweisen, wenn es Ihnen passt.

(Dr. Johann Wadehul)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zeichnen Sie kein Bild von der sogenannten traditionellen Familie, das völlig verzerrt ist,

(Beifall bei CDU und FDP)

als würde dort nur gesoffen, wenn man denen Geld gibt, und - ich sage das ausdrücklich Herrn Kollegen Stegner - als würde in diesen Familien die Gewaltneigung größer sein, als wären die Ehefrauen, die zu Hause bleiben und sich bewusst für den Weg entscheiden, nicht berufstätig zu sein, praktisch automatisch Opfer von männlicher Gewalt. Das ist ein Zerrbild der Familie, vor dem ich ausdrücklich warnen möchte.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich habe ja eben ausdrücklich nicht Frau Kollegin Heinold angesprochen. Wenn Sie zugehört hätten, wüssten Sie das. Ich habe vielmehr auf die frauenpolitische Debatte von gestern Bezug genommen und wollte das heute an der Stelle noch einmal erwähnt wissen.

Wenn wir die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren ausbauen, müssen wir uns aber auch über den Einsatz qualifizierten Tagespflegepersonals unterhalten. Dazu hat das Bildungsministerium die Kindertagesstättenverordnung erlassen, die mit Mindestanforderungen die Qualität von Kindertageseinrichtungen sicherstellen soll. Sie trifft eine Reihe von verantwortungsbewussten Regelungen, beispielsweise beim Betreuungsangebot in altersgemischten Gruppen und in der **Tagespflege** sowie bei der Festlegung von Gruppengrößen und Personalschlüsseln.

Dennoch sind beim Ausbau der Tagespflege, auch bei den Investitionskosten, sicherlich noch Nachsteuerungen möglich. Wir werden das aufmerksam beobachten. Wir wollen, dass Investitionen natürlich schwerpunktmäßig in den staatlichen oder kommunalen Einrichtungen gefördert werden, aber wir wollen auch in der Tagespflege die grundsätzliche Möglichkeit haben, dass auch dort, wenn sich privat Menschen engagieren und Kinder aufnehmen wollen, der eine oder andere Euro an Investitionsmitteln zur Verfügung gestellt werden kann. Wir reden immer über Subsidiarität, was heißt, dass die Menschen es regeln sollen, und zwar auch in kleinen Gruppen, und dass es dort besser geregelt ist, wenn es nicht der Staat macht. Wir müssen dann auch praktisch so handeln. Deswegen soll auch die private Tagespflege bei den Investitionskosten ihre Berücksichtigung finden. Das ist unsere Vorstellung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es geht darum, dass wir Kindern aller Altersklassen gerecht werden und dem Wunsch der Eltern auf flexible und verlässliche Betreuung entsprechen. Wir haben deshalb in unserer Fraktion Leitlinien für die Familienpolitik beschlossen und darin auch vorgesehen, ab August 2009 das **beitragsfreie letzte Kindergartenjahr** einzuführen. Wir sind dankbar, dass die Frau Bildungsministerin sich schon 2006 öffentlich dafür ausgesprochen hat, und hoffen, dass wir über die weiteren Fragestellungen, insbesondere natürlich die Finanzierbarkeit, mit dem Koalitionspartner Einigkeit erzielen. Denn das letzte Kindergartenjahr dient als Brückenjahr zur Grundschule. Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist ein einschneidendes Erlebnis im Leben eines Kindes und seiner Familie. Das Gelingen dieses Übergangs hat einen entscheidenden Einfluss auf den weiteren Bildungsweg des Kindes. Deswegen ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften in Kindertagesstätten und Grundschulen unerlässlich.

Wir wollen sicherstellen, dass auch Kinder, die zuvor nicht den Kindergarten besucht haben, zum Beispiel aus finanziellen Gründen, eine gewisse Schulreife erlangen. Deshalb werden wir diesen Bereich finanzieren müssen.

Ich halte es für ein vordringliches Ziel, dass wir hier anfangen zu arbeiten, nach unserer Vorstellung beim letzten Kindergartenjahr. Wir müssen uns langfristig in der Tat wie auch in anderen Bundesländern dafür einsetzen, dass der Kindergartenbesuch insgesamt beitragsfrei wird.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ist natürlich die finanzpolitische Situation unseres Landes zu berücksichtigen, aber wer nicht den ersten Schritt geht, der wird nie am Ziel ankommen. Ich bin froh, dass es trotz manchem Dissens, den wir hier im Hohen Haus in manchen Einzelfragen haben, anerkannt ist, dass Familienpolitik und Politik für Kinder Themen sind, die uns politisch einen. Wenn wir hier in den nächsten Jahren einen klaren Schwerpunkt setzen, ist das einer der besten Beiträge für die Zukunft unseres Heimatlandes.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion und erteile für die SPD-Fraktion Frau Abgeordneter Astrid Höfs das Wort.

Astrid Höfs [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht nur die Parlamente auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, sondern unsere Gesellschaft setzt mit immer größerer Regelmäßigkeit das Thema **Kindertagesstätten** und **Kinderkrippen** auf die Tagesordnung. Das ist auch richtig so und es war mit Sicherheit auch keine Luxusentscheidung der sozialdemokratischen Landesregierung nach 1988, einen Schwerpunkt auf die bedarfsdeckende Versorgung mit Plätzen in Kindertagesstätten zu setzen, sodass wir heute eine Versorgungsquote von fast 96 % haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die klassischen Argumente für den **Ausbau der Kinderbetreuung** waren die Vereinbarkeit von **Familie** und **Beruf** und die Unterstützung der Familien. Aber in den letzten Jahren hat sich ein dritter Aspekt in den Mittelpunkt geschoben, nämlich der eigenständige Bildungsauftrag der vorschulischen Betreuungseinrichtungen. Dabei ist **Bildung** natürlich mehr als die bloße Vermittlung von Informationen, der Erwerb kognitiver und sozialer Kompetenzen ist genauso wichtig.

Die Verbesserung der Bildung auf allen Ebenen ist ein ganz neutraler Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit. Gerade für Kinder aus bildungsfernen Schichten und Kinder mit Migrationshintergrund ist es entscheidend, dass sie schon in der Kinderkrippe im Umgang mit anderen Kindern ihre Deutschkompetenz ausbauen können und so gar nicht erst den Bedarf nach Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung haben. Denn - oft genug zitiert - dank PISA-Studie wissen wir, wie sehr Bildungsarmut aufgrund sozialer Selektion vererbt wird.

Unser Ziel ist ehrgeizig: Allerspätestens bis 2013 sollen flächendeckend in Deutschland für mindestens 35 % aller Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze angeboten werden, sei es in Tagespflege oder sei es in Kindertageseinrichtungen. Ab 2013 wird es darauf einen Rechtsanspruch geben. Dieser von uns Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen durchgesetzte Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung ist richtig und wichtig, wenn er auch zu spät für die jetzigen Kleinen kommt. Ein bedarfsge rechter Ausbau der Betreuungsplätze ist offensicht-

lich aber nur mit einem Rechtsanspruch verbindlich.

Ich will auch nicht verschweigen, dass es in der Gerechtigkeitsdebatte unterschiedliche Ansätze gibt. Die Koalition in Berlin hat sich auf die Einführung eines Betreuungsgeldes ab 2013 für Eltern geeinigt, die ihre Kinder zu Hause betreuen wollen oder müssen. Dabei gilt, dass der Bundestag in der kommenden Legislaturperiode auch eine andere Entscheidung treffen kann.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich kurz sagen, dass der Vergleich mit Norwegen nicht ganz richtig ist. Wir wissen aber, dass Vergleiche immer irgendwo hinken. In Norwegen ist es so, dass die Menschen noch kleinsiedeliger wohnen als bei uns. Von daher können einige ihre Kinder gar nicht in eine Kindertageseinrichtung bringen. Das ist deshalb dort ein völlig anderer Ansatz und kann deshalb eher akzeptiert werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir akzeptieren diesen Kompromiss, der bei uns geschlossen worden ist, auch. So können wir doch grünes Licht für die Umsetzung des Bundesprogramms zum Ausbau der Betreuungsplätze geben.

Es ist nichts Neues, dass wir Sozialdemokraten von dieser Leistung nicht viel halten. Aus unserer Sicht geht es vorrangig darum, die bisherige Gerechtigkeitslücke zu schließen, die zulasten derer besteht, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht die Möglichkeit haben, zu Hause zu bleiben. Wer in dieser Frage eine Wahlfreiheit hat, wird ohnehin durch das Ehegattensplitting gefördert, das Alleinverdiener-Ehepaare bevorteilt und den Staat jährlich mehrere Milliarden € kostet.

Das **Betreuungsgeld** wird nach den bisherigen Berechnungen 2 Milliarden bis 2,7 Milliarden € kosten, die ich lieber für ein quantitativ wie qualitativ besseres Betreuungsangebot anlegen würde oder darüber hinaus für die grundsätzliche Senkung der Gebührensätze, kostenfreie Verpflegung oder sogar eine gänzliche Kostenbefreiung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im März vergangenen Jahres waren 5.890 Kinder unter drei Jahren in Betreuung. Das sind knapp 400 mehr als ein Jahr zuvor. Dieses Wachstum reicht also bei Weitem nicht aus, um bis 2013 auf die dann erforderlichen 17.000 Plätze zu kommen. Allein die

(Astrid Höfs)

Kindertageseinrichtungen müssen um etwa 7.600 Plätze verstärkt werden, die Tagespflegeplätze um fast 3.900 vermehrt werden. 35 % Versorgungsgrad ist die Zahl, die angenommen wird, um den im **Tagesbetreuungsausbaugesetz** von 2004, das unter der Verantwortung der früheren Familienministerin Renate Schmidt entstanden ist, festgeschriebenen Anspruch auf ein bedarfsgerechtes Angebot in Betreuungseinrichtungen umzusetzen.

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz verpflichtet die **Kommunen** bereits seit Januar 2005 zu einem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Doch bisher ist leider viel zu wenig in den Kommunen geschehen. Sie sind den Anforderungen bisher nicht angemessen nachgekommen. Lediglich 8 % der Kinder unter drei Jahren werden in Schleswig-Holstein entweder in einer Krippe oder bei Tagesmüttern betreut.

Bund und Länder haben deshalb vereinbart, bis zum 1. Oktober 2010 einen Versorgungsgrad von etwa 17 % zu schaffen und diesen in den darauffolgenden Jahren erneut zu verdoppeln. Bund und Länder haben für den Zeitraum 2008 bis 2013 ein Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung vereinbart. Der Bund bringt in dieses Sondervermögen einen Finanzierungsanteil von 2,15 Milliarden € ein. Davon erhält Schleswig-Holstein 136 Millionen €. Die Landesregierung wird bis zum Jahr 2013, um das Ziel von 35 % Versorgungsquote zu erreichen, insgesamt 113 Millionen € einbringen müssen. Das sind angesichts unserer Haushaltslage wirklich keine Peanuts.

Das Land wird den kommunalen Trägern die 136 Millionen €, die der Bund für Schleswig-Holstein aufbringt, vollständig weiterreichen. Davon entfallen 74 Millionen € auf Investitionsmittel. 62 Millionen € sind für Betriebskosten vorgesehen. Die Investitionsmittel stehen bereits im laufenden Jahr zur Verfügung, Bund und Land werden in die Betriebskosten ab dem kommenden Jahr einsteigen.

Erfreulich ist in jedem Fall, dass bereits erreicht werden konnte, dass der Bund sich nicht wie ursprünglich geplant nur an den Investitionskosten beteiligt. Ohne eine Beteiligung an den laufenden Kosten wäre niemandem wirklich geholfen, denn der Löwenanteil wird durch die Personal- und somit durch die Betriebskosten gestellt.

Wir gehen davon aus, dass 30 % der erforderlichen Betreuungsplätze in der **Tagespflege** entstehen werden. Das ist in einem Land wie Schleswig-Holstein mit einer sehr kleinteiligen Siedlungsstruktur erforderlich, da bei Weitem nicht jede Familie in

kleinen Orten eine Kindertagesstätte in der Nähe hat. Hieran hängt natürlich auch immer die Frage von Standards und Qualifikation. Die Tagesmütter und hoffentlich auch Tagesväter sollen in insgesamt 80 Qualitätszentren landesweit ausgewählt, vermittelt, fachlich begleitet und weiterqualifiziert werden. Schon jetzt findet in Familienbildungsstätten und Familienzentren diese Ausbildung erfolgreich statt. Das wird sich hoffentlich so fortsetzen.

Es ist alles gut vorbereitet. Nun ist es wirklich an der Zeit, dass die Kommunen endlich für die erforderlichen Betreuungsplätze sorgen. Der Bedarf ist in jedem Fall da. Viel zu oft fragen junge Eltern ohne Erfolg nach Betreuungsplätzen und wenn keine Betreuungsplätze für ihre Kinder unter drei Jahren zu finden sind, kommen Familien in ganz problematische Situationen, wenn es gilt, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen. Es ist einfach unbegreiflich, dass einige kommunale Vertreterinnen und Vertreter lieber **Kindertagesstätten** eventuell leerlaufen lassen, statt sich für Krippenplätze in ihren Einrichtungen starkzumachen.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei lassen sich Einrichtungen häufig sehr gut so gestalten, dass man Plätze umwandeln kann und diese so zum Erhalt der Kindertagesstätten beitragen können. Der Ausbau der Krippenplätze ist örtlich natürlich sehr unterschiedlich. Man kann Plätze umwandeln, es wird der Ausbau und der Umbau erforderlich sein. In jedem Fall könnte es in einigen Bereichen wesentlich zügiger gehen. Eltern und Kinder können einfach nicht darauf warten. Die Krippenplätze sind eine Investition für die Zukunft und für die Kommunen. Ich finde, sie sind auch ein ganz bedeutender Standortfaktor, der immer mehr ins Gewicht fällt. Junge Menschen können eigentlich nur noch dort leben, wo die Betreuung ihrer Kinder sichergestellt ist.

Abschließend bedanke ich mich bei der Bildungsministerin und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für den Bericht,

(Beifall bei der SPD)

den wir in den Bildungsausschuss, mitberatend in den Sozialausschuss und den Finanzausschuss überweisen wollen. Ich glaube, es wäre ganz gut, wenn das Ministerium regelmäßig über den Fortlauf der Situation und Planungen begleitend berichten würde.

(Astrid Höfs)

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Astrid Höfs und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir brauchen in Schleswig-Holstein ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder. Um den bis 2013 verabredeten **Rechtsanspruch** auf einen Betreuungsplatz für Kinder vom ersten Lebensjahr an in Schleswig-Holstein überhaupt erfüllen zu können, sind aber noch erhebliche Anstrengungen nötig. Der Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zeigt, dass Schleswig-Holstein, um einen Versorgungsgrad von 35 % zu erreichen, bis 2013 rund 17.000 **Krippenplätze** einrichten muss.

Die Zahl von 35 %, die auch von der Bundesregierung bundesweit angestrebt wird, beruht, wie wir wissen, auf Meinungsumfrageergebnissen, aus denen hervorgeht, dass etwa ein Drittel der Eltern einen entsprechenden Bedarf geltend macht. Dabei ist nicht klar, wie sich der Bedarf vor Ort, regional möglicherweise differenziert darstellen wird, welche Unterschiede es beispielsweise zwischen Stadt und Land, zwischen einzelnen Regionen des Landes in der Nachfrage geben wird.

Erschwerend kommt hinzu, dass die **Kommunen** in Schleswig-Holstein praktisch flächendeckend - von wenigen Ausnahmen abgesehen - kaum Kenntnisse über den konkreten Bedarf angeben. Deutlich wurde das im Bericht der Landesregierung, der im Juni 2006 im Parlament diskutiert worden ist, zum Thema „Vorfahrt für Kinder - Kostenlose Kinderbetreuung umsetzen“. Damals wurde angegeben, dass fünf Kreise und kreisfreie Städte einen Ausbaubedarf von 690 Plätzen bis 2010 ermittelt hätten. Den anderen Kreisen und kreisfreien Städten sei der Ausbaubedarf nicht hinreichend bekannt; andere meldeten sogar gar keinen Ausbaubedarf. Außer der Landeshauptstadt Kiel konnten die Kommunen die für den Ausbau anfallenden Kosten nur teilweise oder gar nicht angeben.

Vor diesem Hintergrund ist es schwierig, jetzt beurteilen zu können, ob die vom Bund und Land für den Ausbau der Krippenplätze in Schleswig-Holstein von 2008 bis 2013 veranschlagten knapp 250 Millionen € ausreichen. Zweifel sind aber an-

gebracht, wenn von durchschnittlichen Investitionskosten für einen Kindertagesstättenplatz von 30.000 € ausgegangen werden muss.

Die Einrichtung und der Unterhalt von 17.000 neuen Krippenplätzen würde unter Zugrundelegung dieser Zahlen rund 510 Millionen € bedeuten, von denen die Kreise und kreisfreien Städte - davon geht die Landesregierung nach dem neuen Bericht aus - rund die Hälfte zu zahlen hätten. Der Kunstgriff des Landes, mit verschiedenen Ausbaustufen, der Umwandlung von regulären Kita-Plätzen in Krippenplätze und dem Ausbau der Tagespflege die Kosten zu drücken, kann nicht von der berechtigten Frage der kommunalen Landesverbände ablenken, ob mit der Einführung eines Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz das Konnexitätsprinzip der schleswig-holsteinischen Landesverfassung berührt sei. Sollte das der Fall sein, ist der Anspruch der Kommunen auf einen vollen Kostenausgleich vom Land nach Artikel 49 Abs. 2 der Landesverfassung nicht von der Hand zu weisen. Diese Frage wird dem Landtag noch einiges Kopfzerbrechen bereiten. Eine Antwort auf diese Frage gibt der Bericht nicht.

Ich möchte zwei Zitate von Seite fünf vorlesen. Eines dieser Zitate lautet:

„Die Kommunen haben sich zur Höhe ihrer Beteiligung noch nicht geäußert.“

Das zweite Zitat auf derselben Seite lautet:

„Die investiven Gesamtkosten lassen sich noch nicht genau beziffern.“

Übersetzt heißt das: Nichts Genaues weiß man nicht.

Vor diesem Hintergrund ist der Landesregierung dringend zu raten, bei der Ausgestaltung ihres Programms von vornherein ein möglichst großes Maß an Flexibilität vorzusehen, sowohl was die regionale Verteilung der Mittel im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung als auch was die Konditionen für die Förderung von Projekten anbetrifft. Ein Höchstmaß an Flexibilität sollte in den Konzepten der Landesregierung von vornherein bei den vielen Unsicherheiten, die wir jetzt haben, zugrunde gelegt werden.

Meine Damen und Herren, die bisher geführte Debatte zum Ausbau von Krippenplätzen in Schleswig-Holstein würde allerdings völlig zu kurz greifen, wenn man sich ausschließlich auf die Kostenaspekte und die Frage der Anzahl der notwendigen Krippenplätze beschränken wollte. Mit der Bereitstellung von Plätzen allein ist es nämlich nicht ge-

(Dr. Ekkehard Klug)

tan. Man darf nicht die entscheidende Frage nach den qualitativen Anforderungen an die Betreuung von Krippenkindern ausblenden.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich darf darauf verweisen, dass es hierzu mittlerweile eine sehr intensive Fachdiskussion gibt. Die Bertelsmann-Stiftung hat beispielsweise in ihrem Papier „Qualität für Kinder unter DREI in Kitas“ Qualitätsstandards vorgegeben, die sich an Maßstäben orientieren, die vom Kindernetzwerk der Europäischen Union aufgestellt worden sind. Es wird auch auf amerikanische Standards verwiesen. Wenn man sich das konkret anguckt, stellt man fest, dass diese **Qualitätsstandards** bezogen auf den Personalschlüssel, also die Anzahl der Kinder pro Fachkraft, oder Fragen der Ausbildung zum Teil deutlich höher liegen als die bei uns üblichen Standards. Deshalb ist die Qualitätsdiskussion bei den Entscheidungen der nächsten Zeit nicht außer Acht zu lassen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Die Landesregierung muss eine klare Antwort darauf geben, nach welchen qualitativen Standards Krippenplätze in Schleswig-Holstein bereitgestellt werden. Das gilt für den Krippenbereich genauso wie für den Bereich der Kindergärten für die Drei- bis Sechsjährigen.

Man darf nicht vergessen, dass Kleinkinder andere Bedürfnisse als Kinder über drei Jahren. Krippen Kinder stellen hohe Anforderungen. Es geht um mehr als darum, zu füttern und zu wickeln. Krippen Kinder benötigen mehr Platz, mehr Struktur, andere Materialien, andere Spielsachen. Sie brauchen eine intensivere Betreuung als die älteren Kinder im Kindergarten. Dabei darf nicht vergessen werden, dass in den ersten drei Lebensjahren wichtige Weichenstellungen für die künftige geistige und soziale Entwicklung der Kinder erfolgen. Das hat Auswirkungen auf die Gruppengrößen, auf die Anforderungen an die Ausbildung der Krippenerzieherinnen und -erzieher.

Verschiedene nationale und internationale Studien belegen dies übereinstimmend: Je kleiner die Gruppe, je günstiger der Betreuer-Kind-Schlüssel, je höher das Ausbildungsniveau der pädagogischen

Fachkräfte und je mehr Zeit die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Vorbereitung der Angebote haben, desto positiver sind die Entwicklungsergebnisse.

Die Realität in Schleswig-Holstein bildet diese Anforderungen heute nicht überall ab. Der Unternehmensverbandspräsident Hans-Heinrich Driftmann hat es nicht ganz zu Unrecht als einen Skandal bezeichnet, dass an Schleswig-Holsteins Kindertagesstätten immer noch über 9 % des Personals ungelernete Kräfte sind.

Woher nehmen wir die gut ausgebildeten Krippenerzieherinnen und Krippenerzieher, wenn jetzt - und zwar in erheblichem Umfang und in wenigen Jahren - zusätzliche Krippenplätze geschaffen werden sollen? Auch diese Frage gilt es vonseiten der Landesregierung zu beantworten.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wie wird der Umstand berücksichtigt, dass Krippen Kinder eine vertraute Person als zentrale Bezugsperson brauchen? Das bedeutet nämlich auch, dass Betreuungskräfte nicht ständig wechseln dürfen. Um die Kontinuität der Betreuung über den Tag hinweg zu sichern, kann ein solches Betreuungsangebot nicht mit ständig wechselnden Teilzeitkräften bewältigt werden.

Meine Damen und Herren, die Diskussion über die **Kindertagesstättenverordnung** im letzten Jahr - Stichwort neue Standards, neue Regeln für altersgemischte Gruppen - hat deutlich gemacht, dass die bisher in Schleswig-Holstein praktizierte Billiglösung, freie Plätze in den bereits vorhandenen Kindergartengruppen mit Krippenkindern aufzufüllen, künftig keinen Bestand mehr haben kann. Das kann auch schon deshalb nicht funktionieren, weil wir wissen, dass die Zahl der regulären Kindergartenplätze ja zunimmt. Sie ist im letzten Jahr noch einmal um 1,3 % gestiegen, weil immer mehr Eltern für ihre Kinder einen Kindergartenplatz nachfragen. Obwohl Schleswig-Holstein in der Versorgungsquote bundesweit immer noch Schlusslicht ist, nimmt der Anteil der Kinder der jeweiligen Altersgruppe, die einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen, zu. Deshalb ist der ursprünglich in der Landesregierung kursierende Gedanke, man könnte frei werdende Kindergartenplätze zur Sicherung des Ausbaus der Krippenplätze nutzen, nicht schlüssig.

Diese Vorstellung geht so nicht auf. Bereits 1996 hat das Europäische Kinderbetreuungsnetzwerk eine Reihe von Qualitätszielen für **Kindertageseinrichtungen** formuliert. Über diese Kriterien werden

(Dr. Ekkehard Klug)

wir in den Ausschussberatungen noch eingehend zu diskutieren haben.

Gleiches gilt für die Frage, wie hoch die **Elternbeiträge** für die Inanspruchnahme von Krippenplätzen sein sollen. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass in der Presseberichterstattung im „Wedel-Schulauer Tageblatt“ vom 7. Februar darüber berichtet worden ist, dass im Kreis Pinneberg im vergangenen Jahr 54 Kinder wegen zu hoher Gebühren von ihren Eltern aus Kindergärten abgemeldet worden sind.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege, ich darf Sie darauf hinweisen, dass die verabredete Redezeit bereits abgelaufen ist.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ich bin gleich so weit. Ein Teil der Kinder hat vom Träger die Kündigung erhalten, weil die Beiträge nicht gezahlt wurden. Die Frage also, welche Beitragshöhen für die Krippenplätze gefordert werden, ist ein weiterer Punkt, der noch dringend einer Klärung bedarf. Alles Weitere werden wir im Ausschuss diskutieren.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für den SSW im Landtag erteile ich Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der Kinderbetreuung für die Kleinsten lässt die Bundesfamilienministerin offensichtlich nicht mehr los. Im Wochentakt ersinnt sie neue Pläne zur Optimierung der Betreuung; ob es sich nun um Elternzeiten für Großeltern handelt oder um die Unterstützung von Betriebskindergärten auch kleinerer Betriebe.

Nachdem die Politik viele Jahre hindurch unzureichende Strukturen im bundesdeutschen Betreuungssystem lediglich beklagt hat, ist dieser Politikwandel schon bemerkenswert. Die Diskussionen auf Bundesebene über die Erhöhung des Kindergeldes haben ebenso wie die Diskussionen über das Betreuungsgeld deutlich gemacht, dass manche Politiker - in erster Linie von der CDU und der CSU - immer noch von einer zukunftsweisenden **Familienpolitik** entfernt sind.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das soll heißen: Für den SSW gibt es keine Alternative zu einem flächendeckenden **Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen**. Nur so werden wir endlich den Familien mit kleinen Kindern die Hilfe bieten, die sie für die Bewältigung ihres Alltags benötigen. Hinzu kommt der nicht unwesentliche Faktor, dass dies auch ein wichtiger Impuls für mehr Wirtschaftswachstum sein wird. Ich glaube, auch dies kann man hier sagen. Wir brauchen Fachkräfte. Darum brauchen wir für Frauen auch verbesserte Chancen, sich im Berufsleben tummeln zu können. Das gehört dazu. Daran ist nichts Merkwürdiges oder Anrüchiges.

Ich könnte jetzt noch etwas aus Norwegen beisteuern. Ich könnte zum Beispiel sagen, dass die Erziehungszeit im ersten Lebensjahr von Kindern dort so gestaltet ist, dass darin ein Pflichtteil für Väter enthalten ist.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Ich könnte auch etwas zu dem flächendeckenden Ausbau von Betreuungsplätzen sagen, denn das ist natürlich das, worauf es ankommt. Diese Diskussion kann jedoch auch im Ausschuss geführt werden.

Der vorliegende Bericht der Landesregierung muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass es seit September 2007 eine Bund-Länder-Vereinbarung gibt. Daraus geht hervor, dass die Kindertagesbetreuung bis 2013 ausgebaut werden soll, und zwar ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 % der unter dreijährigen Kinder. Für Schleswig-Holstein bedeutet dies, dass bis 2013 rund 17.000 Betreuungsplätze geschaffen werden müssen; 70 % in **Kindertageseinrichtungen** und 30 % in der **Tagespflege**. Das kann man im Bericht schön nachlesen.

Nachzulesen ist auch, dass der Bund für den Ausbau des Betreuungsangebots von 2008 bis 2013 insgesamt 136 Millionen € zur Verfügung stellt; 74 Millionen € für Investitionen und 62 Millionen € für Betriebskosten. Die Landesregierung sagt, alle Bundesmittel sollen ungeschmälert den Kommunen zufließen. Das Land will sich auch mit eigenen Mitteln beteiligen; mit 46 Millionen € für Investitionen und mit 60 Millionen € für Betriebskosten. Für den Ausbau der Tagespflege kommen bis 2013 weitere 5 Millionen € hinzu. Die Investitionsmittel des Bundes stehen schon 2008 zur Verfügung. Die Betriebskosten von Bund und Land beginnen erst von 2009 an zu fließen. Dafür sind im Doppelhaushalt

(Anke Spoorendonk)

10 Millionen € zur Finanzierung der Betriebskosten und 2 Millionen € für den Ausbau der Tagespflege vorgesehen.

Das ist also die Faktenlage. Auch hier meldet sich ganz schnell eine Diskussion mit der Frage in der Überschrift, ob das Glas nun halb voll oder halb leer sei. Richtig ist, dass dies alles für Schleswig-Holstein ein gewaltiger finanzieller Kraftakt ist. Von daher ist das Glas halb voll. Wir können nicht erwarten, dass alles auf einmal geregelt wird. Bedenklich stimmt uns aber, dass es bisher scheinbar nicht gelungen ist, für Eltern, Träger und Kommunen ein Gesamtkonzept zur Verfügung zu stellen. Laut Bericht gibt es immer noch Unklarheiten.

Zu diesem Gesamtkonzept gehören auch die Fragen nach den Qualitätsstandards und nach der Pädagogik. All dies liegt anscheinend noch nicht abschließend auf dem Tisch. Die überzeugend wirkende Darlegung der Faktenlage täuscht darüber hinweg, dass es Ende Februar anscheinend immer noch keinen konkreten Termin für den Beginn des Antrags- und des Förderverfahrens gibt. Die Gespräche laufen noch, das können wir dem Bericht entnehmen. Es besteht aber zum Beispiel bei der Auslegung der Verwaltungsvereinbarung und bei der Programmabwicklung noch Klärungsbedarf.

Jetzt kann man sagen, dass dies alles Pillepalle sei und dass alles laufe.

(Zuruf der Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

- Frau Ministerin, das ist sehr gut und dafür würde ich Sie gern noch einmal loben. Tatsache ist aber, dass dies für die Kommunen und für die Träger noch nicht geklärt worden ist. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich muss hinzufügen: Angesichts der knappen finanziellen Mittel für den geplanten **Krippenausbau** ist es verwunderlich, dass sowohl die CDU als auch die SPD im Vorfeld der Kommunalwahl mittelfristig ein beitragsfreies drittes Kindergartenjahr versprechen. Auch ich finde das sehr gut. Ich finde aber, man sollte schleunigst klären, was unter mittelfristig verstanden werden soll.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der CDU)

Die Eltern fragen doch zu Recht, wie dieses Versprechen mit dem Ausbau der Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder zusammenhängen soll. Das ist eine Frage, über die diskutiert wird. Wie die Situation vor Ort bei den Trägern der Kindertagesein-

richtungen ankommt, zeigte kürzlich ein Artikel der „Flensburger Nachrichten“, in dem bemängelt wurde, dass der Ausbau der Betreuungsangebote für die Kleinsten aufgrund der ungeklärten Fragen nur schleppend vorankommt.

Dazu kommt für die Träger das grundsätzliche Problem der Betriebskosten. Das hat also nicht nur etwas mit dem Land zu tun. Vielmehr ist dies ein grundsätzliches Problem. In diesem Zeitungsartikel wurde gesagt, dass es trotz aller Förderung so aussehe, dass bei den Trägern eine jährliche Deckungslücke von rund 2.000 € pro Krippenplatz hängen bleibe. Soll das Geld von den Eltern geholt werden? Wie will man mit dieser Deckungslücke umgehen?

Aus Sicht des SSW bleibt somit die Feststellung, dass es trotz anderer Verlautbarungen der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt immer noch keine Planungssicherheit für Kommunen, Träger und Eltern gibt. Es mag sein, dass im ländlichen Raum hinsichtlich des konkreten Ausbaus an Kinderbetreuungsplätzen noch keine ganz große Eile geboten ist. Dies setze ich in Anführungszeichen. In den Städten sieht die Situation anders aus. Dort gibt es lange Wartelisten und die Frustration über noch offene Fragen zum konkreten Verfahren wächst täglich.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Zusammenhang mit dem Krippenausbau möchte ich noch einen anderen Punkt ansprechen. Nicht von der Hand zu weisen ist, dass die momentane Betreuungseuphorie den Blick auf die Probleme der **Tagespflege** verstellt hat. Die CDU, genauer Jörg Hollmann, der Geschäftsführer der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, hat auf das Problem der unzureichenden Berücksichtigung der Tagesmütter hingewiesen. Ich zitiere ihn. Er bedauert,

„dass der Bundesgesetzgeber lediglich Investitionskostenzuschüsse für Krippengruppen in Einrichtungen, aber nicht für Tagesmütter vorsieht. Er fordert eine Gleichbehandlung beider Betreuungsformen.“

Der Kollege Wadephul hat dies vorhin gesagt. Es mag sein, dass man das Problem der Investitionskosten irgendwie löst. Der SSW stimmt Hollmann jedoch überhaupt nicht zu, wenn er sagt, die jetzige flexible und bedarfsorientierte Ausbildung für Tagespflegepersonal sei ausreichend. Das ist sie eben nicht.

Tagesmütter sind keine Arbeitskraftreserve, die man nach Bedarf wie eine Leselampe ein- oder aus-

(Anke Spoorendonk)

stellen kann. Tagespflege ist ein Beruf, den es zu systematisieren gilt. Es gibt ländliche Bereiche - das sagt der Bericht auch -, in denen die Kinderzahl so gering ist, dass sich die Einrichtung einer Krippe nicht lohnt. Dort sind Tagesmütter natürliche eine gute Alternative. Aber auch in diesen Fällen brauchen sie für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit eine professionelle Basis. Und sie brauchen eben auch Ausbildung.

Davon sind wir doch noch weit entfernt. Tagesmutter zu werden, gelingt heutzutage fast immer noch im Handumdrehen. Einige Sozialzentren drängen zum Beispiel arbeitslose Frauen geradezu in diese Form der Beschäftigung. Angesichts der 5.000 neu zu schaffenden Plätze wird der Druck enorm zunehmen, weil arbeitslose Frauen so wunderbar ins Bild der flexiblen Tagesmutter passen. Ich befürchte, dass wir damit einigen Frauen ganz einfach zu viel zumuten, wenn wir ihnen keine professionelle Unterstützung anbieten. Von daher begrüßt der SSW ausdrücklich die Aussage der Bildungsministerin, dass **Tagesmütter** an eine Kindertageseinrichtung angegliedert sein sollen. Das ist ein sehr guter und ein sehr wichtiger Punkt.

Wer gute Betreuung leistet, muss auch gut bezahlt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch etwas, woran kein Weg vorbeiführt.

Wenn wir einen Neuanfang bei der Betreuung der Kleinsten machen, müssen wir - ich sagte es vorhin schon - ein flächendeckendes Angebot bieten, den Beruf der Tagesmütter professionalisieren und endlich das schreckliche Wort von der „Kinderkrippe“ entsorgen. Kleine Kinder wollen und brauchen mehr als Wickeln und Füttern. Dazu gibt es in diesem Haus wohl auch keinen Dissens.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk und erteile der Frau Abgeordneten Heike Franzen für einen Kurzbeitrag das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Spoorendonk, ein paar Dinge müssen wir doch zurechtrücken. Wir können nicht davon ausgehen, dass die **Kommunen** Tagesstätten für Kinder unter drei Jahren im Augenblick nicht ausbauen. Das ist nicht wahr. Gehen Sie einmal ins

Land, schauen Sie sich um, sehen Sie, wie viele Familiengruppen im Augenblick gegründet werden! Die Kommunen kommen ihren Aufgaben nach dem Tagesstättenausbaugesetz sehr wohl nach. Das finde ich auch gut und richtig.

(Beifall bei CDU, SPD und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wenn Sie auf die Planungssicherheit für die Kommunen abheben, Frau Spoorendonk, müssen wir wirklich einmal zur Kenntnis nehmen, dass es im Moment wirklich nicht an der Landesregierung hakt. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Die Landesregierung hat vorgelegt, wie sie finanzieren will. Wo es im Moment tatsächlich hakt, das ist beim Bund. Solange der Bund keine gesetzlichen Vorgaben und keine Maßgaben herausgibt, stehen auch wir auf dem Schlauch und können nicht weitermachen. Da muss ich wirklich sagen: Die Landesregierung hat vorbildlich gearbeitet.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die **Gebührenfreiheit des letzten Kindergartenjahrs** haben wir bereits im Jahr 2006 beschlossen. Ich erinnere mich noch sehr deutlich an die Debatte. Die Ministerin hat schon damals gesagt, dass sie es noch in dieser Legislaturperiode erleben möchte, dass wir es umsetzen. Wir als CDU haben im Januar einen Beschluss gefasst: Wir wollen es ab 2009. Wir werden dem Landtag in naher Zukunft einen Gesetzentwurf vorlegen. Das bedeutet durchaus Planungssicherheit. Ich hoffe, dass wir das, worüber wir heute diskutiert haben, was wir vorgestellt haben, auch noch in dieser Legislaturperiode umsetzen werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1849, dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - So beschlossen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Und Sozialausschuss!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe nachzutragen: mitberatend dem Finanzausschuss und dem Sozialausschuss.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Wenn schon, dann korrekt!)

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

- Darum bin ich immer bemüht. Ich bin auch sehr dankbar für die helfende Unterstützung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1824

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Herrn Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ihnen und allen anderen Landtagen liegt der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor. Wieder muss das **Rundfunkrecht** geändert werden, weil sich die **Medienwelt** verändert und entwickelt. Diese Entwicklung unterstützen wir durch zeitgemäße Regeln. Denn die modernen Plattformen wie Handy-TV machen an den Grenzen unserer Länder keinen Halt. Das Internet als Transportweg für Rundfunk und für viele andere Formen publizistischer und meinungsbildender Telemedien gewinnt rapide an Bedeutung. Wir haben schon gestern in einem anderen Zusammenhang darüber gesprochen. Vor allem das Digitalradio, welches das gute alte Radio mit Bildern und Texten kombinieren kann, stellt den Hörfunkmarkt vor große Herausforderungen.

Die maßgeblich Frage lautet: Wie sieht das bundesweite Management für die neuen digitalen Übertragungstechniken, die auch mehr Akteure auf den Plan rufen, künftig aus? Die Länder haben in dem vorliegenden **Staatsvertrag** Instrumente für ein bundesweites rundfunkrechtliches Management der Übertragungskapazitäten, für bundesweite Zulassungen von **Rundfunkunternehmen** und für eine bundesweite Aufsicht über deren Programme und Telemedien geschaffen. Künftig kann es für bundesweit tätige Rundfunkunternehmen einfachere Zulassungs- und Aufsichtspflichten geben. Ich meine, die privaten Fernsehveranstalter sollen sich um ein gutes Programm kümmern, nicht um komplizierte und bürokratische Verwaltungsverfahren bei 14 verschiedenen Landesmedienanstalten.

Mit der ZAK gibt es für die **Medienanstalten** eine neue gemeinsame Kommission für die Zulassung und Aufsicht. Die ZAK ist für private Rundfunkprogramme mit bundesweiter Verbreitung zustän-

dig, setzt sich aus den Direktoren der Landesmedienanstalten zusammen und entscheidet verbindlich. Wenn bei der Vergabe bundesweiter Übertragungskapazitäten eine Auswahl zwischen verschiedenen Programmveranstaltern getroffen werden muss, wird zusätzlich die Gremienvorsitzendenkonferenz, die GVK, in die Entscheidung eingebunden. Sie setzt sich aus den Vorsitzenden der Medienräte der Landesmedienanstalten zusammen.

Es gibt auch eine Kommission weniger. Neben der Kommission zur Ermittlung der Medienkonzentration, der KEK, existiert die Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten. Ihre Aufgabe war die Überprüfung der KEK-Entscheidungen. Diese soll künftig wegfallen. Dafür sind neben den sechs Sachverständigen künftig sechs Direktoren von Medienanstalten Mitglieder der KEK.

Die zweite zentrale Aufgabe des Staatsvertrags ist es, ein vielfältiges Angebot und Chancengleichheit für die Anbieter von Inhalten zu sichern, und zwar unabhängig von der Übertragungstechnik. Solche Regelungen gab es bislang nur für das Breitbandkabel. Jetzt erstrecken sie sich auf alle Plattformen. Belegungsvorgaben stellen sicher, dass das Gesamtangebot auf einer Plattform ausgewogen ist und vom Netzbetreiber nicht bloß umsatzstarke Shopping-Kanäle oder Gewinnspiele angeboten werden. Ein Drittel der Kapazitäten muss den öffentlich-rechtlichen Angeboten, den großen Privatprogrammen mit Regionalfenstern und dem Offenen Kanal vorbehalten bleiben.

Wir wollen diese Regelung für landesweite und für regionale Plattformen in das gemeinsame Medienrecht für Hamburg und Schleswig-Holstein übernehmen. Nach dem Parlamentsinformationsgesetz haben wir Ihnen deshalb in diesen Tagen den Entwurf eines Zweiten Medienänderungsstaatsvertrages Hamburg/Schleswig-Holstein zugeleitet.

Meine Damen und Herren, **Medienpolitik** ist eine immerwährende Aufgabe, die auch immer schneller neue Antworten vom Gesetzgeber fordert. Manchmal bleiben die in der Praxis bewährten Regelungen auf der Strecke. So hatten sich in den vergangenen Monaten unsere Vermieter von Ferienwohnungen und anderen Beherbergungsbetrieben hilfesuchend an uns gewandt. Sie sollten nämlich auch für die Zeit außerhalb der Saison GEZ-Gebühren zahlen. Dank eines Beschlusses der ARD-Intendanten ist dies nun vom Tisch.

Hotel- und Ferienwohnungsbetreiber können in der Zeit, in der sie geschlossen haben und somit kein Gast Fernsehen oder Radio nutzt, einen Antrag auf

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

Gebührenbefreiung stellen. Dies ist ein guter Erfolg für die Ferienländer und somit auch ein guter Erfolg für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

Die große Herausforderung der nächsten Jahre wird sein, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zukunftsfest zu machen. Diskutiert wird dabei, ob die **Rundfunkgebühr** in ihrer heutigen Form dies noch leisten kann.

Im Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der Ihnen vor der Sommerpause vorgelegt wird, werden wir zunächst noch die Rundfunkgebühr anpassen, wie es die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, die KEF, für den Zeitraum ab 2009 empfohlen hat. Die Gebühr soll monatlich um 95 ct steigen und bleibt dann für vier Jahre stabil.

Nach der Sommerpause wird dann der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag folgen, der den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks präzisieren wird.

Aber heute geht es um den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Ich bitte Sie, diesen im Ausschuss zu beraten und dann in zweiter Lesung durch Ihre Zustimmung zu Landesrecht zu erklären. Er soll am 1. September 2008 in Kraft treten.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Detlef Buder [SPD] und Astrid Höfs [SPD])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten. Die Landesregierung hat die verabredete Redezeit etwas überschritten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber nur wenig! - Zurufe)

- Herr Ministerpräsident, das müssen Sie gar nicht begründen. Das Präsidium wird entsprechend nachsichtig mit den Rednern der Fraktionen sein.

Bevor ich eine weitere Worterteilung gebe, möchte ich zunächst mit Ihnen eine weitere Gruppe der Klaus-Harms-Schule in Kappeln mit ihren begleitenden Lehrkräften sehr herzlich auf der Tribüne begrüßen. - Viel Freude!

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält der Fraktionsvorsitzende Dr. Johann Wadepful.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Dr. Johann Wadepful [CDU]:

Frau Präsidentin! Einmal Lehrerin - immer Lehrerin.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag - eine der spannendsten Materien, insofern erleben die Schülerinnen und Schüler gleich auch ein Stück Landesgeschichte, die wir hier zu diskutieren haben - ist hier zu beraten.

(Unruhe)

Es gibt in der Geschichte der **Rundfunkänderungsstaatsverträge** viele Verträge, die mit weitreichenden Veränderungen für die Rundfunkteilnehmerinnen und -teilnehmer verbunden sind, aber auch für die betroffenen Organisationen und Gremien. Es gab auch einige, die einen nicht so großen Veränderungswert hatten. Der jetzt zu diskutierende Rundfunkänderungsstaatsvertrag gehört wahrscheinlich eher zur letzteren Kategorie, auch wenn es an der einen oder anderen Stelle aus den Reihen der Verbände und Kirchen Kritik an den neuen staatsvertraglichen Regelungen gibt, die im Innen- und Rechtsausschuss zu diskutieren sein werden. Der Kollege Kalinka freut sich schon auf die Diskussion dieser Materie.

Worum es inhaltlich geht, hat der Ministerpräsident dem Haus freundlicherweise schon erläutert. Es geht zum einen um die Reform der Aufsicht über den privaten Rundfunk und zum anderen um die Regulierung von technischen Plattformen, über die Rundfunkprogramme verbreitet werden können.

Bei der Aufsicht über den **privaten Rundfunk** sollen den **Landesmedienanstalten** weitere einheitliche Entscheidungen im privaten Rundfunk ermöglicht werden. Dazu wird ein neues Gremium geschaffen - das ist immer eine Art, in Deutschland Probleme zu lösen. Dieses Gremium ist eine gemeinsame Kommission der Landesmedienanstalten für die Zulassung und Aufsicht - ZAK genannt. Es besteht aus den 14 Direktorinnen und Direktoren der Landesmedienanstalten und ist für die Zulassung bundesweiter privater Rundfunkanbieter und deren Aufsicht verantwortlich.

Sicherlich ist dies ein Weg - das muss man einräumen -, der gewährleisten kann, dass die Zulassungsverfahren bundesweit aktiver Rundfunkunternehmen einfacher und unbürokratischer ablaufen. Insofern schließe ich mich voll den Ausführungen des

(Dr. Johann Wadephul)

Herrn Ministerpräsidenten an. Die Gremienkonferenz der Medienanstalten wird auch in Zweifelsfragen eingebunden werden.

Ich begrüße in diesem Zusammenhang, dass die neu geschaffene Medienanstalt von Hamburg und Schleswig-Holstein nun bereits vor gut einem Jahr ihre Arbeit aufgenommen und zu einer stärkeren Zusammenarbeit von Schleswig-Holstein und Hamburg im Bereich der Medienpolitik gefunden hat. Dies ist nicht nur wegen der Zusammenarbeit der beiden Bundesländer - Herr Kollege Kubicki - von Interesse, sondern auch deshalb, weil sich die Medienanstalt kürzlich bei einer Entscheidung der berühmten KEK widersetzt hat und hier im Norden ein Zeichen einer unabhängigen länderübergreifenden Medienpolitik gesetzt hat, was möglicherweise Ihrer Aufmerksamkeit entgangen ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Im Gegenteil!)

Ich darf Sie aber darauf hinweisen, dass es eine Erfolgsgeschichte ist. Diese Erfolgsgeschichte sollte fortgesetzt werden.

Der zweite Schwerpunkt des Staatsvertrages betrifft die Regulierung von allen technischen Verbreitungsplattformen, wobei die Plattformbetreiber von Kabelnetzen, Satelliten und so weiter bestimmte Belegungsvorgaben beachten sowie ein vielfältiges Gesamtangebot und einen diskriminierungsfreien Zugang sicherstellen müssen. Wer sich einmal die Medienangebote in anderen Staaten angeschaut hat, weiß, dass es keine Selbstverständlichkeit ist. Es ist eine kulturelle Errungenschaft in der Bundesrepublik Deutschland, die es zu sichern gilt. Wir tun Gutes, wenn wir das an dieser Stelle fortschreiben.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ministerpräsident hat es angedeutet: Es werden noch spannendere Änderungsverträge kommen. Wir werden eine ausführliche Diskussion haben. Das kündige ich auch für meine Fraktion an, obwohl wir hier grundsätzlich sehr aufgeschlossen sind. Dennoch wird es zu diskutieren sein, dass die **Rundfunkgebühren** hier erhöht werden. Wir kommen jetzt in der Tat in ein Spannungsfeld, in dem die Belastungssituation für die Bürgerinnen und Bürger neu zu bewerten sein wird und wir auch mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu diskutieren haben werden, wie viel Engagement wirklich sein muss und wofür Geld ausgegeben wird.

Wir werden insgesamt sehr kurzfristig vor der Zukunftsfrage stehen, die der Ministerpräsident freundlicherweise auch angesprochen hat, nämlich, wie wir die Rundfunkgebühr angesichts immer neuer **technischer Möglichkeiten** zukunftssicher machen. Das klassische Fernsehen und das klassische Radio haben im Grunde ausgedient. Müssen wir an dieser Stelle ganz neu nachdenken?

(Beifall des Abgeordneten Johannes Callsen [CDU])

Ich bekenne mich für meine Fraktion ausdrücklich zu einem **öffentlich-rechtlichen Rundfunk**, der auch öffentlich-rechtlich finanziert wird. Aber hier stehen wir vor spannenden Funktionen. Ich darf aus Sicht des Parlamentes festhalten: Wir sehen uns nicht in einer reinen Notarfunktion, die das, was in Ministerpräsidentenkonferenzen vereinbart worden ist, abnickt. Wir erwarten stattdessen, dass wir frühzeitig in die Diskussion eingebunden werden. Herr Vorsitzender, ich darf anregen, dass das im Innen- und Rechtsausschuss auch geschieht.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was bringt der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das fragen wir uns auch!)

Ich weiß, dass es eine Frage ist, die das Hohe Haus mit großer Spannung erwartet, vor allem die Antworten darauf.

Die wesentliche Änderung betrifft eine Reform der **Landesmedienanstalten**. Der Vertrag ist auf die künftige Organisation und Aufsicht der privaten Rundfunkanbieter und auf eine Reihe von technischen Verfahrensfragen ausgerichtet. Wie wir aber noch sehen werden - wir haben es zum Teil auch schon gehört -, verbirgt sich dahinter durchaus auch medienpolitischer Sprengstoff. Künftig soll es bei den Landesmedienanstalten eine neue Zulassungs- und Aufsichtskommission (ZAK) geben, die für private Rundfunkprogramme mit bundesweiter Zulassung zuständig ist. Die Beschlüsse der ZAK sind

(Peter Eichstädt)

dann bindend und müssen von den für die jeweiligen Sender zuständigen Landesmedienanstalten umgesetzt werden. Die Zuständigkeiten der Landesmedienanstalten für landesweite und regionale Programme bleiben unberührt.

Beteiligt an den Beschlüssen der ZAK ist die Gremienvorsitzendenkonferenz - GVK - der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten, soweit es um bundesweite Übertragungsrechte geht. Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich, die schon bekannt ist - KEK -, wird von bisher sechs auf dann zwölf Mitglieder ausgeweitet. Schließlich soll die gemeinsame Kommission der Landesmedienanstalten, in der sich vier Kommissionen befinden, eine gemeinsame Geschäftsstelle bekommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Das ist nicht ohne Brisanz. Die politische Brisanz der Installierung der neuen Kommission liegt darin, dass wir bei der Aufsicht und Zulassung privaten Rundfunks bei den technischen Änderungen eine zunehmende Konzentration erfahren werden. Ursprünglich waren die Landesmedienanstalten im föderalen System der Kulturhoheit und damit auch der Rundfunkhoheit der Länder mit den Aufgaben betraut, die heute zunehmend von den gemeinsamen bundesweiten Kommissionen übernommen werden sollen. Es hat also durchaus schrittweise einen **Konzentrationsprozess** gegeben, der Wasser auf die Mühlen derjenigen ist, die die Landesmedienanstalten für ein verstaubtes Relikt aus alter Zeit halten und sich insgesamt für eine bundesweite Medienanstalt einsetzen.

Ob dieser Weg richtig ist - ich habe da Zweifel -, werden wir natürlich im zuständigen Ausschuss beraten, wir werden uns dort auch eindeutig positionieren, denn darauf, ob diese Entwicklung möglicherweise weitergeht oder auch nicht, haben wir durchaus Einfluss.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Bestandteil des Staatsvertrages ist die Regulierung aller technischen Verbreitungsformen für den Rundfunk. Das bedeutet: Neben den bereits regulierten Kabelnetzen kommen jetzt auch Satelliten unter deutscher Hoheit und Plattformen für das Handyfernsehen und Internet Protocol, IP, hinzu. Darüber hinaus sollen sich für bundesweit agierende Rundfunkanbieter vereinfachte Zulassungs- und Aufsichtsverfahren ergeben. Das alles sind sicherlich sinnvolle Maßnahmen, die dem Rechnung tragen, was wir im Bereich der Digitalisierung und der Veränderung der technischen Welt im Moment erleben.

Erfreulich ist, dass durch den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag genaue Vorschriften über Gewinnspiele erlassen werden und dass der Jugendschutz einen besonderen Stellenwert erhält.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

- Ich wusste, dass das Hohe Haus gerade an dieser Stelle sehr zufrieden sein wird.

Im Bereich des **Verbraucherschutzes** gelten die Regeln des europäischen Verbraucherschutzes. Wichtig ist, dass in § 19 a, in dem die Digitalisierung enthalten ist, die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio ihrem Auftrag durch Nutzung aller Übertragungswege nachkommen können. Das bedeutet praktisch auch das Ende der analogen terrestrischen Übertragungswege - da sind wir wieder bei unserem Thema von gestern über den deutschen Grenzraum -, aber dies soll nur möglich sein - auch dies steht im Staatsvertrag -, wenn der Empfang über einen anderen Übertragungsweg gesichert ist. An diesem Punkt sollten wir auch im Zusammenhang mit dem gestrigen Thema noch einmal genau hinsehen. Es ist nicht nur so, dass wir diese Schwierigkeiten nach Dänemark hinein haben, sondern auch im deutschen Grenzgebiet ist die digitale Versorgung nicht zu 100 % gesichert. Da gibt es zum Beispiel auf Fehmarn und in anderen Bereichen Lücken.

Rundfunk ist nach unserer Auffassung vor allem Kulturgut eines Landes und erst in zweiter Linie Wirtschaftsgut. Das wird in anderen Staaten und in Teilen der EU-Kommission anders gesehen. Das Recht der Bürger unseres Landes auf eine umfassende und von staatlichen Einflüssen freie Information beinhaltet auch ein Recht auf eine Information, die von finanziell-wirtschaftlichen Zwängen frei ist.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das **duale Rundfunksystem** in Deutschland hat sich grundsätzlich bewährt und muss erhalten bleiben. Kollege Wadephul hat schon darauf hingewiesen: Das Bundesverfassungsgericht hat sich dazu mehrfach deutlich geäußert und dabei das Grundrecht auf Informationsfreiheit unterstrichen. Es hat in diesem Zusammenhang nicht nur etwas zu den Gebühren gesagt, sondern auch zu dem nach seiner Auffassung durchaus weit gefassten Auftrag der Öffentlich-Rechtlichen.

Der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird diesem Auftrag gerecht, indem er notwendige Re-

(Peter Eichstädt)

gelungen formuliert und Verantwortlichkeiten zugeordnet. Rundfunkrecht ist dabei nicht nur einfache Juristerei, sondern wirkt auch unmittelbar auf die Gesellschaft ein.

Erlauben Sie mir den Schlusssatz: Ein größeres Interesse an solchen und ähnlichen Bestimmungen wäre durchaus wünschenswert. Das gilt natürlich nicht für dieses Haus. Hier ist dieses Interesse in vorbildlicher Weise vorhanden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Eichstädt und erteile für die FDP-Fraktion dem Oppositionsführer, Herrn Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Eichstädt, ich frage nicht: „Was bringt der neue Rundfunkänderungsstaatsvertrag?“, sondern ich gebe gleich die Antworten. Im Wesentlichen werden folgende Änderungen eingeführt:

Erstens. Es wird künftig bei den **Landesmedienanstalten** eine neue Zulassungs- und Aufsichtskommission geschaffen, die für private Rundfunkprogramme mit bundesweiter Verbreitung zuständig ist. Zweitens. Die Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten wird aufgelöst. Dies ist durchaus ein Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Einsparung. Drittens. Die Gemeinsame Kommission der Landesmedienanstalten wird geschaffen, die nach 2012 eine gemeinsame Geschäftsstelle bekommen soll. Viertens. Es werden alle technischen Verbreitungsplattformen für Rundfunk mit dem Ziel einer Vielfaltsicherung reguliert. Darüber hinaus werden die Voraussetzungen für die Erhebung von Daten durch die GEZ modifiziert, was durchaus Sinn macht, und wir dürfen schon gespannt darauf sein, ob unser Landesdatenschützer diese Regelungen im Kern mittragen wird.

Große Konfliktpunkte, wie die Erhöhung der Rundfunk- und Fernsehgebühr und die künftige Struktur dieser Gebühren, finden sich in diesem Staatsvertrag hingegen nicht. Allerdings lässt der vorgelegte Staatsvertrag auch noch Fragen offen, die im Anhörungsverfahren im Ausschuss zu klären sind. Dies gilt insbesondere

(Minister Lothar Hay nimmt auf der Regierungsbank Platz)

- guten Morgen, Herr Innenminister! - für die künftigen Regelungen für sogenannte Verbreitungsplattformen. Bisher haben sich die Regelungen zur Weiterverbreitung von Fernsehprogrammen lediglich auf die Kabelnetze bezogen. Nunmehr werden durch die neue Regelung auch Satellit und die Terrestrik einbezogen. Das macht auf den ersten Blick zwar Sinn, dennoch hat sich zumindest zum ersten Entwurf des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages der Verband Deutscher **Kabelnetzbetreiber** nicht gerade wohlwollend zu dieser Frage geäußert, Kollege Eichstädt. So führt der Verband aus, dass das Konzept einer einheitlichen Regulierung von Übertragungsnetzen und Plattformen nicht zielführend sei. Es besitze nicht die notwendige Trennschärfe, um der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der relevanten Sachverhalte gerecht zu werden, und vermenge Aspekte, die nicht zusammengehörten. Dies treffe in besonderem Maße Netzbetreiber, die keine eigenen sogenannten „Play Out Center“ nutzen, sondern die Programme lediglich unverändert weiterverbreiten. Somit sei in vielen Punkten eine drastische Überregulierung der Netzbetreiber die Folge und stelle für die Beteiligten einen unangemessen hohen bürokratischen Aufwand dar. Der **Rundfunkstaatsvertrag** sollte nach Auffassung des Verbandes weiterhin zwischen Netzbetrieb und Plattformfunktion unterscheiden. Ich denke, wir werden dem Verband in der Anhörung zum Staatsvertrag die Gelegenheit geben, festzustellen, ob die Kritik aufrechterhalten bleibt oder nicht.

Ich möchte aber die Zeit in der heutigen Debatte auch nutzen, um ähnlich wie Kollege Wadephul noch einmal einen kurzen Ausblick auf die kommende Erhöhung der **Rundfunkgebühren** im Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu geben, der im April/Mai dieses Jahres dem Parlament zugeleitet werden soll.

Wir hatten ja erst vor Kurzem eine Einschätzung der Landesregierung zu diesem Thema im Innen- und Rechtsausschuss. Der neue Bericht der Kommission zur Erhebung des Finanzbedarfs, kurz KEF, schlägt eine Erhöhung der Rundfunkgebühren um 95 ct auf 17,98 € pro Monat vor. Die Erhöhung werde für die nächste Gebührenperiode vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2012 gelten. Die Neustrukturierung der Rundfunkgebühren bringt dann natürlich auch die Frage nach der Gebührenpflicht für Internet-PC wieder auf den Tisch. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist durch die ordnungspolitisch verfehlt Ausweitung der Gebührenpflicht auf diese „neuartigen Rundfunkgeräte“ ein schwerer Imageschaden entstanden. Die Einnahmen machen nicht einmal 0,05 % des gesamten Finanzauf-

(Wolfgang Kubicki)

kommens beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus. Sie sind also zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht zwingend notwendig. Wir sollten daher wirklich darüber nachdenken, Herr Ministerpräsident, diese Gebührenpflicht wieder zurückzunehmen.

Auch inhaltlich sollten die Verantwortlichen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk darüber nachdenken, lieber Kollege Wadephul, ob ihre Programmgestaltung wirklich eine Gebührenpflicht rechtfertigt. Ich sage ausdrücklich, auch wenn ich solche Sendungen selten sehe, Sendungen wie die „Styling-Show mit Bruce Darnell“ gibt es auf jeden Fall werbefinanziert bei privaten Sendern zur Genüge. Dafür braucht man die ARD und das ZDF nicht.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Oppositionsführer und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Vertretung meines Kollegen Hentschel halte ich hier heute diese Rede.

Der Gesetzentwurf zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält einige relevante Änderungen zur **Medienaufsicht** - dies wurde hier schon Thema -, aber anders als die Vorredner haben wir hiermit durchaus Probleme. Die Kommission zur Ermittlung der **Konzentration im Medienbereich**, die sogenannte KEK, wird doch gravierend umstrukturiert. Die KEK ist als staatsfernes, standortunabhängiges Organ für die abschließende Beurteilung von Fragestellungen der Sicherung von Meinungsvielfalt im Zusammenhang mit der bundesweiten Veranstaltung von Fernsehprogrammen zuständig, so ist die offizielle Definition. Für diese Aufgabe ist die KEK mit sechs unabhängigen und weisungsfreien Sachverständigen des Rundfunk- und des Wirtschaftsrechts besetzt. Sie fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit ihrer gesetzlichen Mitglieder.

Wie soll das zukünftig werden? Die KEK soll um sechs Direktoren der Landesmedienanstalten erweitert werden. Diese Neubesetzung halten wir für fragwürdig, ja für gefährlich. Wir vermuten, dass hier doch Standortpolitik durch die Hintertür gemacht wird. Erinnern wir uns: Der Streit um die Fu-

sion des Springer-Verlags und ProSiebenSat.1 war maßgeblich von der KEK bestimmt worden. Sie hat nämlich aus guten sachlichen Gründen diese Fusion untersagt. Das war unter Medienkonzentrationsgesichtspunkten eine sehr wichtige Entscheidung. Wir fragen uns, ob die KEK zukünftig in der Lage sein wird, solche Entscheidungen wieder zu treffen. Gerade die **Landesmedienanstalten** waren diejenigen, die sich durch diese Entscheidung auf die Füße getreten fühlten, und jetzt werden sie mehr Einfluss auf die KEK bekommen. Das halten wir für bedenklich, daher haben wir an dieser Stelle unsere kritischen Fragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir finden, dass die Landesmedienanstalten eigene Gremien haben, sie gehören nicht in die KEK.

Neben der Erweiterung der KEK soll ein zusätzliches Gremium, nämlich die Kommission für Zulassung und Aufsicht - **kurz ZAK** -, gegründet werden. Wir finden, dass die Landesmedienanstalten nicht in die KEK gehören, dass sie eigene Gremien haben.

Die Kommission für Zulassung und Aufsicht soll die Zulassung und Aufsicht für bundesweit ausgestrahlte Programme übernehmen und wird durch Vertreter der Landesmedienanstalten besetzt. Dafür wird die Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten - **kurz KDLM** - abgeschafft.

Wir wollen die KDLM als Revisionsinstanz ebenfalls abschaffen, aber keineswegs im gleichen Atemzug den Landesmedienanstalten Einzug in die KEK gewähren. Die Entscheidungen der **KEK** sollen definitiv sein. Wozu sollte es ein solches Gremium sonst geben?

Die Bildung der ZAK wiederum geht zwar in die richtige Richtung, allerdings geht uns der Vorschlag nicht weit genug. Wir stellen uns beispielsweise eine Stiftung Medientest vor und möchten zudem die Bürgerradios und den lokalen Rundfunk gestärkt sehen. Diese Dinge müssten unserer Meinung nach in einem **Staatsvertrag** gleichzeitig mit angepackt werden; dazu findet sich aber nichts.

Auch die Regelungen zum **Datenschutz** stellen uns nicht zufrieden. Es gibt zwar Verbesserungen, aber es sind zu wenige. Die GEZ darf beispielsweise weiterhin die Anschriften der Bürgerinnen und Bürger bei Adressagenturen einkaufen. Das halten wir für sehr problematisch, weil die **GEZ** bereits heute einen besonderen Zugang zu Daten über die Einwohnermeldeämter hat. Unserer Ansicht nach wird

(Angelika Birk)

damit der Ruf der GEZ auch weiterhin in Mitleidenschaft gezogen, worunter letztlich auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk leidet. Denn wenn der Verdacht im Raum steht, dass mit den Adressen nicht ordentlich umgegangen wird, wird es sicherlich noch schwieriger werden, Rundfunkgebühren einzutreiben.

Zusammenfassend können wir keine Effizienzvorteile durch den **Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** sehen. Das aber sollte Sinn und Zweck einer **Revision** sein. Wir sehen nur, dass mit dieser Revision die Unabhängigkeit der KEK unterwandert wird und der Einfluss von Standortinteressen daher vorhersehbar ist.

Medien sind keine Ware wie jede andere. Zu Recht hat der Kollege Eichstädt auf unseren Dissens mit manchen EU-Gremien hingewiesen. Unserer Meinung nach ist unabhängige **Medienaufsicht** immer auch ein Stück Demokratie. Die KEK sollte ein unabhängiges Gremium bleiben. Deswegen wird meine Fraktion der Änderung des Rundfunkstaatsvertrags in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen.

Wir sollten uns einmal überlegen, wie bestimmte Entscheidungen zustande kommen. Wie ist eigentlich entschieden worden, welche sechs Landesmedienanstalten den Platz in der ZAK erhalten haben?

(Günter Neugebauer [SPD]: Was heißt ZAK?)

- Das habe ich Ihnen gerade erklärt.

(Heiterkeit)

Es ist so, dass beispielsweise Bayern vertreten ist. Soweit ich weiß, sind keine neuen Bundesländer vertreten. Insofern ist es aus unserer Sicht äußerst fragwürdig, wie solche Gremien zustande kommen und auf welche Weise sich bestimmte Länder dort durchsetzen. Auch das ist ein Grund, warum wir kritisch nachfragen und nicht so ohne Weiteres zustimmen können.

Herr Ministerpräsident, Sie haben anfangs die neuen Medien und das Internet aufgegriffen. Diese Punkte werden in dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag überhaupt nicht erwähnt. Anschließend haben Sie auf den **Elften und Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag** hingewiesen. Ich bin gespannt, ob diese beiden Verträge auf diese Punkte eingehen. Ich möchte Sie bitten, dass uns diese beiden Rundfunkänderungsstaatsverträge nicht erst präsentiert werden, wenn schon alle Türen geschlossen sind und wir nur noch Ja oder Nein sagen können.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Sie jetzt schon wissen, was auf den Weg gebracht wird, dann bitte ich Sie, dass Sie die Gremien dieses Landtages rechtzeitig beteiligen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für den SSW im Landtag erteile ich nun der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Medienfachleute der Gewerkschaft ver.di kritisieren den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag als eine Medienpolitik hinter verschlossenen Türen. Darüber müssen wir diskutieren und das haben wir in der Vergangenheit auch gemacht. Ich möchte redlicherweise hinzufügen, dass sich der Innen- und Rechtsausschuss in letzter Zeit mehrfach mit Medienfragen befasst hat. Insofern gebührt dem Vorsitzenden ein Lob. Ich finde, das ist sehr gut und nach den Ausführungen des Ministerpräsidenten halte ich es für sehr wichtig, dass wir am Ball bleiben.

Mit dem **Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** soll eine stärkere Einbeziehung der Länder institutionalisiert werden. Die **Landesmedienanstalten** sollen gestärkt werden. Gleichwohl ist es aus Sicht des SSW ein Problem, dass die Landesparlamente immer noch nicht besser in diese Diskussion eingebunden werden.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Beispielsweise waren bei der Anhörung im letzten Sommer in Berlin meines Wissens Medienpolitiker aus den Ländern gar nicht zugelassen.

Der Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag will unter anderem die **Aufsicht** verbessern. Das Thema der besseren Kontrolle wird uns in den kommenden Jahren immer wieder beschäftigen. Dafür spricht schlicht und ergreifend schon die medientechnologische Entwicklung.

Ein aktuelles Beispiel: jugendgefährdende Texte auf den Teletextseiten von 19 privaten Sendern, die allesamt parallel zum Kinderprogramm geschaltet waren. Kinder, die unbeabsichtigt oder nicht auf die Teletexttaste der Fernbedienung gerieten, konnten bereits auf der nachmittäglichen Startseite der Sender pornografische Texte lesen.

(Anke Spoorendonk)

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie haben sie aber nicht verstanden!)

Das war eine eindeutige Verletzung des **Jugendschutzes**.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Medienaufsicht hatte bereits Untersuchungen eingeleitet, aber erst die Veröffentlichung dieses Skandals im NDR-Magazin „Zapp“ hat die Anbieter zum sofortigen Umlenken bewegt. Sie schalten jetzt die entsprechenden Seiten erst nach 20:00 Uhr frei. Ob dies allerdings zur Beruhigung beiträgt, wage ich zu bezweifeln.

Das Beispiel zeigt, womit wir es schon heute zu tun haben und womit wir es in Zukunft noch verstärkt zu tun haben werden. In Zukunft soll durch eine neue Kommission, die ihre Aufgabe im Namen trägt, schneller durchgegriffen werden. Kollege Neugebauer, das ist die Kommission für Zulassung und Aufsicht - kurz **ZAK** -, die durch die 14 Landesmedienanstalten gebildet wird. Allerdings bezweifle ich, dass die ungenaue Kompetenzzuschreibung der Kommission wirklich ein Fortschritt ist und den gewünschten Effekt erzielen wird. Diesen Punkt sollten wir im Ausschuss behandeln.

Der SSW sieht die **Umstrukturierung** der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich sehr kritisch. Die **KEK** wurde 1997 ausdrücklich als unabhängige Expertenkommission gegründet.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es wäre wünschenswert gewesen, die KEK nicht durch die Einbeziehung der Direktoren der Landesmedienanstalten zu vergrößern, sondern ihre Arbeit auf stabile Grundlagen zu stellen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jüngstes Beispiel: Die KEK hat bei der anstehenden Verlängerung des Nordfensters von RTL auf die Verletzung des Rundfunkstaatsvertrages hingewiesen, wonach Regionalfenster in rechtlicher Unabhängigkeit vom Hauptprogrammveranstalter gesendet werden müssen.

RTL Nord als 100-prozentige Tochter der RTL Television GmbH könne das nicht gewährleisten, wurde hervorgehoben. Die Landesmedienanstalt hat, wie jetzt bekannt ist, diesen Einwand nicht berücksichtigt und den Vertrag mit der maximalen Laufzeit verlängert. In diesem Verfahren hatte die KEK

überhaupt keinen Einfluss. Das wird sich in Zukunft nicht ändern, weil dann die Vertreter der Zulassungsbehörden gleich in der KEK am Tisch sitzen und entscheiden.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Das ist eine Vermischung von Strukturen, die nicht zur **Transparenz** in den Entscheidungswegen beiträgt.

Inzwischen - das haben wir schon vom Ministerpräsidenten gehört - wird in den Staatskanzleien am **Elften Staatsvertrag** gefeilt, der die **Digitalisierung** der öffentlich-rechtlichen Anbieter auf ein gesetzliches Fundament stellen soll. Für uns im Landtag bedeutet dies, dass die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss als Medienausschuss so rechtzeitig durchzuführen sind, dass wir der Landesregierung unser Votum mit auf den Weg geben können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1824 an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 15 auf:

Privatisierung der Spielbanken Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1834

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki für die Fraktion der FDP das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die fünf **Kasinos** in Schleswig-Holstein - in Travemünde, Westerland, Schenefeld, Kiel und Flensburg - beschäftigen derzeit rund 250 Mitarbeiter. Nur zwei der fünf Häuser haben **Tarifverträge**. Seit nunmehr neun Jahren wurden die Gehälter der Mitarbeiter

(Wolfgang Kubicki)

nicht mehr erhöht. Die **Spielbankabgabe**, also der Anteil, den die jeweiligen Kasinos von ihrem Gewinn an das Land abführen müssen, beträgt rund 80 %. Dies verhindert die notwendigen **Investitionen**, dies verhindert vernünftige **Arbeitsbedingungen** der Mitarbeiter und dies verhindert die Zahlung vernünftiger Löhne und/oder Abfindungen - wenn ich es einmal so sagen darf.

(Beifall bei der FDP)

Hinzu kommt, dass die Spielbanken mittlerweile rund 70 % ihres Umsatzes mit dem **Automatengeschäft** machen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung der **Spielsucht** bedenklich, da 80 % der Spielsucht durch das Automatenpiel hervorgerufen werden.

Der durch den **Lotteriestaatsvertrag** gesetzlich festgelegte Auftrag, die Spielsucht einzudämmen, wird so jedenfalls nicht erreicht, schon gar nicht mit Mitarbeitern, die ihre Einkünfte nur aus dem Tronc, also dem Trinkgeld der Spieler, beziehen. Wenn Mitarbeiter mit 1.200 € nach Hause gehen, werden sie die Spieler wohl kaum daran hindern, weniger zu spielen und weniger Trinkgeld dazulassen.

Eine Verbesserung der Situation ist nicht zu erwarten, solange die Kasinos staatlich sind. Das Land sieht die Spielbanken lediglich als Milchkuh, die es nach Belieben aussaugen kann. 23,2 Millionen € hat der Finanzminister 2007 durch die Spielbankabgabe eingenommen, aber 0 € flossen davon zurück an die Spielbanken.

An der derzeitigen Situation muss sich grundlegend etwas ändern. Das sieht nicht nur die HSH Nordbank als gegenwärtige Eigentümerin so. Auch Mitarbeiter der Kasinos und Gewerkschaftsvertreter von ver.di fordern Konsequenzen. Ich freue mich, dass ich erstmals sagen kann, dass wir Seit' an Seit' mit ver.di für die **Privatisierung** einer bisher öffentlichen Einrichtung streiten.

(Beifall bei der FDP)

Die einzig logische Konsequenz ist der **Verkauf**, und zwar nicht an die Investitionsbank. Der dahin gehende Vorschlag von SPD und Grünen ist Unsinn. Warum soll denn die **Landesförderbank** Eigentümerin von Spielbanken sein? Die Investitionsbank hat die ohnehin schwere Aufgabe, Wirtschaftsförderung in diesem Land zu betreiben. Soll sie nun auch noch fünf Kasinos betreiben? Sicherlich nicht. Mit dieser Lösung wäre keinem geholfen und sie stellt auch keinen Fortschritt dar.

Die Union im Schleswig-Holsteinischen Landtag ist klar für die Privatisierung. Wie sagte der mir sehr

verbundene und von mir sehr geschätzte Kollege Hans-Jörn Arp am 30. Januar 2008 in den „Lübecker Nachrichten“ so schön? Ich zitiere:

„Die Privatisierung ist im Interesse des Landes und auch der Spielbank-Mitarbeiter.“

(Beifall bei der FDP)

Hans-Jörn Arp hat recht. Es besteht schlicht kein Grund mehr, warum Spielbanken vom **Staat** betrieben werden sollten. Wenn nun auch die Gewerkschaft ver.di eine Privatisierung fordert, dann sollten SPD und Grüne endlich ihre Betonposition in dieser Frage aufgeben, denn jegliche staatlichen Kontrollvorgaben könnten bei jedem privaten Betrieb genauso überwacht werden. Wirtschaftlicher ist das eh.

Niedersachsen hat gezeigt, dass es funktioniert. Am 1. Januar 2005 hat die dortige CDU/FDP-Regierung alle Spielbanken des Landes an Kasino-Austria verkauft. Die Ergebnisse: 90,6 Millionen € Kaufpreis und damit Einnahmen für den Landeshaushalt, rund 40 Millionen € Investitionen in die Kasinos durch den privaten Betreiber mit Auswirkungen auch auf die regionale Wirtschaft, Arbeitsplatzertand und Mehreinnahmen für das Land durch höhere Spielerträge. Wenn die Eigentümer in ihrem eigenen Interesse arbeiten, dann werden die Spielbanken logischerweise noch effizienter, noch kundenfreundlicher und deshalb noch ertragreicher. **Private Spielbanken** sind wirtschaftlich erfolgreicher als staatliche. Deshalb sind auch die Einnahmen für das Land höher.

Aber auch unabhängig davon muss sogar zwangsläufig eine neue **rechtliche Grundlage** geschaffen werden, denn § 1 Abs. 2 des **Spielbankgesetzes** besagt, dass Spielbanken nur von Gesellschaften in einer Rechtsform des privaten Rechts betrieben werden dürfen, deren Anteile völlig oder überwiegend vom Land oder einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Schleswig-Holstein gehalten werden. Alle Kasinos unterstehen der **Spielbank Schleswig-Holstein GmbH & Co.**, einer 100-prozentigen **Tochter der HSH Nordbank AG**. Diese wiederum gehört nur zu 20,02 % dem Land und ist im Übrigen keine Anstalt des öffentlichen Rechts. Folglich bestehen drei Möglichkeiten: Entweder die HSH überträgt die Spielbanken direkt an das Land. Das ist die denkbar schlechteste Möglichkeit. Die zweite Möglichkeit ist, dass die HSH die Spielbanken an eine Anstalt öffentlichen Rechts wie zum Beispiel die Investitionsbank überträgt. Das ist nach unserer Auffassung Unsinn und kann allenfalls im Sinne einer Übergangslösung gerecht-

(Wolfgang Kubicki)

fertigt sein, bis man einen vernünftigen privaten Käufer findet, der auch einen vernünftigen Preis zahlt. Die dritte Variante ist diejenige, für die wir plädieren. Ein Verkauf der Spielbanken ist nach unserer Ansicht besser für Schleswig-Holstein, er ist besser für die Casinos und er ist besser für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb ist die FDP-Fraktion für den Verkauf.

Ich hoffe, dass in den Ausschussberatungen neben FDP und Union auch noch der eine oder andere aus den Reihen von SPD, Grünen und SSW zu der Erkenntnis gelangt, dass ein Verkauf positiv für alle Seiten ist und dass eine entsprechende gesetzliche Grundlage zum Wohle des Landes, zum Wohle der Casinos und nicht zuletzt zum Wohle der Mitarbeiter beschlossen werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Oppositionsführer und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich danke dem Herrn Oppositionsführer für diese Rede, weil sie inhaltlich genau das wiedergegeben hat, was wir schon vor drei Jahren gesagt haben.

(Beifall bei der FDP)

Insofern war das, was er gesagt hat, nicht ganz neu. Inhaltlich hat sich nichts geändert.

Ich möchte einen weiteren Aspekt, den Herr Kubicki gerade angesprochen hat, noch einmal hervorheben. Eine Landesbank wie die HSH Nordbank ist mit einem Gambler im Portfolio schlecht aufgestellt. Der Wunsch **der HSH Nordbank** in diesem Zusammenhang ist doch klar. Die Bank hat den ersten Schritt mit der Flower-Beteiligung bereits getan. Der nächste Schritt wäre konsequenterweise, nun den **Börsengang** zu wagen. Darauf bereitet man sich vor. Es ist deshalb nur folgerichtig, dass man die Spielbanken aus dem Portfolio nimmt. Wir nehmen sie auch auf. Das ist gar keine Frage. Über die Bedingungen muss man allerdings sicherlich noch miteinander verhandeln.

Die Situation, wie wir sie heute haben, stand vor fünf Jahren schon einmal auf der Agenda, Herr Kollege Neugebauer. Was hat sich bis heute verändert? Die Erträge der Spielbanken sind schlechter

geworden. Die Ergebnisse erweisen sich - anders als vor Jahren - nicht mehr als blühend, sondern sie stagnieren oder sind rückläufig. Die **Einnahmen der Mitarbeiter** sind gesunken. Ich kann mich gut daran erinnern, dass die Mitarbeiter der Spielbanken hier vor dem Hause für ihre Rechte, für ein angemessenes Einkommen demonstriert haben. Ihr Einkommen hat sich bis heute nicht verbessert, sondern noch verschlechtert. Das Internetangebot für Spielkasinos ist weltweit größer geworden. Das haben wir nicht verhindern können. Das **Automatengeschäft** nimmt zu, und zwar nicht nur in den Spielkasinos, sondern auch entlang der Autobahn. Automaten haben einen spielkasinoähnlichen Charakter. Das sogenannten Nebenspiel ist in den vergangenen Jahren ebenfalls zurückgegangen. Das heißt, in den Spielkasinos wird immer weniger **Nebenspiel** betrieben.

In Niedersachsen - Wolfgang Kubicki hat darauf hingewiesen - wurde vor drei Jahren ein anderer Weg eingeschlagen, indem eine Privatisierung durchgeführt wurde. Die Mitarbeiter der Spielkasinos fordern dies auch von uns. Es steht fest, dass wir - auch im Interesse der HSH Nordbank - die Spielkasinos übernehmen müssen. Lieber Herr Kollege Neugebauer, ich glaube, wir werden uns einigen, dass wir sie zunächst einmal der Investitionsbank übertragen. Ich lege auf folgende Feststellung großen Wert: Wir parken sie dort lediglich, um die Braut gewissermaßen hübsch zu machen, um sie dann im Interesse des Landes - für dieses sind wir hier verantwortlich - und im Interesse der Mitarbeiter so an den Markt zu bringen, dass es langfristig Sicherheit für die Spielkasinosstandorte in Schleswig-Holstein gibt. Das muss unsere Aufgabe sein.

(Beifall bei CDU und SPD)

Diesem Ziel müssen wir verpflichtet sein. Das heißt, die **HSH Nordbank** hätte sich von den Spielkasinos zu trennen und diese würden der I-Bank übertragen, wobei diese Übernahme, wie gesagt, nur eine Zwischenstation darstellt, um die Braut gewissermaßen hübsch zu machen. Alles andere ist nicht unsere Aufgabe und im Übrigen auch nicht Aufgabe der I-Bank. Die **I-Bank** ist eine Förderbank, nicht mehr und nicht weniger. Wir müssten ansonsten eine andere Gesellschaft gründen. Das ist aber nicht Aufgabe der I-Bank. Wir kämen damit wieder in einen Konflikt, wovor ich warnen möchte.

Lassen Sie uns über dieses Thema im Finanzausschuss vernünftig beraten. Der Innen- und Rechtsausschuss wird sich damit wahrscheinlich ebenfalls befassen. Das Ziel ist - darüber sollten wir uns hier

(Hans-Jörn Arp)

einig sein -, dass uns die HSH Nordbank ein Angebot macht. Danach sollten wir in der Beratung fortfahren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

(Zuruf von der SPD)

- Entschuldigung, ich meine Günter Neugebauer. Ich weiß, was Wortverwechslungen in diesem Hause auslösen können - zunächst einmal großes Gelächter. Jetzt hat also der Herr Abgeordnete Günter Neugebauer das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr sensibel auf diesem Gebiet.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Kollege Arp, vorab möchte ich mein Bedauern zum Ausdruck bringen, dass ich Ihre Erwartungen nicht ganz erfüllen kann. Wir Sozialdemokraten sehen keinen aktuellen Anlass, das geltende **Spielbankgesetz** zu ändern. Ich verweise hier auf § 1 des Spielbankgesetzes, in dem es heißt, dass die Spielbanken nur von **Gesellschaften** betrieben werden dürfen, deren **Anteile** völlig oder überwiegend vom **Land Schleswig-Holstein** oder einer **rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts** mit Sitz in Schleswig-Holstein gehalten werden dürfen. - Die bestehenden **Konzessionen** gelten bis mindestens 2010 und sie sind in guten Händen. Die Spielbanken sind erfolgreich, und zwar - dies erweist sich, wenn man sich den Haushalt anschaut - nicht nur für das Land Schleswig-Holstein. Sie sind auch für die fünf Standortkommunen, die an dem Erfolg partizipieren, ertragreich.

Es darf nicht verkannt werden, dass die **öffentlich-rechtliche Trägerschaft** auch durch das Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** vom März 2006 ihre Anerkennung gefunden hat. In diesem Urteil ist die Aufgabe des Staates präzisiert worden.

Die Spielsucht, soweit sie entstanden ist, ist einzudämmen, sie ist zu mindern und die Begleitkriminalität ist zu verhindern.

Meine Damen und Herren, der Erfolg aller Bundesländer bei der Verteidigung des **staatlichen Monopols** im **Glücksspiel**, und zwar gegen heftigsten

Widerstand mit Wirkung ab 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten, sollte nicht ins Gegenteil verkehrt werden. Das wäre inkonsequent.

Nun haben wir Verständnis für die Haltung der **HSH Nordbank**, die als Rechtsnachfolgerin der Landesbank in die Anteilsrechte und in die Konzessionen der Spielbankerlaubnisse eingestiegen ist. In der Tat gehört das Betreiben von Spielbanken nicht zum Kerngeschäft einer Bank beziehungsweise der HSH Nordbank. Dies ist auch wegen der Rechtsform der Aktiengesellschaft nur bedingt und nur wegen der laufenden Konzessionen mit dem Wortlaut des eben von mir zitierten § 1 des Spielbankgesetzes vereinbar.

Mit Ihnen, Kollege Arp, beziehungsweise mit der CDU sind wir der Auffassung, dass eine Übertragung auf die landeseigene Investitionsbank geprüft und unterstützt werden sollte. Über die Dauer werden wir uns dann noch zu unterhalten haben. Wir erwarten im Hinblick auf die schon von der Investitionsbank betriebene Nord-West-Lotto GmbH auch finanzielle Synergieeffekte.

Gestatten Sie mir noch ein Wort an die Kolleginnen und Kollegen von ver.di, Meine Damen und Herren. Ich bin, glaube ich, eher als der Kollege Kubicki geeignet, für deren Interessen zu sprechen.

(Heiterkeit)

Ich will ganz deutlich sagen, dass ich aus meiner Sicht die Kolleginnen und Kollegen von ver.di an die falsche Adresse gewandt haben.

(Heiterkeit)

Damit meine ich nicht nur die Kollegen Arp und Kubicki, sondern, meine Damen und Herren, Ansprechpartner oder Empfänger von Kritik ist nicht die Landesregierung, sondern das ist der Betreiber, die Geschäftsführung der GmbH oder letztlich dann die HSH Nordbank. Ich kann gerade in diesen Tagen auf 20-jährige Zugehörigkeit zu ver.di verweisen. Ich glaube, Kollege Kubicki, das werden Sie nicht können. Ich bezweifle auch, ob die Kollegen von ver.di Ihnen überhaupt eine Aufnahmeerklärung überreichen würden.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Arp?

Günter Neugebauer [SPD]:

Das wird ja jetzt nicht mehr auf die Redezeit angerechnet, nicht? - Bitte schön!

(Günter Neugebauer)

(Heiterkeit und Beifall)

Hans-Jörn Arp [CDU]: Herr Kollege, wenn Sie es bedauern, dass die Gewerkschafter nicht zu Ihnen gekommen sind, sondern zu Herrn Kubicki und zu mir, müssen Sie doch die Schuld bei sich und nicht bei den Mitarbeitern suchen. Ich finde die Art und Weise, wie Sie mit den Gewerkschaftern umgehen, ziemlich unerträglich.

(Beifall bei CDU und FDP)

- Ich vermisse immer noch den Fragecharakter Ihrer Bemerkung.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Hans-Jörn Arp [CDU]: Die Frage ist natürlich: Wie wollen Sie mit der Situation umgehen?

- Es ist ja nicht so, dass die Kolleginnen und Kollegen von ver.di nur mit Ihnen sprechen. Die sprechen ja auch mit uns. Wir werden demnächst auch einen Besuch bei Betriebsräten machen. Ich rate den Kolleginnen und Kollegen von ver.di, sich nicht instrumentalisieren zu lassen

(Lachen bei CDU und FDP)

für doch sehr durchsichtige Absichten, meine Damen und Herren. Denn der Versuch sowohl von Ihnen als auch vom Kollegen Kubicki, sich an die Spitze der Arbeitnehmerbewegung zu setzen, ist doch zu durchsichtig.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss feststellen: Auch wir sehen **Reformbedarf** bei den Spielbanken. Es ist Aufgabe des **Betreibers**; dafür hat er die Konzessionen erhalten, und diese Konzessionen sind ja auch mit Vorgaben versehen worden. Die FDP hat alte Anträge aus der Wiedervorlage hervorgeholt und versucht, sie neu zum Leben zu erwecken. Das ist zulässig, Kollege Kubicki, aber unbegründet. Wir Sozialdemokraten sehen aktuell keinen Handlungsbedarf, Ihren Vorschlägen zu folgen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Günter Neugebauer und erteile für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion ist gegen eine Privatisierung der Spielbanken. Das will ich gleich an den Anfang stellen. Sollte sich die HSH Nordbank - das ist ja ihre Entscheidung - von den Spielbanken trennen wollen, dann finden wir die Lösung mit der **Investitionsbank** gut. Man muss dann noch über die **Konditionen**, über die Bedingungen mit der Investitionsbank sprechen, weil die sich ja manchmal auch freut, wenn sie viel Geld für neue Verwaltungstätigkeiten bekommt. Darauf sollten wir noch einmal schauen.

Ich habe immer ein bisschen Probleme, Herr Kollege Arp, mit dem Spruch von der Braut, die hübsch gemacht werden soll, um sie besser verkaufen zu können. Das scheint mir ein bisschen frauenfeindlich zu sein. Ich habe den Spruch zumindest noch nie in männlicher Form gehört, wobei ich nicht weiß, ob es hilft, wenn man versucht, Männer hübscher zu machen.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer immer zukünftig die **Spielbanken** übernehmen wird, muss sich natürlich auch darüber Gedanken machen, wie die neue **Konzession** aussehen kann und wie gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort ein redliches Gehalt bekommen können.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Gewerkschaft hat im Januar dieses Jahres die Befürchtung geäußert, dass die Kasinos in Schleswig-Holstein zu tristen Schauplätzen des Automatenspiels verkommen. Das sind harte Worte und das zeigt, dass es Änderungsbedarf gibt. Es ist Fakt, dass bundesweit der Anteil der Bruttoerträge aus dem **Kleinen Spiel**, also dem Automatenspiel, deutlich steigen, und zwar von 45 % im Jahre 1990 auf 75 % im Jahre 2005. Dementsprechend sank der Anteil des Großen Spiels mit den anwesenden Croupiers von 55 % auf 25 %. In den letzten zwei Jahren hat sich dieser Trend wieder ein bisschen umgekehrt, hin zum klassischen Spiel. Das ist um 6 % gestiegen.

Ich darf mich an dieser Stelle bei der Landesregierung dafür bedanken, dass wir die Antwort auf unsere Kleine Anfrage sehr zügig bekommen haben, sodass sie heute, aber auch in der Ausschussberatung mit einer Rolle spielen kann.

(Monika Heinold)

Es ist bitter, dass es in den Spielbanken im Prinzip keine **Tarifverträge** gibt.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In den beiden, in denen es welche gab, sind sie schon 1999 gekündigt worden und befinden sich nur noch in der Nachwirkung. Es ist auch bitter, dass es derartige Gehaltseinbußen gegeben hat, wie ver.di sie beschreibt. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie dies besser werden kann.

Dann wird ja auch immer wieder auf die Frage der **Abgabenreduzierung** hingewiesen. Dazu sagt die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage, dass ab März 2007 bei den kleineren Spielbanken, bei denen das Roulette als Nebenspiel angeboten wird, die Abgabe inzwischen auf 70 % der Bruttospielerträge abgesenkt worden ist. Das konnte die Landesregierung anscheinend ohne die Zustimmung des Landtages durch Verwaltungstätigkeit machen. Das heißt, die Landesregierung hat versucht, ein bisschen nachzusteuern.

Jetzt wird versucht, sich nicht nur zu überlegen, wer zukünftig Träger der Spielbanken sein soll, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bessere Konditionen als bisher bekommen können, sondern man wird sich auch Gedanken darüber machen müssen, wie sich die Spielbanken so aufstellen müssen, dass sie wieder attraktiv sind. Genau dann kommt man natürlich in dieses Spannungsfeld. Auf der einen Seite steht der neue **Glücksspielstaatsvertrag** - Herr Kollege Arp, Ihr Lieblingsstaatsvertrag -, nach dem die **Spielsucht** bekämpft werden soll und muss und versucht werden soll, sie zu vermeiden oder zumindest gering zu halten. Auf der anderen Seite werden Spielbankbetriebe, wenn sie nicht Event und Entertainment verbessern, ausbluten, schwach besucht sein, und dann hat man das Problem, das wir zurzeit haben.

Insofern werden wir nicht umhinkommen, Herr Kollege Neugebauer, uns über eine neue Weichenstellung für die Spielbanken Gedanken zu machen. Dazu ist der FDP-Antrag ein guter Anlass, auch wenn ich ihn in der Sache nicht teile. Eine zukunftsorientierte Diskussion muss sein. Unabhängig davon, wer in welcher Gewerkschaft ist oder auch nicht, wenn es um das Interesse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geht, die zurzeit schlechte Arbeits- und Gehaltsbedingungen haben, sollten wir alle etwas dafür tun, dass dies besser wird.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold und erteile das Wort für den SSW der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anfang Januar 2007 haben wir uns zuletzt hier im Landtag mit einer Änderung des Spielbankengesetzes befasst. Damals beschloss das Plenum parteiübergreifend eine Änderung der Spielbankabgabe. Die **Spielbankabgabe** wurde von 80 auf 50 % gesenkt und dazu wurde eine neue Zusatzabgabe von 30 % beschlossen. Diese Regelung gab es bereits in den meisten Bundesländern. Das Ziel war zum einen, zusätzliche Einnahmen für Land und Kommunen zu bekommen, und zum anderen, dass den Spielbanken ein Ausgleich für den 2006 erfolgten Wegfall der Umsatzsteuerbefreiung ihrer Spielsätze gegeben wurde.

Angesichts der Tatsache, dass dieser Gesetzentwurf bereits 2005 von der Landesregierung eingebracht und dass er im letzten Jahr von allen Parteien beschlossen wurde, wundert uns der heute vorliegende Antrag der FDP. Denn die FDP fordert, dass die Landesregierung die gesetzlichen Voraussetzungen für eine vollständige **Privatisierung** der schleswig-holsteinischen **Spielbanken** schaffen soll. Das ist natürlich das gute Recht der FDP, aber ich frage mich schon, wieso sie das nicht bei der Änderung des Spielbankengesetzes im letzten Jahr auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Seit 1995 gibt es ein **Spielbankengesetz** in Schleswig-Holstein. Ein wesentlicher Eckpunkt dieses Gesetzes war und ist weiterhin, dass die Spielbanken in Schleswig-Holstein nur durch Unternehmen betrieben werden dürfen, die sich völlig oder überwiegend in öffentlicher Hand befinden oder öffentlicher Kontrolle unterliegen. Die fünf Spielbanken des Landes werden - das wissen Sie alles - von der Spielbank Schleswig-Holstein GmbH betrieben, die der HSH Nordbank als Rechtsnachfolgerin der Schleswig-Holsteinischen Landesbank zu 100 % gehört.

Hintergrund dieser Regelung ist - genau wie beim Lotto - die Erwartung, dass dadurch die öffentliche Kontrolle besser gewährleistet ist und dass die Bevölkerung vor den mit der Spielleidenschaft verbundenen Gefahren geschützt wird. Daher ist auch ein Teil der Einnahmen der Spielbankabgabe zweckgebunden und wird für gemeinnützige

(Anke Spoorendonk)

Zwecke verwendet, zum Beispiel für Suchtprävention bei Spielsüchtigen.

Natürlich gibt es genau wie beim Staatsvertrag zum **Glücksspielwesen** die Diskussion, ob dieses alles noch zeitgemäß ist und ob nicht auch private Spielanbieter das Gleiche leisten könnten. Auch der Landesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen empfohlen, dass die Landesregierung prüft, ob der generelle Ausschluss privater Konzessionsbewerber aufzuheben ist. Die Position des SSW zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen ist bekannt. Es ist auch kein Geheimnis, dass wir grundsätzlich einer Privatisierung der Spielbanken ebenfalls skeptisch gegenüberstehen.

Die Forderung der FDP müsste aber auf große Zustimmung bei der CDU stoßen - und hat es ja auch getan -, da ein ähnlicher Vorschlag 2003 von der damaligen Oppositionspartei gestellt wurde. Damals wurde das Ansinnen einer Privatisierung unter anderem mit der Begründung abgelehnt, dass die laufenden Konzessionen für die Spielbanken nicht widerrufen werden könnten und dass die ersten Konzessionen erst in zehn Jahren, also 2013, auslaufen würden. Dies war jedenfalls die Aussage des Kollegen Puls - laut Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 3. Dezember 2003. Wenn das stimmt, gilt das heute wohl auch noch.

Weiter stellt sich für uns aber auch die Frage, was mit den Spielbanken passiert, wenn die HSH Nordbank eines nicht so fernen Tages vielleicht privatisiert wird. Das alles sind Fragen, die wir im Ausschuss besprechen sollten. Für den SSW gilt, dass wir diese Fragen beantwortet haben möchten, bevor wir uns endgültig festlegen.

Die Kollegin Heinold sprach an, dass es eine unbefriedigende Situation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch diese offenen Fragen gibt. Das ist Grund genug, dass sich der Finanzausschuss intensiv damit beschäftigt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister Lothar Hay das Wort.

Lothar Hay, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt die Antwort auf die Kleine Anfrage der Frau Kollegin Heinold, Drucksache 16/1867. Ich werde auf sie in meiner Rede keinen Bezug

nehmen. In ihr sind die wesentlichen Antworten auf die Themen, die hier zum Teil diskutiert worden sind, enthalten.

Herr Kollege Arp, es gehört nicht zu den Aufgaben eines Innenministers, sich darüber Gedanken zu machen, ob man eine Braut oder einen Bräutigam hübscher machen kann. Manchmal ist dies auch vergebens. Das überlasse ich auch gern anderen.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Die Forderungen der FDP nach **Privatisierung im Glücksspielbereich** sind aus der Vergangenheit auch mir hinlänglich bekannt. Das Für und Wider wurde zuletzt im Rahmen der Debatten über den Glücksspielstaatsvertrag ausführlich diskutiert. Ich kann mich deshalb heute kurzfassen.

Das staatliche Monopol für die Veranstaltung von Glücksspielen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, zu denen unstreitig auch die Angebote der Spielbanken gehören, ist der beste Weg, den damit verbundenen Gefahren zu begegnen. So kann Glücksspiel so wirksam bekämpft werden und auch Jugend- und Spielerschutz sind bestmöglich gewährleistet.

Der Landesgesetzgeber würde sich zu seinen eigenen Beschlüssen, die er gerade gefasst hat, in Widerspruch setzen, wenn er kurz nach dem Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages mit dem staatlichen Monopol im Sportwetten- und Lotteriebereich eine Privatisierung der **Spielbanken** mit dem vom Gefährdungspotenzial höher einzuschätzenden Kasinospielen beschlösse.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Er würde sich damit innerhalb der eigenen Regelungskompetenz den Vorwurf einer inkohärenten und unsystematischen Gesetzgebung im Glücksspielbereich aussetzen. Es ist daher nur konsequent und folgerichtig, es auch bei den Spielbanken beim staatlichen Monopol zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Zur Begründung der Forderung nach einer Privatisierung der Spielbanken wird immer wieder der Vorwurf nicht ausreichender Investitionen durch die Betreibergesellschaften erhoben. Ich halte diesen Vorwurf für unberechtigt. Alle fünf Spielbanken in Schleswig-Holstein wurden innerhalb der letzten Jahre vollständig renoviert. Bei der Spielbank in Westerland sind die Arbeiten gerade im Gang. Grundsätzlich investiert die Spielbank Schleswig-Holstein GmbH jährlich zwischen

(Minister Lothar Hay)

1,5 Milliarden und 2 Milliarden € in ihre Spielstätten.

(Zurufe: Millionen!)

- Millionen €, ja. Man kann nicht verhehlen, dass die Bruttospielerträge der Spielbanken im letzten Jahr um 13 % zurückgegangen sind. Die Entwicklung der letzten Jahre weg vom klassischen Spiel - Herr Kollege Neugebauer, das ist zum Beispiel Roulette und nicht das Automatenspiel - hin zum Automatenspiel hat sich interessanterweise nicht fortgesetzt, sondern es hat einen Rückgang des Automatenspiels gegeben. Zu einem ganz wesentlichen Teil wird das mit einer Neueröffnung einer Spielbank in Hamburg und den damit zusammenhängenden Einbußen in Schenefeld zu erklären sein. Es gibt vielleicht aber auch andere Elemente. Bei der Spielbank Travemünde ist dagegen ein deutlicher Anstieg des Bruttospielertrages um 8 % und auch des Tronc-Aufkommens von 6,35 % zu verzeichnen.

Den schlechten Entwicklungen in der Spielbank Westerland wurden bereits durch die im vergangenen Jahr vorgenommenen Änderungen der Abgabenregelung mit der Möglichkeit der Absenkung der Spielbankabgabe Rechnung getragen.

Der Dichter Novalis hat einmal gesagt: Spielen ist Experimentieren mit dem Zufall. Die schleswig-holsteinische Landesregierung lehnt bei der Privatisierung der Spielbanken ein Experimentieren mit dem Zufall ab.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Innenminister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Federführend Finanzen, mitberatend Innen und Recht? - Ich höre keinen Widerspruch. - Wer also den Antrag Drucksache 16/1834 federführend dem Finanzausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1597

Antwort der Landesregierung
Drucksache 16/1847

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich möchte auf der Besuchertribüne zu diesem Tagesordnungspunkt sehr herzlich Herrn Katschke, den Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Lübeck, begrüßen. - Schön, dass Sie da sind!

(Beifall)

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich nun Herrn Arbeitsminister Uwe Döring das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, die Bekämpfung der Schwarzarbeit muss unsere gemeinsame Aufgabe sein. Lassen Sie es mich gleich zum Anfang sagen: Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt. Das muss immer wieder in die Köpfe hinein. Das ist schwer genug, darauf werde ich noch kommen. In vielen Bereichen ist es so, dass sie als eine Sache angesehen wird, die man sehr gern auch einmal selbst in Anspruch nimmt. Ich denke, von daher muss es in der Debatte ganz, ganz deutlich werden, dass das nicht akzeptiert werden kann.

(Beifall bei SPD und CDU)

Denn die Schäden durch **Schwarzarbeit** sind erheblich. Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung verursachen enorme Ausfälle in den Kassen der **Sozialversicherung** und bei den **Steuereinnahmen**. Reguläre Arbeitsplätze gehen verloren. Ehrliche Unternehmen werden geschädigt, da sie mit der Konkurrenz, die sich nicht an die rechtlichen Vorgaben hält, nicht mehr mithalten können. Schattenwirtschaft findet aber im Verborgenen statt und entzieht sich damit der amtlichen Statistik. Deswegen haben wir auch bei der erneuten Großen Anfrage keine gesicherten Erkenntnisse über Umfang und Entwicklung von Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit im Lande. Belastbare Angaben zu den entstandenen Steuerausfällen sind daher genauso wenig möglich wie verlässliche Aussagen zum tatsächlichen Schaden für die Sozialversicherung oder Private. Das liegt nun einmal in der Natur der Sache.

Die Suche nach eindeutigen und belastbaren Statistiken scheiterte bisher an unterschiedlichen Ab-

(Minister Uwe Döring)

grenzungen und methodischen Ansätzen in wissenschaftlichen Abhandlungen und Untersuchungen. Wie unterschiedlich das ist, können Sie daran sehen, dass einer der renommiertesten Wissenschaftler, Professor Friedrich Schneider von der Universität Linz für das letzte Jahr zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Schwarzarbeit in Deutschland auf 348 Milliarden € gestiegen ist. Das entspricht etwa 14,7 % des Bruttoinlandsprodukts. Andere Studien schätzen den Umfang der Schwarzarbeit in der Vergangenheit wesentlich zurückhaltender ein. So kommt die dänische Rockwool-Foundation zu dem Ergebnis, dass die Schwarzarbeit in Deutschland 2004 nur 3,1 % des BIP ausmachte.

Ich betone nochmals: Dies sind alles nur Schätzwerte und damit haben wir eine gewisse Unsicherheit. Neben den definitorischen Abgrenzungen gibt es auch Abweichungen bei den Methoden. Befragungen sind hier nicht das richtige Instrument, denn nur wenige geben zu, dass sie schwarzarbeiten beziehungsweise Schwarzarbeiter beschäftigen. Deswegen ist die genaue Schadenssumme nicht zu ermitteln und zu benennen.

Wir können uns dem aber annähern. Denn bekannt sind die in Ermittlungsverfahren aufgedeckten Schäden, die zum Beispiel durch nicht gezahlte Steuern, Sozialversicherungsabgaben, Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder auch durch erschlichene Sozialleistungen entstanden sind. So betrug der vom **Zoll** aufgedeckte Schaden im Jahr 2006 bundesweit 603 Millionen €; davon kamen knapp 19 Millionen € aus den Bereichen der beiden schleswig-holsteinischen Hauptzollämter Kiel und Itzehoe.

Das macht deutlich, welche Dimension Schwarzarbeit bei uns im Lande hat. Deswegen müssen wir Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung konsequent bekämpfen.

Leider - damit komme ich auf das zurück, was ich eingangs gesagt habe - ist das Unrechtsbewusstsein nicht groß. Die negativen Folgen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung müssen daher der Bevölkerung bewusst gemacht werden.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Auch ich habe es schon erlebt, dass mich jemand fragte: „Brauchen Sie eine Rechnung?“ Oder bei den Rasenkantensteinen: „Sprechen Sie doch einmal mit meinem Gesellen, ob der Sonnabend Zeit hat!“ Als ich dann fragte: „Wissen Sie eigentlich, was ich beruflich mache? Ich bin Justiz- und Arbeitsminister“,

(Heiterkeit)

habe ich als Antwort gekriegt: „Ach so.“ In einem hartnäckigen Fall ist am nächsten Tag meine Frau noch einmal gefragt worden: „Braucht Ihr Mann wirklich eine Rechnung?“

Das zeigt die Entwicklung, die wir haben. Das darf nicht stattfinden. Das ist kein Kavaliersdelikt.

(Beifall)

Die Bundesregierung wie auch die Landesregierung haben hier in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen. Die Maßnahmen und Instrumente sind in der Antwort ausführlich dargelegt. Auch wird deutlich, wie viele verschiedene Behörden hierbei tätig sind. Den Hauptanteil an der Schwarzarbeitsbekämpfung trägt der Bund. Das darf aber nicht der Anlass dafür sein, dass alle anderen sagen: Der Bund macht das ja schon, deswegen müssen wir nichts mehr tun.

Die Bündelung der Kräfte bei der Zollverwaltung ist richtig gewesen und hat dazu geführt, dass die Kontrollen intensiviert werden konnten. So wurden im Jahr 2006 bundesweit rund 423.000 Personenbefragungen durchgeführt und es wurden knapp 63.000 Bußgeldverfahren sowie 104.000 Strafverfahren eingeleitet. Dabei wurden Bußgelder in Höhe 46,4 Millionen € festgesetzt, in Schleswig-Holstein waren dies rund 1,3 Millionen €. Die Summe der Geldstrafen betrug bundesweit 19,8 Millionen €. Allein in Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2006 über 18.000 Personen kontrolliert sowie 2.900 Bußgeldverfahren und 5.300 Strafverfahren eingeleitet.

Die Arbeitsverwaltungen verfolgen in erster Linie den Leistungsmissbrauch, der durch Datenabgleich aufgedeckt werden kann. Auch hier musste festgestellt werden, dass in den ersten drei Quartalen des Jahres 2007 etwa 2.800 Fälle aufgegriffen und entsprechende Bußgelder festgesetzt wurden.

Aber auch die **Kommunen** sind hier in der Verpflichtung, gegen handwerks- und gewerberechtliche Verstöße vorzugehen. Hier gibt es große Schwankungen in dem Aufkommen. Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen: Die Kommunen müssen sich dieser Aufgabe noch stärker als bisher stellen. Es ist keine besonders attraktive Aufgabe für die Kommunen, aber sie müssen dies konsequent durchführen. Ich bin sehr froh, dass es in meiner Heimatstadt Neumünster jetzt eine Vereinbarung gibt, dass man sich gemeinsam mit den Kreisen Plön und Ostholstein zusammengetan hat, um diese Aufgabe intensiv wahrzunehmen. Das ist ein gutes Beispiel für andere. Das sollte auch an anderer Stelle bei unseren Kommunen so durchge-

(Minister Uwe Döring)

führt werden, das im Wege der Zusammenarbeit zu intensivieren.

(Beifall)

Des Weiteren werden **Straftaten** im Zusammenhang mit Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung von den Staatsanwaltschaften verfolgt. Die Landespolizei unterstützt die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls in Einzelfällen. Im Landeskriminalamt wurde 2006 eine behördenübergreifende Auswertestelle zur Bekämpfung von Schleusungskriminalität, Menschenhandel und illegaler Beschäftigung eingerichtet. Auch die **Steuerfahndung** leistet einen wichtigen Beitrag zur Schwarzarbeitsbekämpfung. So betrogen die Mehrsteuern, die aufgrund von Ermittlungen der Steuerfahndung in Schleswig-Holstein festgesetzt wurden, in den ersten acht Monaten des Jahres 2007 rund 2 Millionen €.

Meine Damen und Herren, das Problem der Schwarzarbeit in Deutschland können wir nur gemeinsam angehen. Die Zusammenarbeit aller Akteure ist daher unverzichtbar. Wir haben durch die Gesetzgebung des Bundes im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz vom Grundsatz her eine richtige rechtliche Regelung, die die Zusammenarbeit fordert. Besondere Bedeutung haben dabei förmliche Vereinbarungen, die die verschiedenen Träger, die ich Ihnen genannt habe, dazu bringen, verzahnt miteinander zu arbeiten.

Auch auf Landesebene setzen wir auf eine gute Zusammenarbeit. Unter Leitung meines Hauses finden regelmäßige Koordinierungsgespräche mit den Fachressorts statt. Insgesamt wird die verbesserte und koordinierte Zusammenarbeit entscheidend zur Schwarzarbeitsbekämpfung beitragen.

Dennoch: Das Phänomen Schwarzarbeit wird auch in Zukunft eine große Herausforderung bleiben. Schwarzarbeit in jeglicher Form und Größenordnung ist unzulässig und strafbar und muss deshalb verfolgt und unterbunden werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Minister Döring. Bevor wir in die Aussprache gehen, ein Hinweis: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für diesen Tagesordnungspunkt nur fünf Minuten Redezeit angemeldet.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die fragende Fraktion, für die FDP-Fraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Im September hat meine Fraktion die Große Anfrage an die Landesregierung gerichtet. Wir wollten zum einen wissen, wie hoch der Umfang der Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein ist. Außerdem interessierte uns, wie hoch der volkswirtschaftliche Schaden von Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft ist, der durch Steuer- und Abgabenhinterziehung entsteht. Genauso wollten wir wissen, welche Maßnahmen die Landesregierung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ergriffen hat und welche sie in Zukunft ergreifen wird.

Wir diskutieren heute, im Februar, über dieses Thema. Herr Arbeitsminister, ich bedanke mich bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen. Ich glaube, dass wir gerade jetzt, im Februar des Jahres 2008, diskutieren, ist ganz passend, denn bereits Mittwoch haben wir in der Aktuellen Stunde über Steuerhinterziehung gesprochen, wir haben uns über Steuerfahndung unterhalten und wir haben uns über Moral unterhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn sich das öffentliche und mediale Interesse derzeit insbesondere auf die sogenannten großen Fische fokussiert - dabei ist nicht nur der Einnahmeausfall des Staates problematisch, sondern auch eine gewisse Vorbildfunktion, die solche Menschen eigentlich haben müssten -, ist es doch eine Tatsache, dass der von Ihnen eben zitierte Linzer Wirtschaftsprofessor Friedrich Schneider errechnet hat, dass auch Bürger mit einem Monatseinkommen von bis zu 4.000 € immerhin 12 Milliarden € bis 15 Milliarden € Jahr für Jahr am Staat vorbeischleusen, und zwar einen Großteil in Form von Schwarzarbeit.

Der **volkswirtschaftliche Schaden der Schwarzarbeit** in Form von Steuerausfällen, fehlenden Zuflüssen in die Sozialversicherung und Gefährdung von Arbeitsplätzen rechtmäßig Beschäftigter ist beträchtlich. Nach den Berechnungen von Professor Schneider waren es 1975 in Deutschland noch 59 Milliarden € oder 5,75 % des Bruttoinlandsprodukts. Herr Minister Döring, Sie haben gerade die Zahlen genannt. 2007 waren es 348 Milliarden €, fast 15 % des Bruttoinlandsprodukts. Legt man zugrunde, dass der Anteil Schleswig-Holsteins am Bruttoinlandsprodukt Deutschlands derzeit 3,03 % beträgt, so wäre dies - auf Schleswig-Holstein umgerechnet - für das Jahr 2007 ein volkswirtschaftlicher Schaden von enormen knapp 10,6 Milliarden €.

(Dr. Heiner Garg)

Schattenwirtschaft stellt ein ernstes Problem dar. Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung gefährden legale Beschäftigungsverhältnisse und verhindern die Schaffung neuer **Arbeitsplätze**. Es entstehen massive **Wettbewerbsverzerrungen** und gesetzestreue Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden geschädigt. Zudem führt ein hohes Ausmaß an Schattenwirtschaft zu einer Erosion der Einnahmehasis der Sozialversicherungsträger und der öffentlichen Haushalte. So beginnt die Landesregierung ihre Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion. Ich bin der Landesregierung außerordentlich dankbar für diese Einschätzung, denn die FDP-Fraktion und ich teilen sie uneingeschränkt.

Lassen Sie mich auf einige Punkte in der Beantwortung besonders eingehen, weil ich sie nicht nur besonders spannend, sondern teilweise auch problematisch finde. In Frage 1.8 wollten wir wissen, welche konkreten Probleme die Landesregierung durch die Schwarzarbeit für das **Handwerk** in Schleswig-Holstein sieht und was sie tut, um das Handwerk zu unterstützen. Zusammengefasst lautet die Antwort: Keine. Herr Arbeitsminister, ich frage mich, was das heißt. Sieht die Landesregierung keine Probleme? Das glaube ich nicht. Das glaube ich vor allem Ihnen nicht. Sieht die Landesregierung keine Möglichkeit der Unterstützung? Auch das glaube ich nicht. Daher glaube ich, dass wir an dieser Stelle im Ausschuss noch einmal sehr sorgfältig nacharbeiten und nachfragen müssen, welche Möglichkeiten es tatsächlich gibt.

(Beifall bei der FDP)

In Frage 1.9 wollten wir den Zusammenhang zwischen den staatlichen Sozialleistungen und der Tendenz zur Schwarzarbeit dargestellt haben. Die Antwort lautet zusammengefasst, diesen gebe es nicht. Herr Arbeitsminister, mit Verlaub, das widerspricht auch dem, was Sie hier immer wieder vorgetragen haben. Ich nehme Ihnen diese Antwort nicht ab. Es ist ein offenkundiges Problem, dass gerade weniger gut ausgebildete Arbeitskräfte für jeden Euro, den sie mehr verdienen, zu viel an Steuern und Abgaben zu leisten haben. Dem ökonomischen Prinzip folgend findet eine Abwägung zwischen ALG II plus Schwarzarbeit und regulärer Beschäftigung plus enormer Abzüge vom Bruttolohn statt. Wenn sich jemand für Ersteres entscheidet, dann ist das eine Straftat. Es ist bedauerlicherweise aber ökonomisch rational. Hier muss nachgearbeitet werden.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Anders formuliert: Wer die **Steuern** und - ich sage ausdrücklich - insbesondere die **Sozialabgaben** so drastisch erhöht, der darf nicht über einen Boom der Schattenwirtschaft erstaunt sein. Ich wundere mich, dass die Landesregierung dieses Problem nicht so artikuliert und angeblich auch keinen Handlungsbedarf sieht.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann müsste sie ja etwas tun!)

Bis zum 31. Dezember 2003 war die Bundesagentur für Arbeit für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständig. Die Bilanz? Diese gibt es bedauerlicherweise nicht. Es gibt schlicht keine Daten und Auswertungen über deren Tätigkeit. Das halte ich für ziemlich problematisch. Seit dem 1. Januar 2004 ist in Schleswig-Holstein nun der **Zoll** - die Hauptzollämter Itzehoe und Kiel - zuständig. Erste Daten für das Jahr 2006 lassen immerhin hoffen, dass der Zoll diese Aufgabe ernster nimmt als die Bundesagentur für Arbeit.

Es wurde die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung gegründet, doch auch wenn die Mitarbeiter in der Schattenwirtschaft fündig werden, ist der angerichtete Schaden in aller Regel kaum zu reparieren. So hatte die FKS zum Beispiel im Zeitraum zwischen 2005 und dem ersten Halbjahr 2006 im gesamten Bundesgebiet nicht gezahlte Sozialversicherungsbeiträge im Umfang von 402 Millionen € ermittelt. Nur 5 bis 10 % davon konnten aber nach Angaben des Bundesrechnungshofs nachträglich eingetrieben werden. In vielen Fällen waren die Betriebe bereits vorher insolvent.

Eine ähnliche Entwicklung verzeichnen die Finanzprüfer bei Steuerausfällen und festgesetzten Strafzahlungen. Von den im Jahr 2005 verhängten Geldbußen in Höhe von 67,1 Millionen € habe der Bund im selben Jahr lediglich 7,5 Millionen € erhalten. Den 2006 festgesetzten Geldbußen im Umfang von rund 46 Milliarden € standen Einnahmen von lediglich 9,7 Millionen € gegenüber. Erfolg sieht mit Sicherheit anders aus.

Auf Landesebene ist der Personaleinsatz in den Behörden durch die allgemeine Finanzsituation drastisch reduziert worden. Fast alle Ermittlungsgruppen des Landes sind aufgelöst worden und werden von Verwaltungsmitarbeitern im Grunde nur noch nebenbei erledigt. Wenn die Anzahl der Landesermittler zurückgeht und wenn die Anzahl der Verfahren durch die Tätigkeit des Zolls zunimmt, dann ist es nicht überraschend, dass die Effizienz der Ermittler auf dem Papier steigt. Aussagekräftig ist das allerdings bei Weitem nicht.

(Dr. Heiner Garg)

Herr Döring, Sie hatten die **Kommunen** angesprochen. Sie hatten sie zu mehr Engagement aufgefordert. Sie fordern sie zu Recht dazu auf, doch die Kommunen beklagen sich darüber, dass ihre Ermittlungen oft dazu führen, dass zunehmend Rechtsmittel eingelegt werden und dass die Buß- und Ordnungsgelder dann der Justizkasse zufließen und eben nicht mehr den Kommunen. Es ist nachvollziehbar, dass für die Kommunen somit überhaupt kein Anreiz mehr besteht, Schwarzarbeit aufzudecken.

(Beifall bei der FDP)

Der Aufklärungsbedarf ist jedoch weiterhin da. Er wird meiner Ansicht nach auch zunehmen, denn die Schattenwirtschaft und die Schwarzarbeit werden in Deutschland in den nächsten Jahren massiv zunehmen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Bundesregierung ihre derzeit geplanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen tatsächlich umsetzen würde.

Da wäre zum einen der flächendeckende **Mindestlohn**. Nach Berechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln könnten bei einem flächendeckenden Mindestlohn von 7,50 € bis zu 1,6 Millionen Jobs in die **Schattenwirtschaft** abwandern, was deren Wertschöpfung um bis zu 25 Milliarden € steigern würde. Machen wir uns nichts vor. Bei allen Appellen ist es doch so: Wenn die Frisur wegen der höheren Löhne nicht mehr für 10 € zu haben ist, dann lassen sich viele Leute die Haare in Zukunft schwarz schneiden, denn es gibt viele Leute, die nicht Arbeitsminister sind. Das gilt auch für Gartenarbeiten und für viele andere Dienstleistungen.

Ein Blick zurück zeigt, dass wir genau das alles schon erlebt haben. Nicht zuletzt um Konkurrenz aus dem Ausland abzublocken, wurden in der Bauwirtschaft bereits Mitte der 90er-Jahre Mindestlöhne vereinbart. Sie wurden so hoch angesetzt, dass sie zulasten der mittelständischen Bauunternehmen im Land gingen. Zudem entstanden starke Anreize, die Mindestlöhne zu unterlaufen, indem etwa nicht die gesamte geleistete Arbeitszeit entlohnt wurde. Das ist nichts anderes als Schwarzarbeit. In nicht unerheblichem Maße findet seitdem Wettbewerb mit illegalen Mitteln statt. Gerade haben Unternehmerverbände der Bauwirtschaft dies eingestanden, indem sie über eine unzureichende Einhaltung der Mindestlohnregelungen klagten. Sie fordern verstärkte staatliche Kontrollen.

Damit wären wir beim nächsten geplanten Gesetzesvorhaben der Bundesregierung, nämlich bei der Ausweitung des **Arbeitnehmer-Entsendege-**

setzes auf bis zu zehn weitere Branchen. Mit diesem Vorhaben würde sich der Anwendungsbereich des Gesetzes - gemessen an der Beschäftigtenzahl - versechsfachen. Um die Einhaltung der Mindestlöhne zu kontrollieren, wäre ein gigantischer Verwaltungsaufwand erforderlich, denn das Abwandern vieler Tätigkeiten in die Schattenwirtschaft müsste nun kontrolliert werden. Wenn man dies nicht kontrolliert, dann macht das keinen Sinn. Dieser Aufwand wäre exorbitant hoch. Derzeit sind deutschlandweit rund 7.000 Fahnder der Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Einsatz. Diese verursachen Kosten von rund 500 Millionen € pro Jahr. Würde die Zahl der Fahnder ebenso versechsfacht wie die Beschäftigtenzahl des neuen Anwendungsbereiches, dann kämen auf die Steuerzahler Kontrollkosten von immerhin 3 Milliarden € zu.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, es tut mir leid, aber die Zeit ist abgelaufen.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin, mein letzter Satz. Das Problem der Schwarzarbeit wurde von der Landesregierung erkannt. Dafür bin ich dankbar. Ich denke, über tatsächlich wirkungsvolle Maßnahmen sollten wir noch einmal engagiert im Ausschuss diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Karsten Jasper das Wort.

Karsten Jasper [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schwarzarbeit vernichtet **Arbeitsplätze**. Schwarzarbeit verursacht **Steuerausfälle** und Einnahmeverluste bei den **Sozialversicherungen**. Diese Einbußen liegen mittlerweile bei einer geschätzten Größenordnung von 45 Milliarden € im Jahr. Die **Schattenwirtschaft** in Deutschland umfasst nicht nur die Schwarzarbeit, sondern auch die Tatbestände illegaler Ausländerbeschäftigung, illegaler Arbeitnehmerüberlassungen, Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, unerlaubte selbstständige Erwerbstätigkeit von Ausländern und Verstöße gegen die Gewerbe- und die Handwerksordnung.

Herr Minister Döring und auch Heiner Garg haben es gesagt: Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt.

(Karsten Jasper)

Diese Straftat muss dann, wenn sie sich im Bereich der organisierten Kriminalität bewegt, mit aller Härte des Gesetzes verfolgt werden.

Wer schwarzarbeitet oder schwarzarbeiten lässt, handelt gesetzeswidrig und betreibt Steuerhinterziehung. Nach letzten Schätzungen wird der Umgang der **Schattenwirtschaft** in Deutschland auf einen Umfang - das wurde auch schon gesagt - von 350 bis 370 Milliarden € angenommen. Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung gefährden legale Beschäftigungsverhältnisse, sie verhindern die Schaffung neuer Arbeitsplätze und führen zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen, da speziell beim Handwerk.

Ich bedanke mich bei der Landesregierung, speziell bei Herrn Minister Döring und seinen Mitarbeitern, für die Beantwortung der Großen Anfrage. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Heiner Garg und der FDP-Fraktion, dass diese Große Anfrage gestellt wurde. Durch die Diskussion heute und im Wirtschaftsausschuss des Landtages wird das Thema Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Es trägt hoffentlich auch zur Prävention bei.

Wie aus der vorliegenden Antwort der Landesregierung hervorgeht, gibt es keine gesicherten Zahlen in der Schattenwirtschaft in den einzelnen Bundesländern und damit auch keine gesicherten Zahlen für Schleswig-Holstein. Bei den vorliegenden Daten handelt es sich um sehr problematische, beispielhafte **Schätzungen**, die nur einen vagen Überblick über das Ausmaß der Schattenwirtschaft in Deutschland geben können. Hierauf wird seitens des Ministeriums ausdrücklich hingewiesen. Dass keine verlässlichen Daten vorliegen, liegt am Charakteristikum der Schwarzarbeit selbst. Schwarzarbeit bewegt sich in der Illegalität. Deshalb kann es keine belastbaren Zahlen geben.

Bei der Beantwortung bei der FDP-Anfrage wird einige Male darauf verwiesen, dass entsprechende **Daten** nicht erhoben werden können, da der Aufwand für die Erfassung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit unmöglich ist oder nur mit sehr hohem Aufwand realisiert werden kann. Das ist sicherlich bedauerlich, aber gerade wir hier im Landtag kritisieren häufig Bürokratie und statistische Erfassungen, die viel Arbeitspotenzial binden. Meiner Meinung nach bringt uns das auch in der Sache überhaupt nicht weiter.

In der Beantwortung der FDP-Anfrage wird deutlich, dass eine wirksamen Bekämpfung der Schwarzarbeit in der heutigen Situation nur durch

eine enge **Zusammenarbeit** der einzelnen Behörden erfolgreich sein kann. Die **gesetzlichen Voraussetzungen** dafür sind in den vergangenen Jahren in großem Umfang geschaffen worden. Im Wesentlichen sind dies das Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz, das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen, die Regelung der sogenannten Mini-Jobs, aber hauptsächlich das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen ab 2004, in dem grundlegend die Zuständigkeit des Bundes organisatorisch neu ausgerichtet und beim Zoll gebündelt wurde.

Es wurde ein neuer Arbeitsbereich **Finanzkontrolle Schwarzarbeit**, die sogenannte FKS, bei der Zollverwaltung zusammengefasst. Es wurden Doppelzuständigkeiten beispielsweise beim Arbeitnehmer-Entsendegesetz durch die Bundesagentur für Arbeit und der Zollverarbeitung zugunsten des Zolls aufgehoben. Es wurden Kontrollregelungen aus zahlreichen Gesetzen mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu einem Gesetz zusammengefasst. Es wurden Gesetzeslücken geschlossen. Es wurden leistungsfähige Strukturen bei der Bekämpfung der organisierten und gewerbsmäßigen Schwarzarbeit bei der Zollverarbeitung geschaffen. Prüfbefugnisse, Kontrollrechte und personelle Ausstattung sind erheblich gestärkt worden.

Insgesamt wurde der **Informationsaustausch** auch durch Einrichtung zentraler Datenbanken und durch die intensive Zusammenarbeit der Behörden entscheidend verbessert. Durch Änderungen der Gewerbeordnungen und der Handwerksordnung und der damit verbundenen Möglichkeit des Datenaustausches wurden **Kontrollen** im Hinblick auf Scheinselbständigkeit verbessert. Ordnungswidrigkeiten zur Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs werden durch die Arbeitsagenturen der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III verfolgt.

Delikte im Bereich der Schattenwirtschaft zu verfolgen und aufzuklären, ist für manchen Mitarbeiter der zahlreich beteiligten Behörden und Dienststellen oftmals nicht ungefährlich und erfolgt häufig verdeckt. Ich möchte an dieser Stelle allen Mitarbeitern, die zur Aufklärung von Schwarzarbeit beitragen, ganz herzlich danken.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Bedenklich ist, dass die Bekämpfung der Schwarzarbeit auf **kommunaler Ebene** nicht mehr in dem Maße vorangetrieben wird, wie es noch vor einigen Jahren der Fall war. Es ist bedauerlich, dass die Vereinbarungen zwischen der Handwerkskammer Flensburg und den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-

(**Karsten Jasper**)

Flensburg und der Stadt Flensburg aufgelöst wurden. Lediglich im Bereich der Kreise Herzogtum Lauenburg, Ostholstein und Plön findet noch eine enge Zusammenarbeit zwischen Handwerk und Ordnungsbehörden statt. Dass eine solche Zusammenarbeit erfolgreich ist, zeigt der Tätigkeitsbericht des Kreises Ostholstein. Wir sollten an dieser Stelle einen Appell an das Handwerk und an die Kommunen richten, über neue Vereinbarungen nachzudenken. Das Handwerk sollte ein elementares Interesse an einer solchen Zusammenarbeit haben, da gerade das Handwerk erheblich unter der Schwarzarbeit leidet.

Die Beantwortung der Großen Anfrage der FDP zeigt, dass die Schattenwirtschaft in Deutschland einen großen Anteil am **Bruttoinlandsprodukt** ausmacht. Das nach wie vor hohe Niveau der Schattenwirtschaft zeigt uns deutlich, dass es schwer ist, diese mit Gesetzen einzudämmen. Wenn wir über Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft diskutieren, müssen wir die Ursachen im Blick haben und hier ansetzen. Es muss gelingen, reguläre Arbeit in Deutschland attraktiver zu machen. Wir müssen Staatsausgaben senken, um Raum für Steuerersenkungen zu gewinnen.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Am Mittwoch, in der Aktuellen Stunde, wurde es mehrfach angesprochen: Es muss ein **Steuerkonzept** her, das die Kriterien einfacherer, gerechter und leistungsfreundlicher gestaltet.

(Beifall bei CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir müssen notwendige Reformen zur Flexibilisierung und **Deregulierung des Arbeitsmarktes** vornehmen. Die **Lohnzusatzkosten** müssen in Deutschland gesenkt werden, um die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung zu verbessern. Gelingt uns dies, wird die Schwarzarbeit für Auftraggeber und für Auftragnehmer uninteressant.

Ich freue mich auf eine weitere Beratung der Großen Anfrage und beantrage die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Karsten Jasper. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Bernd Schröder.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Döring, im Namen der SPD-Fraktion herzlichen Dank an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die ausführliche und informative Beantwortung der Großen Anfrage.

(Beifall bei SPD)

Das Thema **Schwarzarbeit** oder - besser gesagt - Schattenwirtschaft hat für Beschäftigte, Unternehmen und Staat eine so hohe Bedeutung, dass es durchaus angemessen ist, es regelmäßig aufzugreifen, es zu aktualisieren und gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen. Mehrere Studien renommierter Wirtschaftsforschungsinstitute zeigen, dass Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft zwar leicht rückläufig sind, nach wie vor aber - wie hier auch gehört - ein milliardenschweres Problem darstellen.

Schwarzarbeit verzerrt den **Wettbewerb**, gefährdet bestehende **Arbeits- und Ausbildungsplätze** und schadet dem **Arbeitsmarkt**, weil sie einen fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen verhindert. Jeder an den Steuer- und Sozialkassen vorbei verdiente Euro wird der regulären Arbeit aufgebürdet und verteuert diese noch mehr. Das ist ein Teufelskreis.

Schwarzarbeit und **illegale Beschäftigung** gefährden auch in Schleswig-Holstein unsere Unternehmen. Insbesondere das Baugewerbe, der Gartenbau, das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie der soziale haushaltsbezogene Dienstleistungsbereich sind Brennpunkte der Schattenwirtschaft. Wie häufig ist besonders der **Mittelstand** betroffen und hier sind es insbesondere unsere Handwerksbetriebe. Das ist für unser Land nicht akzeptabel. Die Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit ist deshalb ein wichtiges Element der politischen Gesamtstrategie zur Stärkung der Wirtschaft und zur Schaffung von mehr Arbeit.

Es ist wohl zutreffend, dass eine hohe **Steuer- und Abgabenlast** die Bereitschaft zu schattenwirtschaftlichen Aktivitäten erhöhen. So stieg die Sozialversicherungsquote von 26,5 % im Jahr 1970 auf derzeit rund 40 % und die Mehrwertsteuer in den vergangenen 25 Jahren - man höre und staune - von 11 % auf 19 %. Wie langfristige Untersuchungen zwischen 1970 und 2005 ergeben haben, gibt es aber offenbar keinen Zusammenhang zwischen Schattenwirtschaft und konjunktureller Entwicklung. Die Schattenwirtschaft dürfte gerade in den Jahren 2003 bis 2006 deutlich zurückgegangen sein.

(Bernd Schröder)

Das Hauptproblem ist nach wie vor: Es ist bisher nicht gelungen, in der Bevölkerung ein **Unrechtsbewusstsein** zu erzeugen. Ein großer Teil der Bevölkerung stuft Schwarzarbeit immer noch als Kavaliersdelikt ein. Wenn hoch verdienende angebliche Leistungsträger unserer Gesellschaft im großen Umfang Steuern hinterziehen - darüber haben wir vorgestern ausführlich diskutiert -, muss man sich nicht wundern, wenn es Menschen gibt, die bei der Hinterziehung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen durch Schwarzarbeit kein Unrechtsbewusstsein haben, so bedauerlich das ist.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Frank Sauter [CDU])

Es muss darum gehen, diesen Menschen zu vermitteln, dass illegal gleichzeitig auch unsozial bedeutet. Wenn jemand schwarzarbeitet, bezahlen andere, die sozialversicherungspflichtig tätig sind, über ihre Steuern und Sozialabgaben alles mit: Gesundheitsversorgung, Kindertagesstätten, öffentliche Infrastruktur. Das können wir nicht hinnehmen. Es ist nicht fair, es ist nicht gerecht und es schadet der gesamten Gesellschaft.

Wir haben in den letzten Jahren zahlreiche Anreize gesetzt, damit Schwarzarbeit weniger attraktiv ist: von Vereinfachungen bei **Minijobs** über die steuerliche **Absetzbarkeit für Handwerkerleistungen** und **haushaltsnaher Dienstleistungen** bis hin zu klaren **Regelungen** bei **Arbeitnehmerfreizügigkeit** und **Dienstleistungsfreiheit**. Gleichzeitig greifen auch die Kontrollinstrumente, meine Vorredner haben davon gesprochen. Das im Jahr 2004 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit mit seiner Kombination aus Prävention und Verfolgung zeigt durchaus den richtigen Weg. Aber es reicht noch nicht für eine entscheidende Trendumkehr bei der Entwicklung der Schwarzarbeit.

Ein Hauptproblem bei der Bekämpfung ist die **Zersplitterung in den Zuständigkeiten**. Wenn ein Landrat bei einer Veranstaltung in Schleswig-Holstein selbst äußert: „Wieso - für Schwarzarbeit ist der Zoll zuständig!“, wird deutlich, welche Schwierigkeiten wir haben, wenn nicht mal die, die offiziell dort tätig sind, es begriffen haben.

Hier müssen die Kräfte konzentriert werden.

(Zuruf: Wer das wohl war!)

- Nicht alles ist gut, was aus Pinneberg kommt.

(Holger Astrup [SPD]: Das wissen wir!)

Wir brauchen Aktionsbündnisse gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung. - Das kann man nur noch durch Erfolge steigern!

(Beifall der Abgeordneten Detlef Buder [SPD] und Wolfgang Baasch [SPD])

Mit im Boot sind die **Kammern**, die **Verbände** der Wirtschaft und die **Gewerkschaften**. Die Menschen hier im Lande müssen die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung nicht nur als hoheitliche, sondern als gesellschaftspolitische Aufgabe wahrnehmen. Ziel muss das Motto sein: „Wo kein illegaler Auftraggeber, da kein Auftragnehmer“.

Gefordert sind jetzt insbesondere die **Kreise** und größeren **Städte**. Sie sind zuständig für die Bekämpfung von Schwarzarbeit bei Erbringung von handwerklichen Leistungen in einem zulassungspflichtigen Handwerk ohne Eintragung in die Handwerksrolle. Diese gesetzliche Verpflichtung wird sehr unterschiedlich, meist in viel zu geringem Umfang und zum Teil überhaupt nicht wahrgenommen.

Effektiv arbeitende **Ermittlungsgruppen** gibt es in Schleswig-Holstein lediglich noch in den Kreisen Herzogtum Lauenburg sowie Ostholstein/Plön. Gerade die Ermittlungsgruppe Ostholstein/Plön, die Anfang des Jahres - Herr Minister Döring sagte es - um die Stadt Neumünster erweitert wurde, ist ein gutes Beispiel für eine effektivere Form der Schwarzarbeitsbekämpfung, ein Hoffnungssignal für das Handwerk und es sollte ein gutes Beispiel für alle anderen Kreise in Schleswig-Holstein sein.

Es muss daher die Bitte, die Aufforderung an die Kreise und größeren Städte gehen, dringend diese Ermittlungstätigkeit im Bereich der Schwarzarbeit zu verstärken und zur effektiven Abwicklung hierfür Ermittlungsgruppen einzurichten.

Wie die genannten Beispiele zeigen, können die entstehenden **Personalkosten** zu einem erheblichen Teil durch tatsächlich vereinnahmte Bußgelder refinanziert werden. Es ist eben ein Problem. Es ist für die Kommunen lukrativ, den ruhenden Verkehr zu kontrollieren, weil sie die Gelder in der Regel selbst einstecken können. Aber es ist eben nicht attraktiv, wenn sie im Bereich Schwarzarbeit Personal einsetzen sollen, und dafür - weil es in der Regel in den Widerspruch beziehungsweise Einspruch geht - die Gelder an das Land gehen.

Nach wie vor muss diskutiert werden, wie wir eine Veränderung der Zuständigkeiten oder der Auftei-

(Bernd Schröder)

lung dieser Bußgelder erreichen, damit es attraktiver wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Neben der **Bekämpfung der Schwarzarbeit** sind aber auch **Maßnahmen** erforderlich, die die ehrliche und legale Arbeit der Handwerksbetriebe preisgünstiger gestalten. Seit 2006 können Handwerksleistungen bis zur Höhe von 3.000 € von der Steuer abgesetzt werden, dabei werden 20 %, also 600 € abgezogen. Für haushaltnahe Dienstleistungen gelten entsprechende Regelungen. Das Handwerk sieht darin einen sehr positiven, beschäftigungsfördernden Ansatz und fordert höhere Absatzbeträge. Wir haben das alle verfolgt und diskutiert und darüber werden wir uns weiter unterhalten müssen.

Dazu bedarf es natürlich einer **Evaluation**. Die steht noch aus. Grundsätzlich stehen wir dieser Forderung durchaus positiv gegenüber, wenn es denn diese Auswirkung haben sollte und somit Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert werden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD], Dr. Heiner Garg [FDP], Johannes Callsen [CDU] und Anke Spoorendonk [SSW])

Die Absetzbarkeit dieser Handwerksleistungen wird wie jede Subvention von allen finanziert, auch von jenen, die sich überhaupt keine Handwerker leisten können, ob mit oder ohne Absetzbarkeit. Es muss auch darüber diskutiert werden, wie Mitnahmeeffekte gegebenenfalls verhindert werden.

Sehr positiv ist der nach ersten Erkenntnissen hohe Refinanzierungswert zu werten, ebenso die Verbesserung der Auslastung im Handwerk, die Arbeitsplätze schafft und sichert. Eine weitere, bereits kurzfristig wirkende Maßnahme wäre die vom Handwerk seit langem geforderte Herausnahme schwarzarbeitender Beschäftigter aus dem Schutz gesetzlichen Unfallversicherung. Das würde zweifellos Wirkung zeigen und hohen Druck ausüben. Jedoch ist dabei zu bedenken, dass Arbeitnehmer oft nicht wissen können, ob ihre Firma Schwarzarbeit erbringt und selbst, wenn sie es vermuten, wenig dagegen machen können, ohne ihren Arbeitsplatz zu gefährden. Bei dieser Forderung muss man genau prüfen, ob man nicht vielleicht die Falschen bestraft.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist Schwarzarbeit wenig attraktiv, wenn das eigene Einkommen stimmt. Deshalb sind **Mindestlöhne**

und unser schleswig-holsteinisches **Tariftreugesetz** Maßnahmen, die eben auch im Interesse der Vermeidung und Verhinderung von Schwarzarbeit die Situation verstärken -

(Beifall bei SPD und SSW)

für die Betriebe ebenso wie für die Beschäftigten. Auch das ist ein Bereich, den wir im Gesamtkatalog der hier aufgezeigten Maßnahmen sachlich diskutieren müssen.

Wir alle sind aufgefordert, wirkungsvolle Wege zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu beschreiten. Dies ist im Interesse von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, im Interesse unserer sozialen Sicherungssysteme und im Interesse eines fairen Wettbewerbs zwingend erforderlich. Deshalb sollten wir diese Diskussion im Fachausschuss fortsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Bernd Schröder. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Vielen Dank. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! In dem Beitrag des Kollegen Schröder waren einige bemerkenswerte Vorschläge enthalten.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das bei der SPD! - Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Das war nicht bei allen Vorträgen hier der Fall.

Die Antwort auf die Große Anfrage bestätigt vieles, was wir alle wissen. Die **Schwarzarbeit** macht hier in Deutschland nach Berechnungen von Professor Schneider 15 % des **Bruttoinlandsproduktes** aus, bei allen Unsicherheiten die mit diesen Zahlen in dem Bereich verbunden sind. Fünf Millionen Arbeitnehmer leben davon und jeder dritte Deutsche arbeitet gelegentlich schwarz. In Schleswig-Holstein liegt der Anteil höher, wofür insbesondere der Tourismussektor verantwortlich gemacht wird.

Was ist aber zu tun? Das ist die entscheidende Frage in dieser Debatte. Einig sind wir uns darüber, dass die **Kontrollen** verschärft werden müssen, auch wenn die Kammern und Kreise in Schleswig-Holstein hier schon mehr tun als in anderen Bundesländern. Einig sind wir uns auch in der pauscha-

(Detlef Matthiessen)

len Aussage, man müsste die **Steuern und Sozialabgaben** senken. Aber der Teufel steckt im Detail. Da gehen die Meinungen deutlich auseinander. Gerade im Bereich der unteren Einkommensgruppen, die für die Schwarzarbeit am ehesten anfällig sind, spielt die Steuerquote nämlich kaum eine Rolle, Herr Jasper. Hier ist das Hauptproblem die Steuerklasse V, die es für viele Frauen unattraktiv macht, legal zu arbeiten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine **Abschaffung des Ehegatten-Splittings** und stattdessen die Einführung von Kinderfreibeträgen oder eine Kindergrundsicherung - wie von meiner Partei gefordert - würde in diesem Bereich schon Wunder wirken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten Anke Spoorendonk
[SSW])

Schließlich haben die Frauen ein großes Interesse an einer legalen Beschäftigung und an einer ausreichenden Alterssicherung.

Das Hauptproblem ist jedoch die **Last der Sozialabgaben**. Das hat der Kollege Dr. Garg ausgeführt. Diese schlagen mit einer Gesamtquote von 38 % bis 39 % bezogen auf den Arbeitnehmerlohn unerbittlich zu. Anders als bei der Steuer gibt es bei den Sozialabgaben weder Freibeträge noch progressive Tarife, also eine Staffelung, sodass bereits der erste Euro, der verdient wird, in voller Höhe belastet wird. Eine drastische Senkung der Sozialabgaben in den unteren Einkommensbereichen ist allerdings nur möglich - auch darüber besteht hier sicherlich Einigkeit -, wenn es eine Gegenfinanzierung gibt. Wie eine radikale Änderung dieses Zustandes aussehen kann, das macht uns **Dänemark** vor. Dort gibt es eine steuerfinanzierte Grundrente und ein steuerfinanziertes Gesundheitswesen. Da lohnt es, sich legale Arbeit zu suchen, da sich diese direkt auf die Altersrente auswirkt. Man kann es durchaus mit Leistungsfaktoren verbinden, denn in Dänemark erhöht bekanntlich die Arbeitszeit die Höhe der Rente, die man beziehen kann.

Wir fordern: Erstens. **Alle Einkommen**, auch die aus Vermögen, die der Beamten, der Selbstständigen und der Gutverdiener, müssen in die **Sozialversicherungen** einbezogen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Zweitens. Die **Verbrauchssteuern** müssen auf ein europäisches Niveau angepasst werden, also die Mehrwertsteuer und die Ökosteuern/Energiesteuer.

Die Bundesregierung hat die Mehrwertsteuer bekanntlich erhöht, aber die Sozialabgaben deswegen noch lange nicht gesenkt. Wenn die Lohnnebenkosten bei erheblich steigenden Mehrwertsteuerbelastungen nicht sinken, dann ist das eine weitere Vorlage für Schwarzarbeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch nach Ansicht des Gutachters Professor Schneider ist dies ein Grund, dass die schattenwirtschaftlichen Leistungen im Jahre 2007 noch einmal gestiegen sind.

Schwarzarbeit hinterzieht Steuern und Sozialversicherungsabgaben und schädigt so die solidarischen Sicherungssysteme. Auch wenn es bei einzelnen Personen im Vergleich zu den prominenten Steuerhinterziehern um kleinere Summen geht, schadet das massiv dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es darf nicht sein, dass der Ehrliche der Dumme ist, wie Ulrich Wickert in seinem Bestseller behauptet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Abhilfe kann ein transparentes, einfaches und als gerecht empfundenes **Steuersystem** schaffen, vor allem jedoch steuerfinanzierte Sozialleistungen. Jeder weiß, was zu tun ist. Ich bin sehr an Ihrer Seite, Herr Dr. Garg. Wir müssen die ökonomische Motivation für Schwarzarbeit austrocknen. Nur dann kommen wir weiter. Ich bin für eine Erhöhung der Verfolgungstiefe. Eigentlich hätte die Große Koalition diese Aufgabe, jeder weiß, was zu tun ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP)

Die Große Koalition verliert sich jedoch kleinlichem internen Streit und Parteienkonkurrenz. Leider ist von Schwarz-Rot hier kein Fortschritt zu verzeichnen und aus meiner Sicht auch nicht zu erwarten. Das ist traurig. Die Große Koalition könnte das machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Die Redezeit, Herr Kollege!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Danke schön.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

So schnell klappt das sonst nie. - Ich danke dem Herrn Kollegen Matthiessen und erteile nun für den SSW im Landtag der Frau Kollegin Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man darf der FDP gratulieren, dass die Antwort der Landesregierung auf ihre Große Anfrage ausgerechnet in dieser Landtagssitzung debattiert wird, in der wir uns schon in einer Aktuellen Stunde mit der Steuerhinterziehung in Liechtenstein und anderswo beschäftigt haben. Natürlich ist die immer noch weitverbreitete Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein, an der sich alle Schichten der Bevölkerung beteiligen, genauso abzulehnen wie die Steuerflucht der reicheren Schichten. Auch die Schwarzarbeit ist mitnichten ein Kavaliersdelikt, das ist schon mehrfach gesagt worden, aber einige wollen uns immer noch weismachen, dass es so ist. Man darf sich nicht wundern, dass der sogenannte kleine Mann oft keine Hemmungen hat, sich der Schwarzarbeit zu bedienen, wenn er immer wieder erfährt, dass Teile der **Eliten** in Deutschland sich ungeniert aus dem solidarischen System abgemeldet haben und alles Mögliche unternehmen, um ihre Steuern nicht in Deutschland zu zahlen. Damit verteidige ich natürlich nicht die Schwarzarbeit, das ist klar. Aber ein Erklärungsmuster ist durchaus: Wenn die das da oben dürfen, warum dürfen wir das hier unten nicht auch?

Allerdings gibt es einige schwarze Schafe, die zum Beispiel mit illegalen ausländischen Arbeitskräften Schwarzarbeit im ganz großen Stil betreiben. Dazu muss erwähnt werden, dass durch das am 1. August 2007 in Kraft getretene **Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung** erstmals eine klare Definition der Schwarzarbeit festgelegt worden ist. Aus dieser Definition folgt zum Beispiel, dass - ich zitiere - Werk- und Dienstleistungen durch Angehörige oder Lebenspartner aus Gefälligkeit sowie im Wege der Nachbarschaftshilfe oder Selbsthilfe, sofern sie nicht nachhaltig auf Gewinn ausgerichtet ist, keine Schwarzarbeit sind. Ich denke, diese Klarstellung

im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz war überfällig, obwohl eine 100-prozentige Abgrenzung zur Schwarzarbeit im Einzelfall immer noch schwierig sein kann.

Die **Folgen** der Schwarzarbeit gerade für die vielen rechtschaffenen Unternehmen sind fatal, denn dadurch findet ein ungleicher Wettbewerb statt. Wer keine Steuern und Abgaben zahlt, hat einen großen Wettbewerbsvorteil, das sagt sich von selbst. Der Umfang der Schwarzarbeit ist natürlich schwer zu ermitteln, da es naturgemäß keine statistischen Erhebungen darüber gibt. Dies gilt laut Antwort der Landesregierung auch für Schleswig-Holstein. Wir wissen nicht, wie groß das Problem bei uns im Lande genau ist, aber wir wissen schon, dass es kein kleines Problem ist.

Die Landesregierung verweist in ihrer Antwort auf die Große Anfrage auf verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen über die Größe der **Schattenwirtschaft** in der Bundesrepublik. Ich brauche das nicht zu wiederholen, weil das unter anderem vom Minister schon dargelegt worden ist. Es gibt theoretische Aussagen, dass wir es mit Summen zwischen 70 Milliarden € und 350 Milliarden € zu tun haben. Dabei ist klar, dass nicht nur die Unternehmen geschädigt werden, die sich an Recht und Gesetz halten, sondern die Einnahmeverluste bei Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsträgern durch das Ausmaß der Schattenwirtschaft im mehrstelligen Milliardenbereich liegen. Allerdings liegen der Landesregierung auch über die tatsächlich entstandenen **Steuerausfälle** durch die Schwarzarbeit keine genauen Zahlen vor.

Erfreulicherweise gehen beide Untersuchungen, die ich jetzt nicht noch einmal zitiert habe, und auch die Landesregierung davon aus, dass die Schattenwirtschaft in Schleswig-Holstein von 2003 bis 2006 deutlich zurückgegangen sein dürfte. Diese Tendenz wird auch an den **rückläufigen Fallzahlen** und **Bußgeldern** erkennbar. Wenigstens wird vermutet, dass es sich so verhält. 2007, so wird gesagt, hat es wieder einen Anstieg der Schwarzarbeit gegeben. Laut Landesregierung könnte die Erhöhung der Mehrwertsteuer der Grund für diese Entwicklung sein. Aber warum hat es in den dazwischen liegenden Jahren einen solchen markanten Rückgang der Schwarzarbeit gegeben? Eine Erklärung ist, dass der **Bund** und die **Länder** zusammen mit den **Kommunen** seit einigen Jahren viele Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Arbeit in Gang gesetzt haben.

Neben dem schon erwähnten Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz ist insbesondere auch die **Zusam-**

(Anke Spoorendonk)

menarbeit der verschiedenen Behörden stark verbessert worden. Ein wichtiger Punkt war auch der Ausbau der gegenseitigen **Mitteilungs- und Informationspflichten** der verschiedenen zuständigen Behörden. Auch haben die Kreise, kreisfreien Städte und Städte mit über 20.000 Einwohnern die Aufgabe bekommen, das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz vor Ort umzusetzen. Dazu sind seit 2005 vier gemeinsame **Steuerfahndungsstellen** in Elmshorn, Flensburg, Kiel-Süd und Lübeck als Partnerstellen für die Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle der Zollverwaltung eingerichtet worden. Die vielen Maßnahmen und auch die öffentliche Diskussion im Zuge der Umsetzung dieses Gesetzes haben also nach Angaben der Landesregierung ihre Wirkung nicht verfehlt. Es ist schon wichtig, dass die Diskussion auch so geführt wird. Durch diese Diskussion wird ebenso wie durch die Kontrollen eine Prävention erzielt.

Ein anderer wichtiger Punkt ist laut Landesregierung in einer vereinfachten Sozialgesetzgebung zum Beispiel durch die Änderungen bei den **Mini-Jobs**, nicht zuletzt im **Haushalt** und auch durch **Bürokratieabbau** zum Beispiel durch die Handwerksreform zu sehen. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass die Erhöhung der **steuerlichen Abzugsmöglichkeiten** bei Renovierungen oder Reparaturen im Hause zu einem Rückgang der Schattenwirtschaft geführt haben.

Leider haben viele **Kreise** und **Kommunen in Schleswig-Holstein** im Zusammenhang mit den finanziellen Problemen der letzten Jahre die personelle Ausstattung für die Schwarzarbeitsbekämpfung wieder reduziert. Auch dies könnte ein Grund dafür sein, dass die Zahlen 2007 wieder gestiegen sind. Man muss da etwas genauer hinsehen und darf nicht nur sagen: Die Mehrwertsteuererhöhung ist der Grund. Das andere könnte viel schwerwiegender sein. Hier müssen wir aufpassen, dass nicht das falsche Signal besonders an die Hintermänner der organisierten Schattenwirtschaft entsteht.

Der SSW kann daher die Anregung der Landesregierung unterstützen, die die Kommunen und das Handwerk dazu ermutigt, über neue Zusammenarbeitsvereinbarungen nachzudenken und auch neue Formen der gegenseitigen Unterstützung in der Bekämpfung der Schwarzarbeit zu etablieren.

Aber zu welchem Preis würde das geschehen? - Eine moderne Gesellschaft - das habe ich zwar schon mehrfach gesagt, aber es ist mir wichtig, es noch einmal hervorzuheben - hat nun einmal ein komplexes Steuersystem. Der SSW tritt auf jeden Fall dafür ein, dass die öffentliche Hand finanziell ausrei-

chend ausgestattet ist, um den vielfältigen Aufgaben eines Sozialstaates zu genügen. Insofern hat Herr Kollege Matthiessen recht, wenn er sagt, dass nicht die Steuern das Problem seien, sondern die **Abgaben**. Sie wissen, diesbezüglich vertritt der SSW die Auffassung, dass diese Abgaben über die Steuern mitfinanziert werden müssten. Dies würde uns andere Möglichkeiten eröffnen.

Unser Fazit lautet daher, dass in den letzten Jahren seitens des Gesetzgebers und der Behörden viel getan worden ist,

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

um die Schwarzarbeit zu reduzieren. Aus gesellschaftspolitischer Sicht müssen wir auch in Zukunft am Ball bleiben und nicht nachlassen, um der Schattenwirtschaft in Schleswig-Holstein Herr zu werden.

Eine letzte Bemerkung. Ich meine, dass **Kontrolle** hier das Wichtigste ist. Uns ist nicht mit der Androhung von Strafen geholfen, sondern vielmehr damit, dass Vergehen auch wirklich zügig geahndet werden. Das ist meiner Meinung nach das beste Rezept.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Es ist Ausschussüberweisung an den Wirtschaftsausschuss beantragt worden. Soll eine Mitberatung in einem weiteren Ausschuss stattfinden? - Nein. Wer also dafür ist, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 16/1847, an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann haben wir das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen nun in eine einstündige Mittagspause. Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr.

(Unterbrechung: 13:03 bis 14:02 Uhr)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Bevor wir wieder in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Aufruf von Tagesordnungspunkt 39 nicht mehr stattfinden wird. Wie Sie

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

der Berichterstattung in Presse und Rundfunk entnehmen konnten, haben die Vertrauensleute der **Volksinitiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung** ihren Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens zurückgezogen. Damit ist der Tagesordnungspunkt obsolet.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Als nächsten Tagesordnungspunkt werde ich gleich den Tagesordnungspunkt 43 aufrufen. Nach Tagesordnungspunkt 43 wird Tagesordnungspunkt 25, Wettbewerb bei Schienenverkehrsleistungen erhalten, aufgerufen werden.

Zunächst rufe ich nun - wie vereinbart - Tagesordnungspunkt 43 auf:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2006

Bericht des Petitionsausschusses
[Drucksache 16/1871](#)

Ich erteile dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Abgeordneten Detlef Buder, das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die frühzeitige Berichterstattung über die Tätigkeit des Petitionsausschusses hängt unter anderem auch damit zusammen, dass die Bürgerinitiative ihr Ansinnen zurückgestellt hat. Es bedurfte dazu keineswegs eines Kommentars des Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses. Das ist aber ein anderes Thema.

Ich stelle Ihnen heute den Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das vierte Quartal 2006 vor und möchte in diesem Zusammenhang anmerken, dass die Tätigkeit dieses Ausschusses, unter anderem auch aufgrund der Vermittlung des Präsidenten dieses Hauses, inzwischen bis in die Republik Kongo Auswirkungen gezeigt hat. In der letzten Woche waren Parlamentarier aus der Republik Kongo hier und haben sich über die Tätigkeit und die Vorgehensweise des Petitionsausschusses in diesem Hause und in diesem Lande informiert. Wir haben nähere Kontakte geknüpft. Es kann ohne Weiteres sein, dass in Zukunft Parlamentarier nicht nur in das ferne China reisen werden, sondern Vertreter des Petitionsausschusses sich möglicherweise zwecks Information und zwecks weiterer Unterstützung auch in die Republik Kongo begeben werden. Ich hoffe, dass dies auf die Unterstützung des Hauses stößt. Dafür sage ich vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Es freut mich, dass sowohl Vertreter der CDU als auch Vertreter der Sozialdemokraten unser Ansinnen unterstützen. In diesem Zusammenhang sind wir natürlich auch auf die tätige Mithilfe des Vorsitzenden des Finanzausschusses angewiesen. Vielen Dank dafür.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Der Petitionsausschuss hat vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2006 113 neue Petitionen erhalten und seinerzeit 71 Petitionen abschließend beraten. Über rund ein Drittel der Petitionen konnte ganz oder teilweise im Sinne der Petenten entschieden werden. Wir können jetzt über das vierte Quartal des Jahres 2006 abschließend beraten. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir damit zeitgerecht die Berichterstattung über die Tätigkeit des Petitionsausschusses durchführen. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz besonders bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle bedanken, die die Umstrukturierungsprozesse in diesem Hause bewältigt haben, sodass wir jetzt in der Lage sind, zeitgerecht zu informieren.

(Beifall bei der SPD)

In vier **Fällen** war der Ausschuss durch die zuständigen Berichterstatter und durch mich selbst vor Ort vertreten, um sich ein Bild von der Lage zu machen. Dass wir bei der Durchführung von Ortsterminen zeitlich und personell schnell an die Grenzen unserer Kapazitäten stoßen, muss ich an dieser Stelle nicht weiter betonen.

Gleichwohl halte ich **Ortstermine** für einen wichtigen und wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit. In der Vergangenheit hat sich der Kontakt insbesondere mit den Petenten und mit den Bürgern, mit den entsprechenden Behörden und auch mit den Ministerien als ausgesprochen hilfreich erwiesen. Die Wege in Schleswig-Holstein sind ja zum Glück nicht besonders lang und Bürgernähe ist unser oberstes Gebot.

Die Durchsetzung von Bürgerinteressen steht auch in einem Petitionsverfahren mit Bezug auf **Nordfriesland** im Vordergrund, das ich beispielhaft kurz darstellen möchte, um Ihnen einen konkreten Einblick in unsere Tätigkeit zu geben. Der Fall ist auch mehr als ein Jahr nach der ersten Beschlussfassung durch den Petitionsausschuss noch immer höchst aktuell.

Bürger der **Gemeinde Hattstedt** hatten sich an den Petitionsausschuss gewandt, um zu verhindern, dass

(Detlef Buder)

die Trasse der B 5 zukünftig in unmittelbarer Nähe an ihren Grundstücken vorbeiführt. Die Trassenführung soll im Zuge einer Ortsumgehung geändert werden. Wegen der befürchteten Lärmbelästigung haben sich die 140 betroffenen Anwohner zu einer Bürgerinitiative zusammengeschlossen.

Der Ausschuss konnte die Bedenken der betroffenen Anwohner nach einer Ortsbesichtigung gut nachvollziehen. Er hat deshalb empfohlen, auf eine alternative Trassenführung auszuweichen und die Ortsumgehung in einem größeren Abstand zur Gemeinde Hattstedt zu bauen. Die Anwohner haben sich im Gegenzug bereit erklärt, landwirtschaftliche Flächen für Renaturierungsmaßnahmen bereitzustellen. Da auf diese Weise ein Naherholungsgebiet am Jelstrom entstehen könnte, wird der alternative Trassenvorschlag auch von anerkannten Naturschutzverbänden ausdrücklich unterstützt. Da das schleswig-holsteinische Verkehrsministerium die Planungen im Bundesauftrag durchführt, ist die Petition auch dem Petitionsausschuss des Bundestages zugeleitet worden.

Ob die Empfehlung des Petitionsausschusses letztlich umgesetzt wird, wird das Planfeststellungsverfahren zeigen, das unmittelbar bevorsteht. Nach meinem Kenntnisstand befinden sich Ministerium und Bürgerinitiative miteinander im Gespräch, um das Planfeststellungsverfahren dem Abschluss näherzubringen. Bei diesem Fall hat sich gezeigt, dass sich die intensiven Beratungen von Petitionsausschuss, Bürgerinitiative und Ministerium ausgesprochen positiv gestaltet haben. Natürlich haben die Beratungen lange gedauert. Wir haben dadurch unter anderem aber verhindert, dass Bürger, deren Interessen möglicherweise nachteilig berührt worden wären, von einem Klageverfahren absehen. Das stellt sich dann natürlich auch für den Planungsprozess in Schleswig-Holstein positiv dar.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Ich bitte Sie, die Erledigung der Petitionen aus dem vierten Quartal 2006 zu bestätigen.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht Drucksache 16/1871 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer dem folgen

will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so geschehen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 25:

Wettbewerb bei Schienenverkehrsleistungen erhalten

Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 16/1886](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg für den ersten Antragsteller, die FDP-Fraktion.

(Abgeordneter Dr. Heiner Garg [FDP] weist auf die Abgeordnete Anke Spoorendonk [SSW] hin)

- Sie wollen nicht? - Gut, es ist etwas anderes vereinbart. Das Wort für die Antragsteller hat einvernehmlich die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk vom SSW im Landtag.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als das Land Schleswig-Holstein im Dezember 2001 das **Wettbewerbskonzept** für den **Schiene-personennahverkehr** in Schleswig-Holstein aufstellte, ist man seinerzeit einen völlig neuen Weg gegangen. Durch das konsequente Ausschreiben von Nahverkehrsleistungen wollte man ein Mehr an Leistung und Qualität bei sinkenden Aufwendungen hierfür erreichen. Man kann sagen, dass dieses Ziel voll und ganz erreicht wurde. Jeder, mit dem man spricht, stellt fest, dass man sicherlich immer neue Wünsche äußern könnte, dass man aber in jedem Fall besser dasteht als früher. Die Züge sind moderner, und die Ausgaben des Landes sind gesunken, nachdem man eine Strecke in den Wettbewerb gestellt hat.

Betrachtet man dann noch, dass ein Ziel wie die Behindertengerechtigkeit ebenfalls berücksichtigt wurde und die Mitarbeiter aufgrund der Ausschreibungen gemäß des Tarifreuegesetzes nicht schlechter gestellt wurden als vorher, kann man wirklich nur von einem Erfolg der Maßnahmen des damaligen Wirtschaftsministers Rohwer sprechen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Anke Spoorendonk)

Wie gesagt, alle diese Erfolge waren möglich, obwohl wir sogar durch die Ausschreibungen Geld gespart haben. Deshalb ist es unverständlich, wenn nun durch die Landesregierung von diesem erfolgreichen Verfahren abgewichen werden soll. Im **Wirtschaftsausschuss** haben Sie, Herr Minister Austermann, gesagt, dass nicht nur **Wettbewerbsverfahren** zu einem gewünschten Erfolg verhelfen können. Damit ist nichts anderes gemeint, als dass Sie offensichtlich erwägen, **direkte Verhandlungen** mit potentiellen Betreibern - oder auch nur einem Betreiber - zu führen und damit dann natürlich den Wettbewerb außer Kraft zu setzen.

Hier sich massiv gegen den Wettbewerb zu wenden, kann eigentlich nicht CDU-Politik sein, meine ich. Selbst das immer herangezogene Beispiel des Netzes Ost hinkt in diesem Fall. Natürlich hat man nachverhandelt und auch noch etwas Geld gespart, wenn auch das ganze Verfahren stark kritisiert wurde. Aber ohne einen vorherigen Wettbewerb mit Ausschreibung hätte es wohl nie Einsparungen gegeben. Betrachtet man nüchtern, was man vorher zahlen musste und was man später nach einer Ausschreibung zahlen musste, kann jeder einsehen, dass vorher wohl recht gut gezahlt wurde und man ohne Ausschreibung wohl nicht zu dieser Erkenntnis hätte gelangen können.

Wir werden in diesem und im nächsten Jahr mit den Vorarbeiten für die Vergabe der **Netze Nord und Mitte** beginnen. Dabei reden wir von insgesamt 11 Millionen Zugkilometern pro Jahr. Das ist knapp die **Hälfte aller Nahverkehrsleistungen** auf der Schiene in unserem Land. Wer diesen Anteil des zu verteilenden Kuchens bekommt, der verdient wirklich Geld. Das darf man natürlich auch, aber eben erst, nachdem man sich dem Wettbewerb gestellt hat. Mir ist schon klar, dass ein Verhandlungsverfahren rechtlich nicht zu beanstanden wäre, wenn es sauber durchgeführt wird. Aber was rechtlich machbar ist, muss wirtschaftlich nicht immer sinnvoll sein. Wir als SSW wollen, dass es nicht wieder Diskussionen gibt, wie bei der **Vergabe des Netzes Ost**. Wir wollen, dass in völliger Transparenz und bei gleichen Möglichkeiten des Marktzugangs alle die gleichen Möglichkeiten haben, im Wettbewerb den Zuschlag für eine Strecke zu bekommen. Durch unseren gemeinsamen Antrag mit FDP und Grünen wollen wir auch **kleineren Unternehmen** die Chance geben, sich an dem Betrieb der Strecken zu beteiligen. Wir wollen Vielfalt auf den Bahnstrecken in Schleswig-Holstein, weil uns diese Vielfalt davor schützt, von einem Unternehmen abhängig zu sein.

Wir können jetzt im Land sehen, dass wir mit dem, was wir im Übrigen bisher parteiübergreifend in diesem Hohen Haus unterstützt haben, Erfolg hatten. Die Praxis des Ausschreibens und die Bedingungen des Wettbewerbs sind von uns allen so gewollt gewesen. Deshalb habe ich kein Verständnis dafür, wenn der Wirtschaftsminister und die Landesregierung möglicherweise den Schienenverkehr auf den Netzen Nord und Mitte ohne Wettbewerb vergeben. Der Landtag hat das Wettbewerbskonzept aus dem Jahr 2001 immer einmütig unterstützt. Nach unserer Auffassung müsste schon ein Beschluss des Landtages her, damit man von dieser Praxis abweichen kann. Hierzu scheint die Große Koalition aber keinen Mut zu haben. Man will offensichtlich den Wirtschaftsminister nicht beschädigen, obwohl man genau weiß, dass das, was FDP, Grüne und SSW heute vorschlagen, genau der richtige Weg war und ist.

Ich bitte um Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Abgeordneten Anke Spoorendonk. - Ich gehe jetzt nach der Stärke der Fraktionen vor, dann haben wir es auch etwas lebhafter. Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es gut, dass Sie nach Stärke der Fraktionen und nicht nach Größe der Redner vorgehen.

(Heiterkeit und Beifall - Zuruf: Das wäre ein guter Vorschlag!)

Insofern haben wir es wieder lebhaft. Wir haben doch erreichen wollen, dass Sie nach der Mittagspause alle wieder wach werden. Das geht ja nun auch los.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU spricht sich grundsätzlich für **Wettbewerb** aus. Wenn nicht wir, wer dann wohl sonst, lieber Kollege Heiner Garg? Das ist doch wohl klar.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir!)

Es liegt aber mittlerweile eine **EU-Verordnung** vor, über die uns der Wirtschaftsminister informiert hat, die ausdrücklich die **direkte Vergabe** von

(Hans-Jörn Arp)

Schienenpersonennahverkehrsleistungen erlaubt, sofern die Laufzeit des Vertrages 10 Jahre nicht überschreitet. Dafür gibt es auch einen guten Grund, wenn uns die EU auch solche Dinge ermöglicht.

(Zurufe der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Heiner Garg [FDP])

- Herr Kollege Matthiessen, ermöglicht; hören Sie bitte zu, dann kriegen Sie auch viel mehr mit.

Wir sollten zunächst einmal im **Ausschuss** - das hat uns auch der Minister zugesagt, und daran gibt es keinen Zweifel - ausführlich über die Erfolge und Misserfolge der vergangenen Jahre miteinander diskutieren. Im nächsten Schritt sollten wir auf dieser Basis definieren, welche **Kriterien** für uns, das Parlament, in den kommenden Ausschreibungen wichtig sind. Der Rest, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dann Regierungshandeln.

Um es vorweg zu sagen: Das **gesetzliche Vergaberecht** lässt verschiedene **Verfahren** dafür zu, wie ein öffentlicher Auftrag im Schienenpersonenverkehr zu vergeben ist. Die Ausschreibung allein kann hier nicht gefordert werden und garantiert, wie wir wissen, auch noch keinen Erfolg. Die letzten Jahre haben uns ja gezeigt, liebe Frau Kollegin Spoorendonk, dass es unterschiedliche Erfahrungen gegeben hat. Schleswig-Holstein hat bei der Vergabe von Schienenverkehrsleistungen grundsätzlich gute Erfahrungen gemacht.

Die **Qualität** im gesamten Schleswig-Holstein konnte gesteigert werden, und die Kosten für unser Land sind über diese Verfahren gesenkt worden. Die Ausschreibung im Netz West war nach Anfangsschwierigkeiten am Ende ja doch erfolgreich, aber am Anfang - das geben wir doch alle zu - hatten wir eine Menge Probleme, insbesondere in den Sommermonaten. Auch in Husum hat man sie. Auch die **Ausschreibung Ost** war für uns sehr erfolgreich, insbesondere für den Landeshaushalt, in dem wir dadurch rund 20 Millionen € jährlich gespart haben. Nicht nur, dass wir Geld gespart haben, lieber Kollege Garg - das können Sie bestätigen, und dann sind Sie gleich dran -, das allein macht es gar nicht aus, nicht Geiz ist geil, sondern auch die Qualität ist verbessert worden.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Durch die Ausschreibung?)

- Ich komme noch dazu, lieber Kollege Matthiessen. Wollen wir jetzt alle durcheinanderreden, wollen wir singen, oder wollen wir miteinander debat-

tieren? An diesem Erfolg werden wir auch zukünftig den Minister und die Regierung messen. Es ist für uns nicht wichtig, ob es eine direkte Vergabe, eine Ausschreibung oder eine beschränkte Vergabe gibt. Für uns ist in erster Linie entscheidend, welches **Ergebnis** dabei herauskommt. Das ist für uns der Maßstab, an dem wir das messen. **Qualität und Leistung** stehen für uns im Vordergrund.

Wichtig ist dabei: Nicht nur der Preis der Leistung darf eine Entscheidungsgrundlage sein, sondern die Qualität muss mitentscheidend sein. Billig, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist nicht gleich gut.

Im vorliegenden Antrag wird behauptet, das **Wettbewerbskonzept der rot-grünen Landesregierung** sei erfolgreich gewesen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Im Gegensatz zu dir, lieber Kollege Schulze, bin ich schon fünf Jahre länger dabei. Ich habe **FLEX** selbst miterlebt. Ich gehöre noch zu den Zeitzeugen. Das ist noch nicht so lange her. Da von einem Erfolgsmodell zu sprechen, ist allerdings sehr wagemutig. Das Beispiel beweist, dass Ausschreibung nicht das Alleinglückseligmachende ist. Nehmen Sie das als Erfahrung der letzten Jahre mit.

Dass, was wir in den letzten Jahren erfahren haben, hat uns ein ganzes Stück weitergebracht - sowohl bei West als auch bei Ost. Jetzt warten wir auf Nord-West oder wie auch immer die Ausschreibung heißen mag.

Wir freuen uns zunächst einmal auf die im Spätherbst nächsten Jahres kommenden neuen Züge. Wir freuen uns auf das im Spätherbst entstehende Dienstleistungskonzept der Ausschreibung Ost. Ich freue mich auch auf weitere Beratungen in diesem Zusammenhang bei uns im Ausschuss und über die Zusagen des Ministers, uns auf den Weg dorthin zu begleiten und mitzunehmen. Ich habe keine Zweifel, dass wir gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss bei der nächsten Ausschreibung ein gutes Ergebnis hinbekommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Arp. - Damit wir ein bisschen gemischt bleiben, hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg für die FDP-Fraktion das Wort. Es steht dem Präsidium zu, frei aufzurufen. - Bitte schön.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin, jetzt drängt sich natürlich doch der Eindruck auf, dass hier nach Körpergröße aufgerufen wird.

(Heiterkeit)

- Lieber Kollege Arp, die paar Zentimeter!

Die jüngste Geschichte der schleswig-holsteinischen Schienenverkehrsleistungen ist - daran ändert auch die Rede des Kollegen Arp nichts - eine Erfolgsgeschichte. Sie ist ein deutschlandweites Vorbild. Denn das Konzept, Strecken konsequent auszuschreiben und so Wettbewerb im schleswig-holsteinischen Schienenverkehr zu starten, war und ist ein großer Erfolg.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Kollege Arp, was Sie über **FLEX** gesagt haben, ist in der Sache richtig, aber Sie wissen auch, dass das die **erste Ausschreibung** war. Dass man dort schiefliegen kann, das gehört dazu. Konsequenterweise dürfte man sich sonst nie einem neuen Verfahren bedienen. Es ist also nicht so ganz redlich, das hier als Beweis dafür anführen zu wollen, dass Wettbewerb nicht funktioniert. Ich werde Ihnen gleich erzählen, warum das nicht funktioniert hat.

Die Früchte dieses **Wettbewerbs** kommen den **Kunden** zugute. Die Züge fahren häufiger, schneller, pünktlicher und sie sind besser ausgestattet als in den Zeiten des staatlichen Bahnmonopols. Deshalb begrüßen wir den Wettbewerb auf der Schiene.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Und offenbar begrüßen nicht nur wir diese Entwicklung, sondern auch die Fahrgäste begrüßen diese Entwicklung. Die Zahlen sprechen für sich. Im Jahr **2007** konnte der **öffentliche Schienenpersonennahverkehr** in Schleswig-Holstein mit einem **Fahrgastzuwachs** von rund 3 % glänzen. Der Wettbewerb gefällt also nicht nur uns hier im Plenum - darauf kommt es im Zweifel nicht an -, sondern der Wettbewerb gefällt vor allem den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern. Wettbewerb um **Strecken** und **Teilnetze**, das ist gut für Schleswig-Holstein. Wettbewerb gibt die Garantie auf Angebote mit der gewünschten **Qualität zu günstigem Preis**. Wettbewerb auf der Schiene sorgt für genau dieses bessere Angebot zu niedrigeren Preisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Voraussetzung für einen erfolgreichen Wettbewerb sind allerdings Ausschreibungen. Ohne Ausschreibungen gibt es keinen Wettbewerb. Ausschreibungen mit klaren **Kriterien**, die von vornherein alles enthalten, was das Land von einem Betreiber will.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Und hier kommen wir nun zu dem Problem, welches uns veranlasst hat, gemeinsam mit dem SSW, von dem die Initiative ausgegangen ist, und den Grünen hier heute den vorliegenden Antrag einzubringen. Wir wollen einfach, dass die Vorteile des Wettbewerbs auch in Zukunft erhalten bleiben. Sie sollen erhalten bleiben zum Wohle des Landeshaushaltes, aber insbesondere zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Verkehrsminister Austermann will offensichtlich keinen Wettbewerb. Er wollte ihn im Jahr 2007 nicht und er will ihn auch heute nicht. Im **Wirtschaftsausschuss** am 6. Februar 2008 hat er ziemlich unverblümt und sinngemäß kundgetan: Wettbewerb sei ja ganz gut und schön, aber für die Netze Nord im Jahr 2008 und Mitte im Jahr 2009 wolle er lieber wieder eine Direktvergabe.

Kollege Arp, es ist unstrittig, dass es zulässig ist, dieses Verfahren zu wählen. Aber niemand zwingt uns, dieses Verfahren zu wählen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass der Landtag, jedenfalls die Opposition, noch einmal ganz dezidiert gesagt hat, wie sie sich die **künftige Vergabe** vorstellt, nämlich durch Ausschreibung.

Sehr geehrter Herr Kollege Austermann, Sie stellen sich damit - das ist das eigentlich Problematische - eindeutig gegen den **Beschluss des Landtages** aus dem vergangenen Jahr.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Der **Finanzausschuss** hat nach der - ich will das einmal vorsichtig formulieren - suboptimalen Vergabe des **Netzes Ost** eindeutig klargemacht, dass das Land bei weiteren Vergaben zu echten Ausschreibungsverfahren zurückkommt. Herr Minister Austermann, genau daran haben Sie sich zu halten!

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

(Dr. Heiner Garg)

Denn ein erneutes Fiasko wie bei der Vergabe des Netzes Ost wollen wir hier nicht noch einmal erleben.

Kollege Callsen, es rettet Sie, dass das für den Landeshaushalt möglicherweise positiv ist, es ändert aber nichts daran, dass der Wirtschaftsminister sich nicht an ein Verfahren gehalten hat, das dieser Landtag hier einstimmig beschlossen hat. Darum geht es zunächst einmal.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Weder will ich, dass ein zuständiger Minister im Nachhinein sich für die DB AG entscheidet, weil er einen angeblichen Rechenfehler des Konzerns akzeptiert, und zwar vier Wochen nach Abschluss der Bewerbungsfrist. Noch will ich, dass ein Ministerium oder eine Einrichtung des Landes Bewertungen von eingereichten Angeboten vornimmt und denjenigen, der das Angebot abgegeben hat, auf Fehler hinweist, damit er sein Angebot nachbessern kann. Ich will im Übrigen auch kein ausschließlich auf die DB AG zugeschnittenes Scheinvergabeverfahren.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn sich jetzt der Wirtschaftsminister hinstellt und erneut verkündet: Wettbewerb ist gut, **Direktvergabe** ist besser, dann ist es offenkundig notwendig, dass wir im Landtag erneut feststellen, dass wir alle zusammen der Auffassung sind, dass der Wettbewerb bei der Vergabe von Schienenverkehrsleistungen in Schleswig-Holstein erhalten bleiben muss.

Das kann jede Kollegin und jeder Kollege feststellen, egal wie viel Zentimeter sie oder er an Körperhöhe misst.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Olaf Schulze. - Meine Kriterien bei der Wortverteilung werden nicht bekannt gegeben werden.

(Heiterkeit)

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es ganz in Ordnung, dass es nach der

Größe geht, es wäre dann allerdings schön, wenn demnächst auch die Größeren anfangen dürften.

Lieber Kollege Arp, es ist korrekt, ich bin noch nicht so lange dabei wie Sie. Aber fünf Jahre davor - wenn ich das richtig sehe und nachgelesen habe - hat es einen einstimmigen Beschluss des Landtages zu FLEX gegeben, dem Sie auch zugestimmt haben.

(vereinzelter Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allen war auch klar, welche Risiken dabei bestehen. Das dann als Negativbeispiel hinzustellen, ist problematisch. Ich unterstelle es Ihnen und dem Hohen Haus, dass es gewusst hat, was es tut. Von daher sollte man dieses Beispiel nicht unbedingt so leichtfertig in den Raum stellen.

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich bereits im Zusammenhang mit der Vergabe des **Bahnnetzes Ost** für ein **offenes Vergabeverfahren** ausgesprochen. Das Bahnnetz Ost wurde im vergangenen Jahr nach einem Interessenbekundungsverfahren an die DB Regio vergeben. Der Finanzausschuss hat ausweislich des Ausschussprotokolls vom 30. August 2007 auch mit Stimme der FDP den Wirtschaftsminister ermächtigt, auf Grundlage des in Verhandlungen erzielten Ergebnisses mit der DB Regio AG einen Verkehrsvertrag abzuschließen.

Dass dabei ein positives Ergebnis - ich nenne hier nur als Stichworte eine Reduzierung der **Ausgleichszahlungen** um 20 Millionen € und den Einsatz neuer, moderner Waggons - erzielt wurde, ändert nichts an unserer grundsätzlichen Auffassung: Die Vergabe von Bahnstrecken ist schon seit Jahren Grundlage des erfolgreichen öffentlichen Personenverkehrs in Schleswig-Holstein. Wir haben durch Vergabeverfahren bereits wichtige Projekte vorangebracht und wollen uns aus dieser Praxis nicht verabschieden,

(vereinzelter Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern uns weiterhin für **echten Wettbewerb** bei den Dienstleistungen des Bahnbetriebs einsetzen. Dies gilt insbesondere selbstverständlich auch für die Ausschreibung des Teilnetzes Nord und des Netzes Mitte.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass der einstimmige Beschluss des Landtages vom November 2007 - ich zitiere -

(Olaf Schulze)

„Der Landtag erwartet, dass Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr uneingeschränkt im Wettbewerb vergeben werden, und schließt sich der Empfehlung des Landesrechnungshofs an, künftig wieder Ausschreibungen und Vergaben aus Gründen der Rechtssicherheit nach bewährten kartellvergaberechtlichen Grundsätzen durchzuführen.“

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eingehalten wird. Ich freue mich auf die Diskussion im Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Olaf Schulze. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Bei der öffentlichen Ausschreibung und bei der Vergabe der Bedienung von Schienenstrecken hat Schleswig-Holstein bundesweit die Nase vorn. Durch die **Vergabe im Wettbewerb** konnten Kostensenkungen in Millionenhöhe realisiert werden. Die Finanzspielräume wurden genutzt, um die Angebote auszuweiten und um die Qualität des schienengebundenen Personennahverkehrs zu verbessern. Neue Haltepunkte wurden eingerichtet. Die Nutzerzahlen der regionalen Schienenverkehre wurden um 20 % gesteigert. Das soll ein anderes Bundesland erst einmal nachmachen. Wir sind sehr stolz darauf, dass wir diese erfolgreiche Bahnpolitik zusammen mit der SPD umgesetzt haben. Dies fand auch Unterstützung bei der CDU und bei der FDP. Hier im Hohen Haus herrschte diesbezüglich Konsens.

Die **Anteile am Regionalverkehr** in Schleswig-Holstein verteilen sich seit Dezember 2005 auf fünf **Eisenbahnverkehrsunternehmen**. Die Regionalbahn der DB AG hat dabei einen Anteil von 56 %, die Nord-Ostsee-Bahn hat einen Anteil von 29 %, die Schleswig-Holstein Bahn hält 4 %, die Nord-Bahn hält 3 % und die AKN hält einen Anteil von 9 %. Diese Zahlen spiegeln einen lebendigen Wettbewerb wider, wie wir ihn wollen.

Im Jahr 2007 hat das **Interessenbekundungsverfahren** für das **Schienennetz Ost** im Landtag und in der Öffentlichkeit zu heftigen Diskussionen ge-

führt. Die ursprüngliche Vergabeentscheidung zugunsten der DB AG musste vom zuständigen Ministerium einkassiert werden. Ausschreibung und Verfahren wurden wiederholt. Bis zuletzt war unklar, was das gewählte Verfahren eigentlich war. War es eine Ausschreibung oder war es eine Interessenbekundung mit anschließender Direktvergabe? Auf jeden Fall kann der Landtag kein Interesse daran haben, sich noch einmal mit solch einem Kudelmuddel befassen zu müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

In den anstehenden Ausschreibungen für die Bedienung der **Netze Nord** und **Mitte** sollte unbedingt das bewährte Verfahren der **europaweiten Ausschreibung** genutzt werden. In einem Artikel des „Hamburger Abendblatts“ vom 7. Februar 2008, das bereits zitiert wurde, wird der Minister wie folgt zitiert:

„Wettbewerb ist gut, Direktvergabe ist besser.“

Der Mann hat nichts gelernt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gerade aufgrund solcher Äußerungen des Ministers sollte der Landtag klarstellen, dass er eine echte Ausschreibung und mehrere Wettbewerber wünscht. Die Stückelung sollte auch kleineren Wettbewerbern Chancen bieten. Weiterhin sollte aus Sicht der grünen Landtagsfraktion geprüft werden, ob eine **gemeinsame Ausschreibung** der Netze Nord und Mitte sinnvoll ist. Hier könnte auch eine Ausschreibung in **Teillosen** erfolgen. Die gewählten Netzausschnitte können für Synergien mit anderen Streckenbedienungen genutzt werden. Der gemeinsame Oppositionsantrag steht hier zur Abstimmung und will das bewährte Verfahren der öffentlichen europaweiten Ausschreibung anwenden. Wir sind sehr gespannt, wie sich insbesondere die CDU verhalten wird. Wird sie pro Austermann und Mehdorn oder für echten Wettbewerb stimmen? Vor allem die SPD-Fraktion kann die guten Ergebnisse der rot-grünen Bahnpolitik in Schleswig-Holstein nicht einfach wegwischen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist auch Ihre Bahngeschichte, das ist die gemeinsame Bahngeschichte hier im Hohen Haus. Wir sind nicht der DB AG verpflichtet, sondern unserem Land.

(Detlef Matthiessen)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Matthiessen. - Für die Landesregierung hat nun Herr Wirtschafts- und Verkehrsminister Dietrich Austermann das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die letzte Bemerkung, dass derjenige, der dem Land verpflichtet ist, natürlich dafür sorgt, dass das Land möglichst wenig Geld für viele gute Leistung ausgibt, hat mich nicht getroffen, obwohl sie mich wahrscheinlich treffen sollte. Alle haben sich über das Thema Größe unterhalten. Ich sage dazu: Drei kleine Anträge machen noch keinen großen Antrag. Der Antrag, der heute vorgelegt worden ist, geht fehl. Er geht in die falsche Richtung. Ich will Ihnen das anhand einer **Bilanz** der tatsächlichen Situation in Schleswig-Holstein und den Wettbewerb in Schleswig-Holstein im Bereich des **Schienenpersonennahverkehrs** erklären.

Wir hatten inzwischen **15 Verfahren**. Davon wurden drei im Wettbewerb vergeben. Die restlichen Verfahren setzen sich aus Verhandlungsverfahren, einem nicht offenen europaweiten Verfahren, einer Preisanfrage, einer freihändigen Vergabe und so weiter zusammen. Es gibt also eine Fülle von Verfahren. Wenn man diese addiert, dann sieht man, dass etwa ein Viertel der gesamten Strecken im Wettbewerb vergeben worden ist.

Die **Qualität** hat sich insgesamt verbessert. Die **Preise** sind vernünftig eintaxiert worden, das will ich überhaupt nicht bestreiten. Die Behauptung aufzustellen, dass wir allein aufgrund des Wettbewerbs die heutige Situation haben, ist aber falsch. Auch ich bestreite nicht, dass **Wettbewerb** gut und richtig ist. Er ist ein wesentliches Element der Marktwirtschaft. Deshalb ist er richtig und wird auch von mir unterstützt. Es ist hier mehrfach - insbesondere von Herrn Abgeordneten Arp - gesagt worden, dass die **Bundesgesetzgebung** und die **EU-Verordnung** vorsehen, dass direkt vergeben werden kann.

Ich habe neulich im Wirtschaftsausschuss gesagt, dass für das **Netz Nord**, das zurzeit von fünf verschiedenen Unternehmen betrieben wird, von mir eine Veränderung des Verfahrens in der Weise angedacht wird, dass ich sage, wir wollen überlegen, ob wir mit den Unternehmen, die das Netz jetzt unterhalten, zu bestimmten Konditionen eine Ein-

gung erzielen können. Dahinter steht der Gedanke, dass wir begrenzte **Regionalisierungsmittel** haben. Das heißt, dass der Betrag, den ich für den Schienenpersonennahverkehr ausgeben kann, nicht nach oben offen ist. Je nachdem wie der Wettbewerb ausfällt, sind die Mittel durch die Zuweisung des Bundes begrenzt. Ich muss also sehen, wie ich im Rahmen dieser Mittel zurechtkomme, um den Schienenverkehr optimal auszugestalten.

Insofern denke ich, dass es richtig ist, dass wir uns über die Frage der **Vergabeform** auch mit Blick auf das **Netz Nord** unterhalten. Damit keine Pappkameraden aufgestellt werden, sage ich: Ich habe zugesagt, dass wir mit den Unternehmen Gespräche führen, dass wir dann in den Ausschuss gehen und dass der Ausschuss sich dann - ich nehme an mit Mehrheit oder einstimmig - dem Vorschlag, den wir dann machen werden, anschließen wird. Dieser Vorschlag könnte durchaus Wettbewerb heißen. Das heißt, vor einer endgültigen Entscheidung würde es diese Vergabe geben.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Ausschuss kann sich nicht über den Landtag hinwegsetzen, Herr Minister!)

- Der Ausschuss ist Teil des Landtages. Er hat vom Landtag den Auftrag, bestimmte Arbeiten zu erledigen. Eine verpflichtende Erklärung, in der Form wie beim Netz West oder bei anderen Strecken vorzugehen, kann daraus nicht ohne Weiteres entnommen werden.

Ich möchte eine weitere Anmerkung zum Thema Wettbewerb machen. Das **Schiedsverfahren** für das **Netz West** ist noch nicht abgeschlossen. Den Eindruck zu erwecken, hier laufe alles prima, wenn man nur Wettbewerb zulasse, trifft nicht zu. Es ist jetzt fünf oder sechs Jahre her, seitdem die Vergabe erfolgte. Wir sind immer noch im Schiedsverfahren. Jetzt den Eindruck zu vermitteln, hier sei alles optimal, ist eindeutig falsch.

Ich sage es noch einmal: Ziel meines Ministeriums ist es, dafür zu sorgen, dass wir mit möglichst wenig Geld ein im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und in Abstimmung mit dem zuständigen Ausschuss möglichst optimales Ergebnis erreichen. Darauf können Sie sich verlassen.

Das tun wir deshalb, weil wir sagen, dass wir die Erfahrung gemacht haben, dass in der Vergangenheit auch bei Wettbewerbsverfahren durchaus Probleme aufgetaucht sind. Ich habe das Schiedsverfahren erwähnt, ich könnte noch andere Dinge als Beispiel anführen. Es gibt zum Beispiel Indiskreti-

(Minister Dietrich Austermann)

on im Vorfeld der Vergabe, einen Personalaufwand in bestimmten Bereichen, eine Verteuerung der Fahrkartensysteme und die Inkompatibilität der Fahrkartensysteme. Wenn Sie nämlich mit der Streubüchse eine Fülle von kleinen Unternehmen haben, die unterschiedliche Tarife haben, dann werden Sie Probleme haben, das Angebot für die Menschen so attraktiv zu machen, dass sie es nutzen und dass sie zwischen den Zugsystemen wechseln können. Diese Problemfälle hat es gegeben. Es gab auch die Verschiebung von Betriebsaufnahmen. Auch das ist ein **Fehler**, der in der Vergangenheit aufgetaucht ist und der einen Nachteil des Systems deutlich macht.

Ich sage es noch einmal: Wettbewerb ist gut. Wir wollen im Rahmen des **Wettbewerbs** die Preise senken. Wir prüfen aber auch die Alternative, um sicherzustellen, dass wir sowohl in Bezug auf die Qualität der Züge als auch in Bezug auf den Preis, den wir dafür bezahlen müssen, wirklich ein optimales Ergebnis erhalten. Ansonsten werden wir im Rahmen der Regionalisierungsmittel nicht alle Netze besser bedienen können. Deshalb kann man davon ausgehen, dass der erfolgreiche Kurs des Landes, der aus einer Vielfalt von Maßnahmen besteht, fortgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten
Holger Astrup [SPD])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. - Es liegt eine Wortmeldung zu einem Kurzbeitrag vor. Herr Abgeordneter Günter Neugebauer hat das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Frau Präsidentin, ich bin nicht so groß, aber manchmal kommt es auf die geistige Größe an, Herr Kollege. Meine Damen und Herren! Nach den Bemerkungen des Herrn Wirtschafts- und Verkehrsministers sehe ich mich in meiner überparteilichen Funktion als Vorsitzender des Finanzausschusses - -

(Zurufe)

- Haben Sie Anlass dazu, das zu bezweifeln?

(Hartmut Hamerich [CDU]: Das wissen wir alle!)

- Dann sollten Sie vielleicht nach dieser Diskussion etwas konkreter werden. Ich sehe mich veranlasst, hier noch einmal das Wort zu ergreifen, um Sie an den Beratungsprozess zu erinnern, den wir in der **Haushaltsprüfgruppe**, dann im Finanzausschuss

und auf Zuleitung des Finanzausschusses hin hier im Landtag gehabt haben.

Wir haben uns umfangreich mit den **Bemerkungen des Landesrechnungshofs 2007** auseinandergesetzt. Sie umfassten zu diesem Thema auch die **Er-fahrungen**, die der Landesrechnungshof mit der Ausschreibung **Netz Ost** gemacht hat. Die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung des Finanzausschusses - ich glaube, ich bleibe im Bereich der Vertraulichkeit - hat sich nach sehr intensiven Beratungen - ich glaube, ich kann das sagen - mit einem Vorschlag befasst, den wir dem Finanzausschuss einstimmig zugeleitet haben. Der Finanzausschuss hat sich wiederum mit einer einstimmigen Beschlussempfehlung an den Landtag gewandt.

Ich will Ihnen vorlesen, was Sie alle, und zwar einstimmig - ich habe das in sehr guter Erinnerung - beschlossen haben. Das ist in der Drucksache 16/1693, Textziffer 27, nachlesbar:

„Er“

- damit der Landtag -

„erwartet, dass Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr uneingeschränkt im Wettbewerb vergeben werden, und schließt sich der Empfehlung des Landesrechnungshofs an, künftig wieder Ausschreibungen und Vergaben aus Gründen der Rechtssicherheit nach bewährten kartellvergaberechtlichen Grundsätzen durchzuführen.“

Ich denke, dass sich der Landtag etwas dabei gedacht hat, als er das einstimmig beschlossen hat, und dass der Landtag - jetzt komme ich auf meine überparteiliche Rolle als Vorsitzender des Finanzausschusses zurück - zu Recht erwarten darf, dass sich die Regierung daran hält.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Es gibt eine Wortmeldung zu einem weiteren Kurzbeitrag. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch für überparteiliche Experten gilt, die Bemerkungen des Landesrechnungshofs in Gänze zu lesen. Wenn ich es richtig im Kopf habe, schreibt der Landesrechnungshof ausdrücklich, dass das Verfahren, das beim Netz Ost gewählt worden ist, ein rechtlich zu-

(Johannes Callsen)

lässiges Verfahren ist. Hier wird von verschiedenen Rednern ständig der Eindruck erweckt, als sei etwas Halbseidenes gemacht worden.

(Günther Hildebrand [FDP]: Nein, nein!)

Das weise ich ausdrücklich zurück.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD)

- Den kenne ich. - Dass wir im Ergebnis jährlich 20 Millionen € gespart haben, ist auch mit Blick auf den Landeshaushalt ein hervorragendes Ergebnis.

Im Prinzip sind wir möglicherweise gar nicht weit auseinander. Der Minister hat deutlich gemacht, dass er im Moment das Verfahren prüft, dass er die verschiedenen möglichen Verfahren prüft, dass er Gespräche führt und dann - ich sage das fast wörtlich - den **Wirtschaftsausschuss** mit einem Vorschlag beteiligen wird. Er hat gesagt: „Das kann durchaus Wettbewerb sein.“ Hier ist also überhaupt nichts ausgeschlossen worden. Das Ziel, das wir gemeinsam verfolgen wollen - das hat auch Minister Austermann deutlich gemacht -, ist, dass wir sicherstellen wollen, ein für Schleswig-Holstein optimales Ergebnis bei diesen Streckenvergaben zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Callsen, es geht überhaupt nicht um den Bericht des Landesrechnungshofs - der war differenziert -, sondern es geht um den **Beschluss des Landtages**. Wo sind wir denn, wenn sich ein Minister hier hinstellt und sagt: „Mal gucken, ob ich mich an den Landtagsbeschluss halte.“

(Dr. Johann Wadehul [CDU]: Das hat er gar nicht gesagt! - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch, das hat er gesagt!)

Er hat gesagt: Unabhängig davon, ob der Landtag Wettbewerb empfiehlt, werde ich vorab Gespräche führen, sondieren, dieses und jenes tun und dann dem Ausschuss einen Vorschlag machen. Herr Minister, diesen Spielraum haben Sie überhaupt nicht. Nach Beschluss des Landtages müssen Sie ausschreiben, ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sei denn, Sie stellen sich hier hin und sagen, für Sie gelten Landtagsbeschlüsse nicht. Das wiederum wäre eine Debatte, die wir in dieser Form bisher noch nicht hatten. Ich fordere Sie auf, deutlich zu machen, ob Sie bereit sind, sich an den einstimmigen Landtagsbeschluss zu halten. Dieser Beschluss heißt: Ausschreiben, Wettbewerb, nichts anderes!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Ebenfalls in meiner überparteilichen Aufgabe als Ausschussvorsitzender möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Wirtschaftsminister in der letzten Wirtschaftsausschusssitzung gesagt hat, dass er uns an dem Verfahren beteiligen wird. Es gab keinen Widerspruch. Es gibt auch keinen Zweifel daran, dass er das Verfahren, das er anwenden wird, mit dem Ausschuss abstimmen wird. Deshalb sage ich noch einmal in der überparteilichen Funktion, die ich habe: Der Wirtschaftsausschuss hat daran überhaupt keinen Zweifel. Warten Sie erst einmal entspannt ab und seien Sie nicht aufgeregt. Das Ergebnis wird am Ende von den großen Fraktionen mitgetragen. Sonst geht es nicht. Warten wir also erst einmal ab, was dabei herauskommt.

(Beifall bei der CDU - Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja spaßig!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Tobias Koch.

(Jutta Schümann [SPD]: Jetzt kommen alle Überparteilichen!)

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, nach den genannten Kriterien steht mir zu Recht das Schlusswort in dieser Debatte zu.

(Holger Astrup [SPD]: Ich bezweifle noch, dass es ein Schlusswort wird!)

In der heutigen Debatte wurde ein Gegensatz zwischen **Direktvergabe** auf der einen Seite und einer **Ausschreibung** auf der anderen Seite konstruiert.

(Tobias Koch)

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein Gegensatz!)

- Es ist in der Tat ein Gegensatz. Dazu wurde Bezug auf die Entscheidung des Landtages in Reaktion auf die Bewertung des Landesrechnungshofs aus dem letzten Jahr genommen. Man muss diesen Beschluss aber ganz genau lesen und kann nicht einseitig die Empfehlung zu einer Ausschreibung daraus ableiten, Herr Kollege Neugebauer. Das war auch nicht Gegenstand der Debatte, weder im Finanzausschuss noch in der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung. Das Votum ist für ein **gesetzliches Vergabeverfahren** nach den Grundsätzen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbestimmungen, gegen Kartellmissbrauch. Das ist nicht zwingend die normale Ausschreibung, bei der alle ihren Briefumschlag einreichen, der irgendwann aufgerissen wird und dann das Ergebnis feststeht. Das haben wir so nie beschlossen. Nein, wir haben uns nicht für die Ausschreibung ausgesprochen, sondern für ein gesetzliches Vergabeverfahren. Ein gesetzliches Vergabeverfahren ist in der Tat keine Direktvergabe. Es kann ein Verhandlungsverfahren oder ein wettbewerblicher Dialog sein. Das ist schon ein wichtiger Unterschied. Wir haben uns in der Tat nicht für eine **Direktvergabe** ausgesprochen, aber für ein gesetzliches Vergabeverfahren in Form einer Verhandlung oder eines wettbewerblichen Dialoges. Das ist ein zusätzliches Verfahren im Sinne des Gesetzes gegen die Wettbewerbsbeschränkungen.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist interessant, dass Sie nicht wissen, was Sie beschlossen haben!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Sie haben nicht das Wort; es sei denn, Sie melden sich.

Tobias Koch [CDU]:

Ich weiß das sehr genau. Wenn Sie das durchlesen, sehen Sie, es steht dort auch: Ausschreibung und Vergabe nach kartellrechtlichen Grundsätzen. Bitte lesen Sie selber erst einmal

(Zuruf von der CDU: Das kann sie nicht!)

und prüfen Sie nach, welche gesetzlichen Möglichkeiten bestehen. Das Gesetz lässt verschiedene **Möglichkeiten der Vergabe** zu. Vergabe ist ein komplexes Thema. Es gibt verschiedenste Vergabeverfahren. Ausschreibung ist eines, Verhandlungsverfahren ein anderes.

Folgendes mag eine Brücke sein; dann wäre schon viel gewonnen. Ich teile durchaus die Kritik dieses Hauses an einer Direktvergabe - hören Sie zu! -, mir liegt viel daran, dass wir zu einem geordneten Vergabeverfahren kommen. Aber das muss nicht zwingendermaßen die normale Ausschreibung sein, bei der Umschläge eingereicht werden und automatisch ein Ergebnis feststeht. Hier bestehen **Verhandlungsspielräume** auf gesetzlicher Grundlage. Die gilt es, zum Vorteil des Landes zu nutzen. Deswegen haben wir als Ausschuss und im Landtag entsprechend abgestimmt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht - -

(Zurufe: Doch, doch!)

- Entschuldigung. Das hatte ich nicht gesehen. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kollege, dieser **Landtag** hat sich immer für wettbewerbliche Verfahren, europaweite Ausschreibungen ausgesprochen.

(Tobias Koch [CDU]: Das ist doch Wettbewerb!)

Die Äußerung des Ministers, die er Gelegenheit gehabt hätte, zurückzunehmen: „Wettbewerb ist gut, Direktvergabe ist besser“, war Anlass für unsere Antragstellung und dazu, darauf hinzuweisen, dass wir mit der Stimmeneinheit des ganzen Hohen Hauses Direktvergabe ablehnen und uns für wettbewerbliche Verfahren einsetzen. Ich betrachte diese Äußerung des Ministers als eine Missachtung des parlamentarischen Beschlusses. Ich glaube, daran gibt es nichts herumzuinterpretieren.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich warte immer noch auf die Rücknahme!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort hat Herr Minister Austermann.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Birk, Ihr Zwischenruf eben macht deutlich, dass da in der Tat noch etwas unerledigt im Rahm ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Sie haben davon gesprochen, dass Sie immer noch auf die Rücknahme warten. Wenn Sie überlegen, mit welchen Verbalinjurien insbesondere die Abgeordnete Heinold, aber auch Herr Matthiessen und andere mich im Zusammenhang mit dem Verfahren belegt haben, dass zwischenzeitlich sowohl vom Rechnungshof als auch vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtags als in Ordnung befunden worden ist, dann gibt es in der Tat genügend Anlass, dass hier jemand etwas zurücknehmen soll.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Matthiessen, wenn Sie auf das Zitat Bezug nehmen, das ich gesagt habe: „Wettbewerb ist gut, Direktvergabe besser“, muss ich Ihnen sagen, dass sich das ausdrücklich auf die **Vergabe zu Netz Ost** bezogen hat, weil der Beweis angetreten worden ist, wie viel Geld das Land dadurch sparen konnte. Das ist übrigens ein Sachverhalt, der auch dem überparteilich neutralen Vorsitzenden des Finanzausschusses interessieren müsste. Wenn wir durch das von uns gewählte Verfahren 200 Millionen € sparen, ist es ein Sachverhalt, der manch einen Beschluss, den man vom Grundsatz her für richtig hält, in der konkreten Betrachtung noch einmal überprüfen lässt. Deswegen habe ich gesagt; dass wir Ihnen zwei Vorschläge machen: den einen für eine Vergabe, so wie manch einer sich das bei dem Schlusssentwurf vorstellt, den Sie vorgelegt haben - denn im Landtag war das noch nicht - und der andere wird das konkrete **Ergebnis der Verhandlungen** mit den Unternehmen sein. Dann werden Sie selbst entscheiden müssen, ob man in dem Fall sagt, man hält sich an ganz bestimmte Grundsätze, die man zu einer bestimmten Zeit entschieden hat oder ob man zu dem Ergebnis kommt, das wirtschaftlich vernünftig und für das Land von erheblich positiverer Bedeutung ein anderer Weg wäre.

Ich habe ausdrücklich gesagt, dass wir Ihnen diese zwei Alternativen im Ausschuss vorstellen werden, wenn die **Entscheidung** reif ist. Sie ist im Moment noch nicht reif, weil wir noch nicht die nötigen Vorklärungen gemacht haben. Dann werden Sie entscheiden. Dann entscheidet das Parlament, und zwar der Finanzausschuss, nachdem vorher der

Wirtschaftsausschuss dazu Stellung genommen hat. So einfach ist das.

(Beifall des Abgeordneten Johannes Callsen [CDU])

Es gibt überhaupt keine Veranlassung, grundsätzliche Debatten über die Frage zu führen, ob einer sich ans Recht hält oder nicht. Dass wir uns ans Recht gehalten haben, ist offenkundig und von vielen unabhängigen Stellen - nicht allerdings vom Finanzausschussvorsitzenden - so bestätigt worden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Wirtschaftsminister. Durch seine Rede ist neue Redezeit für die Fraktionen entstanden, die wir auf zweieinhalb Minuten festsetzen. Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das sehe ich nicht. Dann schließe ich die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar an den Wirtschaftsausschuss. Wenn ich die Debatte richtig verfolgt habe, wäre vielleicht eine Überweisung an den Finanzausschuss mitberatend zweckreich?

(Zurufe)

- Das wollen Sie nicht. Dann überweisen wir den Antrag dem Wirtschaftsausschuss. Wer den Antrag Drucksache 16/1886 dem Wirtschaftsausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen.
- Dann ist das so geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Gleiche Rechte, gleiche Pflichten - Ungleichbehandlung von in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamten im Landesdienst beseitigen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1887

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die antragstellende FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In Schleswig-Holstein sind die in einer **Lebenspartnerschaft** lebenden **Beamten** mit ihren verheirateten Kollegen mittlerweile weitgehend gleichgestellt. Sie erhalten zum Beispiel Beihilfe, Reise- und Umzugskostenvergütung oder Sonderurlaub wie ihre verheirateten Kollegen auch. Eine voll-

(Dr. Heiner Garg)

ständige Gleichstellung gibt es allerdings nach wie vor immer noch nicht.

Anders als in Bremen wird in **Schleswig-Holstein** und in den übrigen Bundesländern beim **Familienzuschlag** und bei der **Beamtenversorgung** immer noch zwischen verheirateten Beamten und in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Beamten unterschieden. Diese Ungleichbehandlung wollen wir mit dem vorliegenden Antrag beseitigen, denn sie ist willkürlich und verstößt darüber hinaus gegen die **EU-Gleichstellungsrichtlinie**. Der zuständige EU-Kommissar hat in seinem Schreiben vom Januar 2008 an die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass die unterschiedliche Behandlung von verheirateten Beamten und in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft verbundenen Beamten eine mittelbare Diskriminierung darstellt. Eine solche Diskriminierung verstößt aber gegen die entsprechende EU-Richtlinie. Er hat die Bundesregierung dazu aufgefordert, die Richtlinie in diesem konkreten Fall vollständig umzusetzen.

Auch der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs geht in einem derzeit am **Europäischen Gerichtshof** anhängigen Verfahren davon aus, dass ein Verstoß gegen die EU-Gleichstellungsrichtlinie vorliegt, wenn bei der Hinterbliebenenversorgung zwischen der eingetragenen Lebenspartnerschaft und der Ehe unterschieden wird.

Mit unserem Antrag wollen wir die in Schleswig-Holstein immer noch bestehende **Ungleichbehandlung** beseitigen, und zwar unabhängig davon, welche Regelung die Bundesregierung ergreifen oder wie der EuGH entscheiden wird. Genau diese Möglichkeit haben wir, denn mit der Föderalismusreform ist Schleswig-Holstein für die Regelungen der Besoldung und die Versorgung von Landes- und Kommunalbeamten einzig und allein selbst zuständig. Es geht darum, die Rechte und Pflichten für eingetragene Lebenspartner in Einklang zu bringen.

Dazu gehört, nicht mehr zwischen den Rechtsinstituten von **Ehe** und **eingetragener Lebenspartnerschaft** willkürlich zu unterscheiden. Denn eine solche Unterscheidung hatte das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zum Lebenspartnerschaftsgesetz als verfassungsrechtlich nicht begründbar abgelehnt. Da der Kollege Lehnert schon den ganzen Morgen grinst, wenn er mit diesem Tagesordnungspunkt konfrontiert wird, will ich einfach noch einmal zitieren, was das Bundesverfassungsgericht dazu ausgeführt hat:

„Das Fördergebot des Artikel 6 Abs. 1 GG kann nicht als Benachteiligungsgebot für an-

dere Lebensformen als die Ehe verstanden werden. (...) Es ist verfassungsrechtlich auch nicht begründbar, aus dem besonderen Schutz der Ehe abzuleiten, dass solche anderen Lebensgemeinschaften mit Abstand zur Ehe ausgestaltet und mit geringeren Rechten versehen werden müssen.“

Zitatende, Kollege Lehnert! Denn bei der **Hinterbliebenenversorgung** werden Beamte doppelt benachteiligt, nicht nur gegenüber ihren verheirateten, sondern auch gegenüber den angestellten, in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Kollegen.

Eine verbeamtete Polizistin des Landes Schleswig-Holstein, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt, muss mit der Gewissheit leben, dass ihre Partnerin keinen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung hat, wenn sie stirbt. Anders wäre es, wenn die Polizistin angestellt wäre: Dann hat die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Partnerin selbstverständlich einen Anspruch auf Witwenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Denn nach § 46 Abs. 4 des **Sechsten Sozialgesetzbuchs** sind Ehe und Partnerschaft gleichgestellt, so dass Witwen und Witwer, die nicht wieder geheiratet haben, nach dem Tod ihres versicherten Lebenspartners einen Anspruch auf eine Rentenzahlung haben.

Das Beispiel zeigt, dass es schon lange nicht mehr darum gehen kann, bestehende Ungleichbehandlungen zwischen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gegenüber dem grundgesetzlich gesicherten Rechtsinstitut der Ehe zu rechtfertigen. Ob angestellt oder verbeamtet - die willkürliche Unterscheidung führt zu willkürlichen Ergebnissen. Oder gibt es einen einzigen sachlichen Grund, warum in Schleswig-Holstein der Tod eines Beamten im Hinblick auf die Hinterbliebenenversorgung zu einem anderen Ergebnis führt als der Tod eines Angestellten?

Nicht wenn wir es mit der **Fürsorgepflicht** eines Dienstherrn ernst nehmen, denn diese gilt auch für die Familie eines Beamten. Nach § 11 Abs. 1 des Lebenspartnerschaftsgesetz gilt der Lebenspartner als Familienangehöriger. Wir dürfen zwei Menschen, die sich lieben, die füreinander einstehen wollen, nicht länger so behandeln, als existiere diese Beziehungen überhaupt nicht.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Peter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP greift mit ihrem Antrag ein Thema auf, mit dem sich bereits der Landtag 2004, das Bundesverwaltungsgericht 2006 und das **Bundesverfassungsgericht** 2007 sehr intensiv befasst haben. Dabei bleibt festzustellen, dass für die CDU-Fraktion Ehe und Familie die Keimzelle einer staatlichen Gemeinschaft darstellen. Die **Ehe** hat einen herausgehobenen verfassungsrechtlichen Rang, der sich auch in einer besonderen rechtlichen und steuerrechtlichen Privilegierung niederschlägt und mit keiner **anderen Lebensgemeinschaft** vollständig gleichzusetzen ist.

Am 16. Dezember 2004 hat der **Landtag** das **Lebenspartnerschafts-Anpassungsgesetz** in der bestehenden Form beschlossen und ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der Beschluss einstimmig verabschiedet worden ist. Mit dem schleswig-holsteinischen Lebenspartnerschafts-Anpassungsgesetz wurden insgesamt elf Landesgesetze und darüber hinaus 25 Verordnungen geändert.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 20. September 2007 beschlossen, dass die **Versagung des Verheiratetenzuschlags** bei eingetragener Lebenspartnerschaft verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sei.

Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz besagt als wertentscheidende Grundsatznorm, dass die **Ehe** unter dem **besonderen Schutz** der **staatlichen Ordnung** steht und der Staat verpflichtet ist, die Ehe zu schützen und zu fördern.

Im Verfassungsgerichtsurteil werden wir sogar aufgefordert, die Privilegierung der Ehe entsprechend zu hinterlegen und keine Abstriche daran vorzunehmen.

Dieser verfassungsrechtliche Auftrag berechtigt den Gesetzgeber, die Ehe als die förmlich eingegangene Lebensgemeinschaft von Frau und Mann gegenüber anderen Lebensformen herauszuheben und auch zu begünstigen. Insofern liegt kein **Verstoß** gegen den allgemeinen **Gleichheitssatz** des Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes vor. Außerdem sind wir mit dem **Bundesverwaltungsgericht** gemeinsam der Auffassung, dass die **Richtlinie 2000/78/EG** es nicht

verbietet, Vergütungsbestandteile, die verheirateten Beschäftigten gewährt werden, automatisch auch den Beschäftigten zukommen zu lassen, die eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen sind.

Allerdings könnten wir als CDU-Fraktion uns vorstellen zu prüfen, ob **eingetragene Lebenspartnerschaften**, bei denen ein **Partner** nicht berufstätig ist und über kein eigenes Einkommen verfügt, beim Familienzuschlag und der Beamtenversorgung mit der Ehe gleichgestellt wird. Ein Anspruch besteht aus unserer Sicht bereits in den Fällen, in denen ein erweiterter Haushalt geführt wird, um Unterhaltungspflichten gegenüber dem Lebenspartner zu erfüllen. In den einzelnen Bundesländern wird diese Thematik übrigens sehr unterschiedlich gehandhabt. Im SPD-regierten Rheinland-Pfalz beispielsweise gibt es keine Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften in den Bereichen Beihilfe und Besoldung. In den norddeutschen Ländern ist bislang keine einheitliche Tendenz erkennbar.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich: Wir sollten zumindest im **norddeutschen Raum** versuchen, eine länderübergreifende Verständigung herbeizuführen, um isolierte Regelungsmodelle zu vermeiden. Das Verwaltungsgericht München hat dem Europäischen Gerichtshof übrigens mehrere Fragen zur europarechtlichen Bewertung der Stellung von Lebenspartnern vorgelegt, die die Hinterbliebenenversorgung aus einem berufständischen Pflichtversorgungssystem betreffen. Der Generalanwalt hat in seinen Schlussanträgen am 6. September 2007 festgestellt, dass die unterschiedliche Behandlung von Ehepaaren und Lebenspartnern nur dann eine **Diskriminierung** darstellt, wenn weitere Umstände hinzutreten. Allerdings liegt das Urteil des Europäischen Gerichtshofs noch nicht vor. Dieser ist an die Schlussanträge des Generalanwalts natürlich nicht gebunden, sodass es Sinn macht, zunächst das Urteil abzuwarten, um dann in enger Abstimmung mit den anderen norddeutschen Ländern zu einer Entscheidung zu kommen.

Daher beantrage ich, den Antrag der FDP-Fraktion zur weiteren Beratung an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es gleich vorweg: Im Prinzip könnte meine Fraktion dem FDP-Antrag schlichtweg zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Bereits seit dem 1. August 2001 können gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland eine rechtlich akzeptierte Lebenspartnerschaft eingehen. Das Gesetz hat die Akzeptanz der lesbischen Bürgerinnen und der homosexuellen Bürger in der Gesellschaft spürbar erhöht.

Eingetragene Lebenspartnerinnen und -partner übernehmen weitgehend zwar die gleichen Verpflichtungen wie Eheleute, haben aber noch nicht in allen Bereichen die gleichen Rechte. Wer die **gesellschaftliche Akzeptanz** von Lesben und Schwulen einfordert - darüber waren wir uns in diesem Haus bereits 2004 sehr einig -, muss auch sicherstellen, dass es keine Diskriminierung von staatlicher Seite her gibt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Daher ist die volle **rechtliche Gleichstellung** mit der Ehe geboten. Die Europäische Union ist in dieser Sache vorangegangen, das ist schon zitiert worden.

Auch hat das Bundesverfassungsgericht - Heiner Garg hat es zitiert - 2002 festgestellt, dass der Gesetzgeber nicht daran gehindert ist, für die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften **Rechte und Pflichten** vorzusehen, die der der **Ehe** gleich oder nahe kommen. Es ist vor allem auch für uns eine gesellschaftspolitische Entscheidung und nicht nur eine verfassungsrechtliche, die wir immer dann zu treffen haben, wenn es um Gleichstellung von Lesben und Schwulen geht.

Die **rechtlichen Unterschiede** der Lebenspartnerschaft zur Ehe bestehen gegenwärtig im Wesentlichen im **Steuerrecht** und im **Beamtenrecht**. Ich möchte hier daran erinnern, dass die SPD auf Bundesebene eine Gleichstellung auch im Steuerrecht anstrebt. Dies war seinerzeit am Widerstand des Bundesrates gescheitert.

Mit der **Föderalismusreform**, die die Länderkompetenzen im Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamtinnen und Beamten erweitert hat, wird nun zumindest in diesem Bereich eine eigenständige Regelung für Schleswig-Holstein möglich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Möglichkeit soll-

ten wir ohne jede Hintertür und ohne jedes weitere Urteil des Europäischen Gerichtshofs nutzen.

(Beifall bei der FDP)

Wir alle im Hause haben, denke ich, hierzu eine Meinung. Diese Möglichkeiten sollten wir nutzen. Der uns wohl allen vorliegende Appell einer Polizeiverkehrslehrerin aus Pinneberg kann doch an niemandem von uns spurlos vorübergehen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bislang ist schon eine Gleichbehandlung beim **Tarifpersonal** in Bezug auf Einkommenszuschläge, Hinterbliebenen- und Krankenversorgung gegeben. Unser Dienstrecht sollte künftig alle Rechte und Pflichten, die an das Bestehen einer Ehe geknüpft werden, auch auf **Beamtinnen und Beamte**, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, übertragen, um diese langjährig bestehende Ungerechtigkeit endlich zu beseitigen.

Andere Bundesländer - es ist angesprochen worden - wie die Freien und Hansestädte Bremen und Hamburg sind in dieser Frage bereits vorangegangen. In Niedersachsen wird das gerade vorbereitet. Der Niedersächsische Landtag hat die dortige Landesregierung dazu aufgefordert.

In vielen anderen regelbaren Punkten waren wir im Jahr 2004 mit dem **Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz** einmal Vorreiter in diesen Fragen, und das mit Unterstützung und Zustimmung der damals oppositionellen CDU. Diese Vorreiterrolle sollten wir nicht verlieren.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings können wir mit beamtenrechtlichem Blick die neue **Rahmenrechtsetzung des Bundes**, die in diesem Jahr noch erfolgen soll, abwarten und diesen Punkt dann in ein neues Beamtenrecht für Schleswig-Holstein einbeziehen.

Auch die Kosten einer solchen Gleichstellung werden sicherlich überschaubar bleiben. Angesichts von - es gibt leider keine genauen Zahlen - mittlerweile circa 900 bis 1.000 eingetragener Lebenspartnerschaften in Schleswig-Holstein wird sich die Anzahl betroffener Beamtinnen und Beamter wohl lange Zeit eher im zweistelligen als im dreistelligen Bereich bewegen. Eigentlich darf dies für unsere Entscheidung gar keine Rolle spielen, denn - da möchte ich abschließend den Kollegen Wadephul, er ist für mich eher zitierbar als eben Peter Lehnert mit seiner Rede, mit seinen Worten vom 16. De-

(Thomas Rother)

zember 2004 zitieren, es war in der Debatte zum Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz -:

„Es macht keinen Sinn und ist nicht im Interesse der Gesellschaft, denjenigen, für die Ehe und Familie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung als Lebensform nicht in Frage kommen, die Chance einer bürgerlichen Existenz und eines würdigen und erfüllten Lebens zu erschweren.“

Auch wenn ich Lebenspartnerschaften durchaus als Familie betrachte, sollten wir in diesem Sinne dem Anliegen des Antrages entsprechen. Es ist und bleibt eine Frage der Gerechtigkeit.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz in der 15. Wahlperiode ist in **Teilbereichen des öffentlichen Dienstrechts** die Gleichstellung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft mit einer Ehe erfolgt. Eine vollständige Gleichstellung im Besoldungs- und Versorgungsrecht war wegen der bisherigen Gesetzgebungskompetenz des Bundes nicht möglich. Das war hier schon Gegenstand. Seit der Föderalismusreform ist der Landesgesetzgeber jedoch befugt, das - bis auf Weiteres - geltende Bundesbesoldungs- und Beamtenversorgungsgesetz landesrechtlich zu ersetzen. Nach der Rahmenrichtlinie 2000/78/EG ist er sogar dazu verpflichtet.

Die **Europäische Kommission** hat in ihrem Schreiben vom 17. Oktober 2007 die deutsche Umsetzung der Gleichbehandlungsrichtlinien gerügt. Das Antidiskriminierungsgesetz entspricht nach Auffassung der Kommission in vielen Punkten nicht den europäischen Vorgaben. Ein Kritikpunkt besteht darin, dass das deutsche **Besoldungs- und Versorgungsrecht** für Beamte nicht den **Antidiskriminierungsrichtlinien** entspricht. Die Kommission hat daher ausdrücklich festgestellt, dass ein Land, welches das Rechtsinstitut der eingetragenen Partnerschaft eingerichtet hat, dieses auch mit ehelichen Partnerschaften gleichstellen muss. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hat sich letzgens im Rechtsaus-

schluss diese Rechtsauffassung der Kommission zu eigen gemacht.

Was bedeutet das für uns als Landesgesetzgeber? - Es bedeutet, dass im Beamtenrecht die Besoldung eines verpartnerten Beamten dem eines verheirateten Beamten angepasst werden muss, ohne Wenn und Aber. Das Gleiche gilt für die Versorgung. Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung dies bei der Ausarbeitung ihrer Gesetzentwürfe berücksichtigt. Ich fand es sehr wohltuend, was hierzu von meinem Vorredner gesagt worden ist und gehe davon aus, dass wir in eine konstruktive Beratung schreiten.

Es könnte hier aber auch schneller gehen. Das Land Bremen hat es uns vorgemacht. Dort ist schon Ende letzten Jahres die Beamtenbesoldung novelliert worden, inklusive der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften. Aus den Ländern, Herr Garg, in denen die FDP mitregiert, ist zumindest mir so etwas nicht bekannt. Wir sollten uns ein Vorbild an Bremen nehmen. Wir müssen nicht alle das Rad neu erfinden. Wenn ein Land schon vorgemacht hat, wie das zu formulieren ist, ist das immer ganz hilfreich. Ich hoffe auf eine konstruktive Beratung.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW erteile ich der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich war eines der wichtigen Reformvorhaben der rot-grünen Bundesregierung das **Lebenspartnerschaftsgesetz** aus dem Jahr 2001, das dazu beitragen sollte, die Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen ein für alle Mal zu beenden.

Nach einer wahren Euphorie in Sachen Lebenspartnerschaft zeigen sich jedoch viele Probleme im Detail: beim Steuerrecht, im Erbschaftsrecht und auch im Kindschaftsrecht. Konservative Politiker blockieren, wo sie nur können, die Gleichbehandlung von Lebenspartnerschaft und Ehe, zuletzt im Bundesrat mit ihrem Nein zur Gleichbehandlung im Steuerrecht.

(Jürgen Weber [SPD]: So sind sie!)

(Anke Spoorendonk)

Inzwischen haben Spanien, Belgien und die Niederlande Gesetze, die die Lebenspartnerschaften zu 100 Prozent mit der Ehe gleichstellen und damit Deutschlands einstigen Fortschritt aufgeholt haben. In diesen Ländern zählt die Lebenspartnerschaft als Ehe - mit allen Pflichten, aber auch allen Rechten. Das ist der einzig richtige Weg.

In Deutschland haben wir dagegen allein im **Beamtenrecht** einen wahren Flickenteppich, was die Behandlung der Beamten in den **einzelnen Bundesländern** betrifft. Vorbild ist - das ist schon gesagt worden - sicherlich Bremen, wo seit Dezember beim **Familienzuschlag** und der **Beamtenversorgung** eine rechtliche Gleichstellung der verpartnerten Beamten mit ihren verheirateten Kollegen erwirkt wurde. Bei der **Beihilfe** sind es sechs Bundesländer, die Gleichbehandlung gewähren, beim **Trennungsgeld** beziehungsweise bei der **Reisekosten- und Umzugsvergütung** acht, beim **Sonderurlaub** sieben und im **Laufbahnrecht** sechs Bundesländer, die gleich behandeln; bei den letztgenannten ist Schleswig-Holstein immer dabei. Soll heißen: Diesen Weg müssen wir weitergehen und auch die Beamtenversorgung modernisieren. Nach geltendem **Beamtenversorgungsrecht** stehen dem eingetragenen Lebenspartner eines Ruhestandsbeamten nach dessen Tod nämlich keine Versorgungsleistungen zu.

Die **Definition von Ehe** muss also dringend modernisiert werden.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn die **grundgesetzliche Privilegierung der Ehe** muss immer als Begründung für die weitere Diskriminierung der Lebenspartnerschaften herhalten. Die Bedeutung der Ehe und die sie betreffenden Rahmenbedingungen sind aber nicht vom Himmel gefallen, sondern von gesellschaftlichen und kulturellen Vorstellungen abhängig. Wir sollten daher Ehe so verstehen, wie sie in der Gesellschaft gelebt wird, nämlich als Vertrag zwischen zwei erwachsenen Menschen. Damit unterscheidet sie nicht zwischen einer gleichgeschlechtlichen und einer gemischtgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Versorgung von Kindern** ist von der Lebenspartnerschaft beziehungsweise Ehe zu unterscheiden. Sobald Kinder ins Spiel kommen, gibt es einen erheblichen Unterschied, allerdings - das möchte ich ausdrücklich betonen - erst dann. Mit anderen Worten: Die Menschen spüren, dass der Politik der Atem ausgegangen ist in Sachen Gleichstellung

gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Der SSW fordert daher die Landesregierung auf, dem Beispiel Bremen zu folgen und die Beamtenversorgung für verheiratete und verpartnerte Beamte gleich zu regeln. In der EU-Richtlinie aus dem Jahr 2000 heißt es:

„Die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und der Schutz vor Diskriminierung ist ein allgemeines Menschenrecht.“

Die Ungleichbehandlung von verheirateten und verpartnerten Beamten ist ohne Zweifel eine Diskriminierung und darum schleunigst zu beenden.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat in Vertretung des Finanzministers der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier ist von einem Debattenredner zutreffend das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zitiert worden, das sich mit der Frage auseinandergesetzt hat, unter welchen Voraussetzungen Familienzuschlag zu zahlen ist.

Das **Bundesverwaltungsgericht** hat festgestellt: Es besteht kein Anspruch auf Familienzuschlag wie bei einer Ehe, weil die eingetragene Lebenspartnerschaft keine Ehe, sondern ein eigenständiger Familienstand ist. In **Schleswig-Holstein** wird gleichwohl der **Familienzuschlag 1** unter bestimmten Voraussetzungen gezahlt. Insofern ist der Hinweis in Ihrem Antrag, dass es dies in Schleswig-Holstein nicht gebe, teilweise falsch. Richtig ist Ihr Hinweis hingegen im Hinblick auf die **Beamtenversorgung**.

Herr Innenminister, wenn die Voraussetzungen des § 40 Abs. 1 Satz 4 Bundesbesoldungsgesetz - dieser betrifft den erweiterten Haushalt und die erweiterte Unterhaltspflicht - erfüllt sind, dann wird in Schleswig-Holstein Familienzuschlag gezahlt. Ich denke, das ist die richtige rechtliche Darstellung; ich habe es nachprüfen lassen.

Der Verheiratetenzuschlag knüpft insgesamt nicht an die geschlechtliche Orientierung, sondern an den Familienstand und die Ehe an. Wie gesagt, in Schleswig-Holstein bekommen die eingetragenen

(Minister Dietrich Austermann)

Lebenspartnerschaften den Familienzuschlag unter den Voraussetzungen, die ich eben genannt habe.

Gleiches gilt für die **Beihilfe**. Beihilfeberechtigte und ihre Lebenspartner haben einen Anspruch von bis zu 70 % der beihilfefähigen Aufwendungen. Das gilt auch für eingetragene Lebenspartnerschaften. Das ist in fünf Ländern außerhalb Schleswig-Holsteins genauso.

Dieser Sachverhalt betrifft im Übrigen von rund 41.000 Beamtinnen und Beamten - hier ist nach der Zahl gefragt worden - nach unserem Kenntnisstand nur 35 Personen des Landes. Es ist ein Verfahren vor dem **Oberverwaltungsgericht in Schleswig** anhängig. Im erstinstanzlichen Verfahren hat das Land bereits mit der abschlägigen Entscheidung obliegt. Es gibt elf Widerspruchsverfahren, die in die gleiche Richtung drängen und ruhen. Insofern warten wir zunächst die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ab.

Die Bundesländer positionieren sich unterschiedlich. Beispielsweise gibt es in **Rheinland-Pfalz** und anderen Bundesländern keine Gleichstellung von eingetragenen Partnerschaften hinsichtlich Beihilfe und Besoldung. Das einzige Land, das bei der Versorgung vorgeprescht ist - Frau Kollegin Spoorendonk hat darauf hingewiesen -, ist das Land Bremen. Diese unterschiedlichen Auffassungen machen deutlich, dass wir eine länderübergreifende Abstimmung und keine isolierte Position brauchen. Mindestens unter den norddeutschen Ländern sollte daher auf eine abgestimmte Position geachtet werden.

(Beifall bei CDU und SPD - Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann lange dauern!)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1887 federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 28 und 29 zur gemeinsamen Beratung auf:

Gemeinsame Beratung

a) Kampfmittelablagerung in der Ostsee

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1890

b) Bericht „Munitionsablagerungen, Kampfmittel und Giftmüll in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1891 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Bevor ich die Aussprache eröffne, soll zunächst der mündliche Bericht in dieser Tagung gegeben werden. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann haben wir den Antrag Drucksache 16/1891 (neu) angenommen und der mündliche Bericht wird in dieser Tagung gegeben. - Ich erteile Herrn Innenminister Lothar Hay das Wort.

Lothar Hay, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unendlichkeit, Gefahr und Angst, aber auch Freiheit und Abenteuer - das Meer löst ganz unterschiedliche Gefühle bei uns aus. Munitionsablagerung, Kampfmittel oder Giftmüll in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern erzeugen, gerade weil man diese nicht sehen kann, verständlicherweise Ängste.

Aus aktuellem Anlass möchte ich Sie hinsichtlich des **Verdachts auf Giftstoffe** in der **Lübecker Bucht** und über **Munitionsaltlasten** im Bereich der **Kieler Bucht** genauer informieren.

Im Jahr 1981 sind - so Medienberichte - auf Anordnung der **Hansestadt Lübeck** 15 Gasflaschen in der Ostsee vor der Neustädter Bucht versenkt worden. Hiervon hätten 13 Flaschen insgesamt 520 Liter Chlorgas und jeweils eine Flasche 10 Liter Lachgas beziehungsweise 10 Liter Phosgen enthalten. Nicht geklärt worden ist bislang, ob der Bund an der Genehmigung der Versenkung beteiligt gewesen ist. Die Hansestadt Lübeck ist nach wie vor auf der Suche nach Unterlagen im städtischen Archiv.

Das Innenministerium hat der Hansestadt Lübeck sofort nach Bekanntwerden fachliche Unterstützung

(Minister Lothar Hay)

durch den Kampfmittelräumdienst angeboten und um Angabe der genauen Versenkungsstelle gebeten. Untersuchungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie im Umkreis der angegebenen Stelle sind bislang erfolglos geblieben. Allerdings sind im Jahr 2001 vor der **Neustädter Bucht** 15 Objekte geortet worden. Eine Sondierung konnte seinerzeit, also 2001, den Austritt von radioaktiven Substanzen und Kampfstoffen ausschließen.

Nunmehr hat das **Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie** am 21. Februar 2008 über einen Fund von 15 bis 20 zylindrischen Behältnissen mit unbekanntem Inhalt informiert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich dabei um die vor Lübeck versenkten Gasflaschen handelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Innenministerium hat an beiden Fundstellen eine **Gefährdungsabschätzung** sowie die **Bergung und Entsorgung** der Behälter veranlasst, sofern eine Gefahr für Menschen, Umwelt, Schifffahrt und Fischerei nicht ausgeschlossen werden kann. Das Innenministerium ist dabei als Gefahrenabwehrbehörde im Einzelfall tätig. Die für Bergung und Beseitigung der Behälter erforderlichen Haushaltsmittel betragen rund 450.000 €; sie werden durch Umschichtungen im Haushalt des Innenministeriums finanziert. Die generelle Zuständigkeit für die Abwehr von Gefahren für die Umwelt obliegt dem Umweltministerium. Innen- und Umweltministerium befinden sich hierzu in enger Abstimmung.

Mit dieser Verfahrensweise kann den besonderen Umständen des vorliegenden Einzelfalles Rechnung getragen werden, um insbesondere die Sicherheit der Bevölkerung im Hinblick auf die bevorstehende Badesaison zu gewährleisten.

Was die weiteren Fragen betrifft, die sich aus dem Antrag ergeben, verweise ich auf die aktuellen **Untersuchungsergebnisse** des Umweltministeriums aus dem Jahre 2007. Zudem wurde von der deutschen Marine im Jahre 2000 der Altlastenatlas „Baltic Sea Ordnance Pilot“ für den gesamten Ostseebereich erstellt. Darüber hinaus wurden unter der Federführung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie im Jahre 1993 der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Chemische Kampfstoffe in der Ostsee“ und im Jahre 1994 der Report der Helsinki-Kommission mit dem Titel „Report on Chemical Munitions Dumped in the Baltic Sea“ veröffentlicht. Aktuell beschäftigen wir uns außerdem mit der Beseitigung von Altmunition in der **Kieler Bucht** vor Heidkate, die auf Veranlas-

sung der Alliierten unmittelbar nach Kriegsende dort versenkt wurde.

Das Innenministerium ist bestrebt, alle Möglichkeiten einer umweltschonenden Munitionsbeseitigung - ich nenne in diesem Zusammenhang das Stichwort Schutz der Schweinswale - wahrzunehmen, und hat sich daher zu Probesprengungen unter Verwendung der Drucklufttechnik mit ihren Möglichkeiten des Unterwasserschallschutzes durch das Prinzip des Blasenvorhanges entschlossen. Die **Probesprengungen** finden, wenn die Wetter- und Sichtverhältnisse dies zulassen, in der kommenden Woche rund 1,5 Seemeilen vor Heidkate statt. Fachfirmen, Umwelt- und Innenministerium und Vertreter von Umweltverbänden arbeiten hier Hand in Hand zusammen. Nach meinem Kenntnisstand begrüßen die Vertreter der Umweltverbände, die bei diesen Probesprengungen dabei sein werden, diese Verfahrensweise.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht. - Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für den Bericht aus Ihrem Hause, Herr Innenminister Hay. Ich bin aber auch dem ehrenamtlichen Umweltschutz, allen voran dem NABU Schleswig-Holstein, und ebenso engagierten Einzelpersonen wie zum Beispiel Herrn Dr. Nehring dankbar, die mit Konferenzen, Expertenrunden und einer sehr niveaувollen Sacharbeit das Thema zu Recht in das öffentliche Bewusstsein gerückt haben. Ich freue mich auch, dass die fruchtbare Zusammenarbeit mit den Ministerien zu Ergebnissen geführt hat. Es wurde ja lange die Befürchtung gehegt, dass die Meeressäuger durch Maßnahmen der angesprochenen Art Störungen erfahren oder sogar getötet werden. Es wurde vermutet, dass solche **schädlichen Folgen** auf eine Entfernung bis zu **4 Seemeilen** eintreten könnten. Diese Gefahr scheint jetzt gemindert, wenn nicht sogar ausgeschlossen zu sein.

Schon lange ist bekannt, dass in der **Lübecker Bucht** vor Travemünde 1961 in 20 m Tiefe nur 8 km vom Strand entfernt Chlorgas und Phosgen

(Detlef Matthiessen)

sowie Lachgaspatronen versenkt wurden. Erschreckend ist der bisherige Umgang mit diesem Umstand. Die Bedrohung durch das versenkte Gift war den Behörden seit 47 Jahren bekannt. Dennoch kam es erst jetzt, nach lauter öffentlicher Diskussion, überhaupt zu Untersuchungen. Die **Stadt Lübeck** hatte es zunächst aus Kostengründen abgelehnt, die Giftgasflaschen orten und beseitigen zu lassen. Der Sprecher des Umweltministeriums wird im „Holsteinischen Courier“ vom 2. Februar dieses Jahres wie folgt zitiert:

„Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass von den Flaschen eine Gefahr für Flora und Fauna ausgeht.“

Das reicht nicht. Woher will man das so genau wissen? So leicht kann man es sich nicht machen.

Bei **Ortungsversuchen** in den letzten Wochen stellte sich heraus, dass an der angegebenen Stelle keine Flaschen zu finden waren. Dafür ortet man - dies wurde auch in dem heutigen Bericht des Ministers gesagt - aber eine Ansammlung von exakt 15 Flaschen am Meeresboden 3,5 Seemeilen weiter östlich. Es ist nicht auszuschließen, sondern eher zu vermuten, dass es sich dabei um die zuvor angesprochenen Flaschen handelt. Es wäre nun die Frage zu prüfen, wie sie dorthin gelangt sind. Wenn es diese Flaschen seien sollten, ist die spannende Frage, wie sie dort hingekommen sind.

Immerhin berichtet das **Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie** in Hamburg, dass bei der Grundfischerei mit Schleppnetzen in der Nähe der vermutlichen Lagerstelle entsprechende Beobachtungen gemacht worden sind. Wenn es sich nicht um die erwähnten Flaschen handeln sollte, muss die Suche erst recht losgehen. Sollte ein Schiff eine solche Giftgasflasche aufnehmen oder sie aus dem Sediment freisetzen, dann kann die Flasche an den Strand gespült werden, was sehr bedrohliche Folgen haben kann.

Lassen Sie uns das Problem angehen, bevor etwas passiert. Ich meine, dass, wenn man das Korrosionsverhalten anderer Funde zugrunde legt, eine Bergung der Behältnisse möglich ist. Das gilt es aber natürlich zu klären. Deshalb haben wir dem Hohen Haus ja auch diesen Antrag vorgelegt.

Das Problem von Munitionsablagerungen, Kampfmitteln und Giftmüll in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern beschränkt sich jedoch nicht auf die 15 Flaschen in der Lübecker Bucht. Deshalb beantragen wir die Aufarbeitung alter Erkenntnisse und die Erhebung **aktueller Daten** in einem abgestuften Verfahren.

Jüngst wurde eine Statistik veröffentlicht, nach der seit Ende des Zweiten Weltkrieges bis heute in Deutschland allein durch Munition in der Ostsee mindestens 168 Menschen getötet und mindestens 263 Menschen größtenteils schwer verletzt wurden. Ferner wurde auf eine beträchtliche Dunkelziffer hingewiesen. Zwar sind laut Statistik **Todesfälle** nur bis in die 50er-Jahre regelmäßig aufgetreten und kommen heute zum Glück nicht mehr vor. Die Zahl der **Vorfälle mit Verletzten** hält sich aber offensichtlich auf gleichbleibend hohem Niveau.

In den vergangenen 15 Jahren hat sich **Phosphor** zum Hauptproblem an der deutschen Ostseeküste entwickelt. Es gibt zwei bekannte Schwerpunktgebiete, in denen Phosphor besonders häufig angeschwemmt wird: Karlshagen auf Usedom, wo in den 70er-Jahren von einem Vorfall mit über 100 verletzten Menschen berichtet wurde und die Strände über Wochen hinweg gesperrt waren, und Laboe an der Kieler Außenförde.

Herr Minister, Sie sprachen die nicht unerheblichen Kosten von 450.000 € für die erforderlichen Maßnahmen allein in dem einen Falle an. Ich will für meine Fraktion noch einmal sehr deutlich machen, dass wir bei der **Kostentragungspflicht** ganz eindeutig in Richtung **Bund** blicken. Das gilt vielleicht nicht für den Lübecker Fall. In diesem Fall wäre es dringend, noch zu klären, ob dort mit Bundeserlaubnis verklappt worden ist. Wenn ja, wäre auch in diesem Fall eine Kostentragungspflicht des Bundes gegeben. Der Bund ist auf jeden Fall Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches. Die **Wehrmachtsmunitionsbestände** sind im Besitz des Bundes. Deshalb sind aus meiner Sicht die Verhandlungen über die Kostentragung seitens der Landesregierung sehr energisch und konsequent in dieser Richtung zu führen.

Panikmache können wir bei diesem Thema nicht gebrauchen. Wir brauchen einen angemessenen, sachorientierten Umgang mit diesem Problem. Nach Ihrem Bericht, Herr Minister, habe ich das Gefühl, dass wir auf einem guten Wege sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Axel Bernstein das Wort.

Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst danke ich dem Herrn Innenminister sehr herzlich für seinen, wie ich finde, aktuellen und auch in der Tonlage treffenden Bericht, der auch Ausführungen zu der aktuellen Situation in der Lübecker Bucht enthielt. Herr Minister, Sie haben in Ihrem Bericht ebenfalls angesprochen, dass auf Veranlassung alliierter Dienststellen in der unmittelbaren **Nachkriegszeit** schätzungsweise 60.000 t **Kampfstoffmunition** außerhalb deutscher Hoheitsgewässer versenkt worden sind. Augenzeugenberichten lässt sich allerdings entnehmen, dass bei Transporten aus der damaligen Sowjetischen Besatzungszone vermutlich auch vor dem Erreichen der geplanten Versenkungsstellen Munition über Bord geworfen worden ist. Zu diesem Thema liegen uns seit 1993 unter anderem die **Ergebnisse** einer **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** vor.

Im Vergleich zu den Erkenntnissen über Kampfstoffmunition sind die Erkenntnisse über **konventionelle Munition** in der Ostsee wesentlich vielfältiger, aber auch unübersichtlicher. Nach Ende des Krieges wurden vermutlich mehrere 100.000 t Torpedos, Fliegerbomben, Seeminen, Granaten und Munition unterschiedlichster Kaliber versenkt. An zahlreichen Stellen wurde seitdem Munition geborgen, aber nicht immer in der Art und Weise, wie wir uns heute eine Bergung vorstellen würden. Die Art der Bergungsmaßnahmen in der unmittelbaren Nachkriegszeit erklärt die hohe Unfallrate; seinerzeit wurde der Versuch gemacht, einfach an die Rohstoffe heranzukommen.

Für uns als Bundesland sind mögliche **Gefährdungen**, die sich aus Verunreinigungen des Wassers oder ungeplanten Detonationen von Munition ergeben, sowie Gefahren für die Fischerei oder sogar für den Badebetrieb ein ernstes Problem. Gerade deshalb gilt es, ohne reißerische Panikmache an den Stellen, wo eine Bergung nötig erscheint, gezielt tätig zu werden. Genau dies ist ja angekündigt worden. Es ist aber auch ganz offen zu sagen: Der größte Teil der inzwischen korrodierten Munition liegt dort, wo er ist, vergleichsweise gut. Eine **Bergung** um jeden Preis würde Umwelt und Menschenleben zusätzlich in Gefahr bringen.

Ich habe großen Respekt vor den Bediensteten des **Kampfmittelräumdienstes** und ihrer gefahrvollen Tätigkeit. Deswegen müssen wir uns ihrer Leistung auch mit großem Augenmaß bedienen. Seit dem Frühjahr 2007 findet eine verstärkte öffentliche Debatte dieser bekannten Problematik statt. Beispielsweise hatte sich auch der „Spiegel“ des Themas mit

einem großen Artikel angenommen. Bereits im Jahr 2000 hatte die CDU-Fraktion in einer **Kleinen Anfrage** Informationen über **versenkte Chemiewaffen** in der Ostsee eingeholt. Ich möchte mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Antwort zitieren, die der damalige Umweltminister Müller gegeben hat. Er sagte zusammenfassend:

„In deutschen Hoheitsgewässern wurde keine Kampfstoffmunition versenkt, das Gefährdungspotenzial ist als gering einzustufen und es ist kein Handlungsbedarf gegeben.“

Dieses Zitat stammt aus der Drucksache 15/479. Daran hat sich, was die Kampfstoffmunition in deutschen Hoheitsgewässern angeht, grundlegend nichts geändert.

Es geht an dieser Stelle nicht darum, zu verharmlosen, sondern es geht darum, aus den bekannten Fakten die richtigen Schlüsse zu ziehen und nicht durch Aktionismus zusätzliche Gefahren heraufzubeschwören.

Ich wollte das eigentlich ohne Namensnennung machen, das hat der Kollege Matthiessen nun mit dem Stichwort des Wissenschaftlers Nehring vorweggenommen. Der eine oder andere Wissenschaftlicher hat ja seit dem Jahre 2004 diese Thematik für sich entdeckt und mit schöner Regelmäßigkeit sich und sein Institut immer wieder ins Gespräch gebracht und die Dienste, natürlich gegen entsprechendes Salär, angeboten. Manchmal scheint es, dass jeder Weg recht ist, um dieses Thema in die Öffentlichkeit zu bringen, und sei es in diesem konkreten Fall das Journal für Ufo-Forschung.

Meine Damen und Herren, ich glaube, entscheidend ist, dass alle Interessierten und Betroffenen in der Lage sind, sich sachlich und ernsthaft über die versenkte Munition in der Ostsee zu informieren. Mein Hinweis an dieser Stelle sind die ausgesprochen informativen Seiten, die das MLUR im Internet dafür bereitstellt. Wir unterstützen die Landesregierung darin, überall dort, wo eine Gefährdung besteht, tätig zu werden. Wir erkennen die Bemühungen um eine Art und Weise der Räumung versenkter Munition, die insbesondere die Tierwelt in der Ostsee möglichst schont, ausdrücklich an. Wir fordern die Landesregierung auf, diesen Weg fortzusetzen und das Parlament über neue Entwicklungen und Erkenntnisse weiterhin zu informieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Konrad Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ergebnisse der letzten Woche, eigentlich schon des letzten Jahres, haben gezeigt, dass es einen großen Bedarf gibt, die Kampfmittelablagerungen in Nord- und Ostsee erneut zu thematisieren.

Die Bevölkerung reagiert inzwischen sehr sensibel auf dieses Thema. Deshalb ist es gut, dass wir dieses Thema hier im Landtag erneut diskutieren. Ich danke dem Innenminister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den vorgelegten Bericht und für die darin vorgestellten Aktivitäten.

Meine Damen und Herren, zwischen 400.000 t und 1,3 Millionen t Altmunition und Kampfstoffe sollen auf dem Grund der Nord- und Ostsee liegen. Niemand hat einen genauen Überblick. Ob sich weiteres **Giftgas**, wie das **vor Lübeck** verklappte, darunter befindet, weiß auch niemand, und wenn ja, weiß niemand, wie viel es ist und in welchem Zustand sich die Behältnisse befinden.

Auch die vorliegen **Kartierungen**, seien es der Altlastenatlas „Baltic Sea Ordnance Pilot“ der deutschen Marine aus dem Jahr 2000 oder der „Report on Chemical Munition Dump in the Baltic Sea“ der Helsinki-Kommission von 1994, können nicht vollständig sein, da die **Ablagerungsorte** vor allem der von den Alliierten versenkten Altmunition größtenteils nicht dokumentiert sind und Verdriftungen, wie es vermutlich auch beim Lübecker Fall geschehen ist, nicht auszuschließen sind.

Darüber hinaus kennen wir alle die Aussagekraft von Sätzen, die auch im Radio immer zu hören sind, wie: „Nicht für die Umwelt oder die Menschen gefährlich“. Vielfach treten anzunehmende Gefahren für die Biosphäre hinter Kompetenzstreitigkeiten, hinter Schwarze-Peter-Spiele und vor allem hinter den Kostenfaktor zurück. Schädigungen durch zunächst geringe, aber dauerhaft austretende Mengen von Giftstoffen wurden bisher nicht untersucht. Es ist sehr schön, dass sich das Umweltministerium dieser Aufgabe jetzt wirklich stellt.

Wir dürfen uns nichts vormachen: Es muss endlich gehandelt werden! Die Bomben, Fässer, Flaschen und sonstigen Behälter rosten vor sich hin. Je länger wir warten, desto schwieriger wird die Bergung oder Vernichtung, wenn es dann nicht sowieso

schon zu spät ist und Stoffe bereits in die Umwelt ausgetreten sind.

Wir kennen alle den Knackpunkt: Das sind die **Kosten**. Denn es wird viel Geld dafür nötig sein. Wenn allein für die **Bergung** der 15 Flaschen vor Pelzerhaken jetzt 450.000 € veranschlagt werden, müssen wir uns fragen, um welche Dimensionen es sich handeln wird, wenn es um mehr als 400.000 t geht, vielleicht sogar 1 Million t. Zuständig ist in aller Regel der Bund als Erbe der Reichswehrbestände oder als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches und außerdem als Zuständiger für den Meeresbereich. Daher nutzt uns ein Alleingang von Schleswig-Holstein, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, nichts. Wir müssen von Anfang an mit dem **Bund** gemeinsam Strategien entwickeln, möglichst auch mit den anderen Ostseeanrainern zusammen.

Zu solchen Strategien gehört auch die Frage, wie wir diese Munition vernichten wollen. Sie wissen, die bisher üblichen **Sprengungen** haben sich als gefährlich für die Tierwelt, besonders für die Schweinswale, erwiesen. Aber auch Schädigungen für die weitere Biosphäre durch nicht vollständig zerstörte Gift- oder Kampfstoffe treten auf.

Vor **Heidkate** wird nun mit Beteiligung der Naturschutzverbände ein neues Sprengverfahren erprobt. Die Naturschutzverbände mit einzubeziehen, Herr Minister, ist der richtige Weg.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben der Sprengung, die bisher das Mittel der Wahl war, gibt es weitere neue Verfahren zur Vernichtung von Altmunition und Kampfstoffen, Bergung des Materials und Vernichtung an Land. Als **neue Methoden** werden zum Beispiel die Vereisung, ein sogenannter Gefriersarg, UV-Licht-Bestrahlung oder der von Ihnen genannte Perlenvorhang durch Sauerstoff vorgeschlagen. Dem NABU vor allem und dem eben schon genannten Meeresbiologen Nehring ist es zu danken, dass im letzten Oktober ein umfassendes Symposium zu diesem Thema stattgefunden hat, in dem diese Methoden dargestellt, diskutiert und auch bewertet worden sind. Welche der Methoden angewandt werden soll, muss im Einzelfall entschieden werden, je nachdem, was der Inhalt ist und in welchem Zustand sich die Behälter befinden.

Wichtig ist dabei auf jeden Fall aber die Transparenz. Die Gefahrenlage und die Kosten müssen sich jeder Bürgerin und jedem Bürger erschließen, und

(Konrad Nabel)

auch welche weiteren Schritte getan werden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen das Thema in den Ausschüssen weiter diskutieren und beantragen die Überweisung des Antrags der Grünen an den Umweltausschuss.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat das Wort der Kollege Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Problem der Verschmutzung der Ostsee mit Kampfmitteln und Munition aus dem Zweiten Weltkrieg ist seit Jahren bekannt, seit Jahren wird es aber nicht wirklich als Problem erkannt. Glaubt man den Berichterstattungen in den Zeitungen, dann wusste die Landesregierung spätestens seit dem Jahr 2001, dass und wo sich mehrere Giftgasflaschen vor Travemünde in der Ostsee befanden. Seit Jahren wurde aber keine Bergung dieser Behälter vorgenommen. Das stellt ein Verhalten der Regierung dar, das wir von jeher kennen. Das ist heute unter der Großen Koalition bis jetzt nicht anders, als es seinerzeit unter Rot-Grün der Fall war. Ich muss dazu sagen: Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Innenministers, die er vorhin vorgetragen hat, sehr zufrieden.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns schon ein wenig über das Problembewusstsein der Grünen in dieser Frage gewundert. Die Grünen hatten es in der Regierung in Schleswig-Holstein zwischen 1996 und 2005 und in Berlin zwischen 1998 und 2005 in der Hand, die Mängel, die sie heute anprangern, zu beheben. Sie haben dies unterlassen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und der CDU)

Daher erscheint es etwas scheinheilig, wenn sich gerade die Fraktion der Grünen heute hinstellt und den Eindruck erwecken will, sie versuche aktiv etwas gegen das Problem der Kampfmittel in der Ostsee zu unternehmen. Noch Ende 2006 haben beispielsweise die Grünen eine Initiative der FDP-Fraktion in der Lübecker Bürgerschaft zu den Munitionsfunden vor Travemünde abgelehnt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Kurz vor den Kommunalwahlen scheint es aber aus Sicht der Grünen wieder en vogue zu sein, dieses Thema kritisch zu verfolgen.

Ich selbst habe im Jahr 2001 das Problem aufgegriffen und eine Anfrage an die damalige rot-grüne Landesregierung gestellt. Wir wollten als FDP wissen, warum die Lagerstätten von Kampfmitteln in schleswig-holsteinischen Küstengewässern bisher nicht geborgen wurden. Die Antwort lautete wie folgt - ich zitiere aus der Drucksache 15/1226 -:

„Nach Auffassung des Bundes“

- Rot-Grün geführt! -

„steht die von der verklappten Munition ausgehende Gefahr in keinem Verhältnis zu den Kosten einer systematischen Räumung aller bekannten Lagerstätten.“

Darüber hinaus war es die rot-grüne Bundesregierung, die die **Zuschüsse** für Fischer für **Munitionsfunde** abgeschafft hat. Vorher gab es für die Ablieferung von Minen oder sonstiger Munition im Beifang eine Vergütung. Das hat dazu geführt, dass die Fischer die Munition, dessen Transport bis zum Hafen manchmal nicht ganz risikolos ist, zumeist ordnungsgemäß abgeliefert haben. Mit der **Streichung dieser Prämie** hat Rot-Grün damals dazu beigetragen, dass die Motivation der Fischer, einen entsprechend riskanten Transport vorzunehmen, gesunken ist. Das erhöht im Gegenzug sogar die Motivation, die Munition gleich wieder über Bord zu werfen mit der Folge, dass sie weiter über den Meeresboden verteilt wird.

Wir müssen allerdings der damaligen Agrarministerin von der SPD, Frau Franzen, zugutehalten, dass sie sich für die Wiedereinführung dieser Prämie eingesetzt hat. Sie hatte aber keinen Erfolg bei ihren Parteifreunden in Berlin.

Dennoch scheint die von der FDP in Lübeck immer wieder vorgebrachte Diskussion langsam Früchte zu tragen. Noch am 19. Februar 2008 konnten wir in den „Lübecker Nachrichten“ lesen, dass das Innenministerium die Suche nach den Giftgasflaschen fortsetzen und nun endlich eine Bergung vornehmen will. Das ist ein Anfang. Das begrüßen wir in der Hoffnung, dass nach den Kommunalwahlen im Mai nicht einfach wieder zur Tagesordnung übergegangen und das Problem bis zu den nächsten Wahlen verdrängt wird.

(Günther Hildebrand)

Wer in meiner **Kleinen Anfrage** aus 2001 weiter nachliest, wird beispielsweise feststellen, dass sich die größten bekannten **Versenkungsgebiete** von Munition in der Lübecker Bucht vor Grömitz und Neustadt, im Fehmarnbelt nördlich der Fährlinie Puttgarden-Rödby-Havn, nördlich und südlich der Schleimündung und in der Flensburger Außenförde in deutsch-dänischen Gewässern befinden.

Wir sollten uns im Ausschuss weiter informieren lassen, wie die Landesregierung mit diesen Lagerstätten umzugehen gedenkt, ob eine Räumung dieser Gebiete geplant ist beziehungsweise aus welchen Gründen dies nicht geschehen soll.

Von daher sind wir sehr wohl mit der Verweisung in den Ausschuss einverstanden und hoffen, dass wir dort die weiteren offenen Fragen klären können.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Frau Vorsitzenden, der Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Versenkung von Kampfmitteln in der Ostsee nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist ein Problem, das uns Generationen später immer wieder einholt. Seinerzeit wurde verantwortungslos und billig entschieden, das Problem einfach im Meer zu entsorgen - nach dem Motto: aus den Augen aus dem Sinn. Leider verfügen wir nicht über genaue Mengenangaben, sodass wir uns hierbei nur auf Schätzungen berufen können - diese belaufen sich auf 300.000 t chemischer Kampfstoffmunition und mehrere Hunderttausend Tonnen konventioneller Munition. Die beiden größten **Versenkungsgebiete** für chemische Kampfstoffe sind das **Skagerak** und das **Bornholmer Becken**. In den deutschen Küstengewässern wurde größtenteils konventionelle Munition versenkt. Wir haben es hier also mit einem massiven Problem zu tun, das gelöst werden muss.

Seinerzeit wurde die günstigste Lösung für die **Entsorgung** gewählt und Auswirkungen auf die Umwelt spielten zu dem Zeitpunkt keine Rolle. Die Billiglösung von einst holt uns nun, Jahrzehnte später, wieder ein. Es hat immer wieder Zwischenfälle mit Munitionsfunden gegeben, vor allem in der Fi-

scherei. Das hat dazu geführt, dass es seit Mitte der 80er-Jahre in Deutschland und in anderen europäischen Ländern eine politische Diskussion über die Gefahr für Mensch und Umwelt durch Kampfmittel gibt. Untersuchungen und Bestandsaufnahmen aus den 90er-Jahren kamen zu dem Ergebnis, dass nicht auszuschließen ist, dass die Munitionsablagerungen langfristig gefährliche Einflüsse, insbesondere auf die Meeresumwelt, haben können. Wie gesagt, diese Erkenntnisse liegen uns bereits seit Langem vor.

Die jetzige Diskussion ist durch die **Munitions-sprengungen** zur Beseitigung von Rüstungsaltsätzen aufgekommen, die eine **Gefahr für die Meeresfauna** darstellen. Insbesondere ist hier das Problem für Schweinswale in Nord- und Ostsee zu nennen. Der Minister sprach dieses in seinem Bericht an. Schwerwiegende Verletzungen und Hörschäden bei den Meeressäugetieren resultieren aus den Sprengungen. Immer wieder wird von Umweltverbänden gefordert, die bisherige Vorgehensweise zu ändern und neue umweltschonendere Methoden bei der Kampfmittelbeseitigung zu nutzen. Auch das geschieht mittlerweile, das haben wir gehört.

Aber auch das Vorkommen von Kampfmittelresten in der **Lübecker Bucht** hat die Diskussion aufs Neue angefangen. Umweltverbände, Tourismuswirtschaft und Fischerei haben auf die Gefahren hingewiesen, wenn eine der Flaschen am Strand Leck schlagen sollte. Ein solches Szenario ist kaum vorstellbar. Die genannten Vorkommen von Giftgas, die nur wenige Kilometer vom Strand entfernt sein sollen und die in keiner Karte verzeichnet sind, stellen somit eine echte Gefahr dar. Untermuert wurde dies durch einen Bericht des Fischereiamtes von 1970 und später durch ein Schreiben aus dem Bundeskanzleramt. Demnach sollen sich vor Travemünde zahlreiche Giftflaschen mit gefährlichen Gasen befinden. Jahre später wurden diese Informationen über Giftgas in der Lübecker Bucht als Falschmeldung annulliert.

Mittlerweile hat eine Überprüfung des Innenministeriums ergeben, dass an der vermuteten Verklappungsstelle keine Giftflaschen gefunden wurden. Da sich die Landesregierung anscheinend über die genaue geografische Lage nicht sicher ist, kann dies aus unserer Sicht nur bedeuten, dass die Untersuchungen weiter vorgebracht und ausgedehnt werden müssen. Wir brauchen Klarheit, wenn es um derartige lebensgefährliche Stoffe geht. Ich denke, der Bericht des Innenministers weist genau in diese Richtung. Von daher macht es Sinn, dass sich der Fachausschuss weiter mit dieser großen Gesamtproblematik befasst. - Wir hatten keinen schriftlichen

(Anke Spoorendonk)

Bericht, deshalb keine weiteren Aussagen. Der Ausschuss wird sich damit beschäftigen. Das tut er und ich denke, dann wird man auch zu weiteren Fragen und hoffentlich auch zu weiteren Lösungen kommen.

(vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Konrad Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem die FDP nun doch ein paar Wahlkampfthemen hier in die Diskussion gebracht hat, möchte ich noch einmal ein paar ergänzende Worte sagen. Wir haben im Herbst 1992 hier im Landtag ein vergleichbares Thema sehr intensiv diskutiert. Unser damaliger Umweltminister Bernd Heydemann hat versprochen, die Helsinki-Kommission damit zu beschäftigen, einen **Altlastenatlas** für die Ostsee zu erstellen. Dieser wurde schließlich 1994 erstellt. Alle schleswig-holsteinischen Ministerien haben dafür das ihre getan, nur das Bundesverkehrsministerium hat im Einvernehmen mit dem Bundeswirtschaftsministerium die Anweisung gegeben, dass die Giftlager nicht erwähnt werden. Auch die 1961 vor Lübeck verklappten Giftflaschen durften nicht erwähnt werden.

Ich sage das deshalb hier, weil das zur Richtigstellung der gesamten Geschichte gehört. Es ist gut, dass wir jetzt daran arbeiten. Wir sollten aber aufhören, mit der Vergangenheit irgendwelche Wahlkampfspielchen zu treiben. Ob es nun die Lübecker FDP, die schleswig-holsteinischen Grünen oder wir oder Ihr hierzu etwas sagen, wichtig ist, dass wir gemeinsam mit den Ostseeanrainerstaaten und den norddeutschen Bundesländern an diese Aufgabe herangehen,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um endlich dafür zu sorgen, dass die Angst, die die Menschen haben - es ist klar, dass sie die haben, weil das Umweltbewusstsein auch bezogen auf die Meere gestiegen ist -, nicht dazu führt, dass uns der Tourismus weg bleibt. Ich finde, das ist das Allerwichtigste.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte doch noch einmal etwas an die Adresse von Herrn Bernstein sagen. Das war mir von Ihrer Seite nun doch wieder zu verharmlosend. Ich habe gesagt, wir sollten diese Debatte nicht als Panikdebatte führen, sondern sachlich vorgehen. In der Tat ist es so, dass die von Ihnen erwähnten Kampfmittel im Wesentlichen alle außerhalb der Hoheitsgewässer ausgebracht wurden oder ausgebracht worden sein sollten. Allerdings wissen wir zwischenzeitlich, dass auf dem Weg dahin - vielleicht aus Kostenersparnisgründen - zum Teil auch schon vorher etwas abgeworfen und nicht so deklariert wurde. Das ist eine Unsicherheit.

Im Übrigen haben wir es aber nach offizieller Lesart nicht mit Kampfmittelablagerungen in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern zu tun, sondern mit Munition. Natürlich ist es nicht so, dass nichts stattgefunden hat. Daher darf ich einmal aus dem Bericht der **BSH** vorlesen, in dem die durch die Erprobungsstelle 53 der Bundeswehr genommenen **Proben** bewertet worden sind:

„Die Untersuchung der gehobenen 28 Bomben und 15 Granaten zeigte, dass ein großer Teil der Munition, die ungefähr 50 cm in den Schlick eingesunken war, durch Korrosion zerstört war und keinen Kampfstoff mehr enthielt. In den in unmittelbarer Nähe genommenen Wasser- und Sedimentproben konnten keine Spuren der Kampfstoffe nachgewiesen werden.“

Das heißt, dass wir Probleme haben. Ich finde es auch nicht richtig, Herrn Nehring hier herabzusetzen und zu sagen, dass er hier womöglich auf Aquisetour sei. Von ihm haben wir immerhin die Hinweise bekommen, die zu dem erfolgreichen Aufsuchen dieser Stellen geführt haben. Ich finde, das ist eine Sache, die ihn ehrt und die ihn nicht herabsetzt. Ich weiß nicht, ob er diese Hinweise mit einer Rechnungsstellung verbunden hat. Ich glaube es nicht.

Im Übrigen ist sehr stark zwischen dem **Phosgen** Lachgas und Chlorgasfunden in der Lübecker Bucht und den **Kampfstoffresten** zu unterscheiden,

(Detlef Matthiessen)

bei denen eher die Sicherheit und die Leichtigkeit des Schiffsverkehrs im Mittelpunkt der Betrachtung zu stehen haben. Die Streichung der Prämien hatte auch eine wirtschaftliche Motivation. Da sollte nicht so sachkundig getan werden, wie es zum Beispiel die dafür Berufenen tun. Zum Beispiel verdient der Kampfmittelräumdienst damit Geld. Auch das war ein Hintergrund.

Herr Kollege Hildebrand, wer im Jahr 2001 eine Kleine Anfrage gestellt hat und dieses Problem für gravierend hält, der hätte in den Folgejahren auch einen stärkeren politischen Druck entfalten können, um heute mit größerer Glaubwürdigkeit dazustehen. Lassen Sie uns die ganze Geschichte angemessen behandeln, also weder in Panik noch mit zu großer Leichtigkeit. Mit dem Bericht, den der Herr Minister gegeben hat, bin ich bisher sehr zufrieden. Ich finde auch die Zusammenarbeit sehr angemessen. Gleiches gilt für die Anwendung neuer Methoden, die auf einem Kongress vor zwei oder drei Monaten angedacht und entwickelt wurden. Diese finden heute im Bereich der Landesregierung Anwendung. Ich finde, das ist ein vernünftiges Vorgehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Axel Bernstein das Wort.

Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns alle darin einig sind, dass wir sachlich mit der Materie umgehen wollen, dann will auch ich versuchen, dazu einen Beitrag zu leisten. Über Herrn Nehring kann sich jeder sein eigenes Urteil bilden. Er ist so freundlich, seine komplette Veröffentlichungsliste im Internet anzubieten. Jeder mag sich einen Eindruck darüber verschaffen, inwiefern das alles rein wissenschaftlich oder darüber hinausgehend ist.

Bei den tatsächlichen **Fakten** über Kampfstoffe, Munition oder Stoffe, die über Gasflaschen ins Meer gelangt sind, muss man - so glaube ich - drei Bereiche unterscheiden: Erstens. In **Küstennähe** verbrachte Kampfstoffe, und zwar in welcher Form auch immer; in Form von Gasflaschen, über die wir diskutieren, oder durch Abwürfe auf dem Weg zu Verbringungsstellen außerhalb des Hoheitsgebietes. Innerhalb der sowjetischen Besatzungszone soll beispielsweise nach Transportvolumen gezahlt wor-

den sein. Für diejenigen, die in Richtung Versenkungsstelle gefahren sind, war es natürlich eine Verlockung, den Weg zu verkürzen. Das lässt sich sicher nachvollziehen. Um diese Dinge sollten wir uns ganz gezielt und prioritär kümmern, da die möglichen Bedrohungen für die Küste und auch die Befürchtungen hier am größten sind.

Zweitens. Kampfstoffe, die sich **außerhalb unserer Hoheitsgewässer** befinden. Hier wurden bei inzwischen durchgeführten Messungen zumindest für ein Gebiet im größeren Umfeld bislang keine größeren Belastungen festgestellt.

Drittens. Ohne in den Verdacht der Verharmlosung zu geraten, muss man dies ganz deutlich aussprechen: Bei der gesamten Menge an konventioneller Munition, die sich in der Ostsee befindet, brauchen wir über eine komplette Räumung gar nicht zu diskutieren. Diese steht nicht zur Debatte. Wir müssen ganz deutlich sagen: Dort, wo von versenkter konventioneller Munition eine **Gefahr** ausgeht, dort geht diese Gefahr insbesondere dann aus, wenn es sich um Gebiete handelt, in denen viele Taucher oder Badegäste unterwegs sind. Eine Gefahr geht also insbesondere dann aus, wenn eine solche Küstennähe vorliegt, dass die Gefahr besteht, dass jemand den Kram in die Hand nimmt. Ansonsten ist ein großer Teil der Gefahr, die von der Korrosion ausgeht, die sie angesprochen haben, im Laufe der Zeit ohnehin gebannt. Ich wiederhole daher, was ich vorhin sagte: Ein großer Teil der konventionellen Kampfstoffe liegt dort, wo er jetzt liegt, ganz gut.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten
Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 16/1891 (neu) durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1890 an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Zukunft des Universitätsklinikums

(Präsident Martin Kayenburg)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1894

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1916 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Angelika Birk hat das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt leider einen Anlass dafür, dass wir das Thema Universitätsklinikum zum wiederholten Mal in den Landtag tragen müssen. Wir haben leider Anlass zu der Sorge, dass sich der Sanierer und offensichtlich auch der Minister nicht an das bisher vereinbarte Verfahren halten. Im letzten Sommer wurde von der Landesregierung versprochen, dass der Sanierer, Herr Schleifer, bis zum nächsten Sommer ein Sanierungskonzept vorlegen wird. Danach sollte über die Zukunft des UK S-H entschieden werden.

Mit unserem heutigen Antrag erinnern wir an diese **Vereinbarung**. Wir fordern die Landesregierung auf, sich daran zu halten. Wir möchten, dass ein **Gesamtkonzept** vorgelegt wird, aus dem hervorgeht, wie die Qualität der Patientenversorgung, die Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern und dem ambulanten Sektor, denn auch dieser Bereich ist eine Frage der Wirtschaftlichkeit und eine Frage der Politik, die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre sowie die Trennung der Finanzströme zwischen dem Hochschuletat und der Krankenversorgung sichergestellt sind. Wir wollen also, dass dieses Konzept eine Aussage über die **Steuerung des Klinikums** insgesamt und insbesondere über die **Wirtschaftlichkeit** aus der Sicht des Landes Schleswig-Holstein macht. Wir wollen auch, dass der **generelle Einstellungsstopp**, der sich als nicht zielführende Bewirtschaftungsmaßnahme erwiesen hat, durch etwas Besseres ersetzt wird.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir brauchen nämlich ein Konzept, das nicht auf Kosten der **Qualität der Patientenversorgung** und auch nicht nach ökonomischen Gesichtspunkten zu Lasten des Landes geht. Durch die Beauftragung der Unternehmensberatung **KPMG** mit einem Sondierungsverfahren zu der Frage, welche Klinikteile jetzt schon privatisiert werden können, hat Minister Austermann das vereinbarte Verfahren konterkariert. Damit beginnt die Rosinenpickerei privater

Firmen. Siemens, die Rhön-Klinik und viele andere wollen auf diese Weise einen Fuß in die Tür bekommen. Einzelne private Firmen suchen sich für sie betriebswirtschaftlich lukrative Aufgaben der Klinik heraus. Das ist in anderen Verfahren dieser Art erwiesen. Das ist nicht etwas, was ich hier erfinde. Erfahrene Unternehmensberater sagen, dass dies üblicherweise so geschieht.

Wir wollen dieses Verfahren stoppen, denn wir wissen, dass es schon in vollem Gange ist. Der vom 8. Februar datierte, aber erst heute dem Plenum vorgelegte Antrag der Koalitionsfraktionen, der gerade noch eine kleine Nachbesserung erfahren hat, sieht hingegen vor, dass in **Teilbereichen** der Klinik jetzt schon **Angebote privater Partner** geprüft und genutzt werden. Im Grunde genommen ist dies eine Bestätigung des Kurses von Herrn Schleifer, wenn auch vielleicht in abgemilderter Form, denn Sie machen ausdrücklich zur Bedingung, dass die Krankenversorgung nicht einbezogen wird. Trotzdem ist das der Anfang der Filetierung. Ich sage es einmal in der Sprache derjenigen, die vor Ort sind. Die Uniklinik wird den Wölfen häppchenweise zum Fraß vorgeworfen.

(Zurufe von der CDU)

- Sie finden das vielleicht etwas zu blumig gesprochen, aber die Wölfe sind diejenigen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gucken, wo sie eine schnelle Mark machen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte dies an einem Beispiel verdeutlichen. Mir ist aus verschiedenen Ebenen zugetragen worden, dass beispielsweise in der **Strahlentherapie in Lübeck** Leute mit bakteriell und radioaktiv verseuchten Kitteln viel zu lange Dienst machen, weil die Wäscherei nicht gut funktioniert. Aus Gründen des Strahlenschutzes und aus bakteriologischen Gründen müsste man im Grunde sagen, dass dies nicht mehr gehe.

(Zurufe von der CDU)

Das ist der Fall, wenn man nicht mehr danach guckt, was wichtig ist, sondern nur noch nach der schnellen Mark. Wir haben in beiden Kliniken ein großes Problem mit **Viren**. Ich nenne die berühmten Durchfallerkrankungen, die auch die Bewohner von Altenheimen betreffen. All diese Dinge hängen mit Hygiene und Sorgfalt sowie mit guter Arbeit zusammen. Dass es hier Schwierigkeiten gibt, machen viele Berichte der Betroffenen deutlich. Ich möchte an dieser Stelle auch daran erinnern, dass sich die Ärzteschaft in nie gekannter Einigkeit mit

(Angelika Birk)

einem Brief an den Herrn Ministerpräsidenten gewandt hat, der - soweit ich weiß - nicht beantwortet wurde. So etwas passiert auch nicht alle Tage.

Im Klinikum ist seit 20 Jahren nicht mehr gestreikt worden. Jetzt haben wir in mehrer Folge **Warnstreiks** gehabt. Auch das ist ein Zeichen.

Sie sagen: Der **Versorgungsbereich der Kranken** ist ausgeschlossen. Das müssen Sie erst einmal beweisen. Es ist schon jetzt so, dass das Rote Kreuz eine Art **Leiharbeiterservice** stellt. 800 Pflegekräfte sind schon jetzt mit einem Gestellungsvertrag unter Preis angestellt und arbeiten. Das soll ausgeweitet werden. Zum **Tarif des öffentlichen Dienstes** sollen praktisch keine neuen Leute mehr eingestellt werden, sondern es soll der Tarifvertrag genommen werden, den das Rote Kreuz abschließt, um die Möglichkeiten einer ordnungsgemäßen Pflege zu unterbinden. Schon jetzt ist es so, dass Auszubildende die Verantwortung für ganze Stationen haben. Ich denke, das spricht für sich.

Ich hätte hier noch vieles an Einzelheiten anzuführen. Vielleicht besteht die Möglichkeit, sich ein zweites Mal zu melden. Meine Zeit läuft ab.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das stimmt!)

Ich kann an Sie nur appellieren: Nehmen Sie unseren Rat an. Kehren Sie zu dem geordneten Verfahren zurück. Lassen Sie nicht zu, dass andere über das UK S-H entscheiden. Eine Beteiligung, ein Fuß in der Tür an dieser Stelle ist immer ein erster Schritt mit sehr ernsthaften Folgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU hat der Herr Abgeordnete Frank Sauter das Wort.

Frank Sauter [CDU]:

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Über das Ziel, das jährliche **Defizit** des Schleswig-Holsteinischen Universitätsklinikums in Höhe von aktuell 17 Millionen € bis 2010 auf null zurückzuführen und über die hierfür notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit herrscht in der Koalition und in den die Koalition tragenden Fraktionen Einigkeit. Dies ergibt sich aus dem Ihnen vorliegenden gemeinsamen Antrag von SPD und CDU. Der Rahmen, innerhalb dessen Maßnahmen zu ergreifen sind, ist im Koalitionsvertrag vereinbart.

Die Landesregierung hat ihrerseits im vergangenen Sommer die **Sanierungsziele** beschlossen und hinsichtlich der Maßnahmen konkretisiert, dass im Bereich der **Krankenversorgung** keine Privatisierungsmaßnahmen erfolgen. Daraus schlussfolgernd sind **Ausgründungen im nachgeordneten Bereich** möglich, soweit sich die Sanierungsziele damit erreichen lassen.

In diesem Rahmen der politischen Durchsetzbarkeit bewegt sich auch das **Gutachten** der Unternehmensberatung KPMG. In der Presse ist einmal kritisiert worden, dass sich dieses Gutachten im Rahmen der politischen Möglichkeiten bewegt hat. Ich finde es immer gut, wenn sich Gutachten daran orientieren, was tatsächlich umsetzbar und durchsetzbar ist. Sonst wandern Gutachten immer in verstaubte Regale und werden nicht umgesetzt.

Der primäre Geschäftsbereich des UK S-H - die Krankenversorgung - stand nicht zur Disposition.

Der **sekundäre Geschäftsbereich** - alle diagnostikrelevanten Bereiche wie Labore - eignet sich nicht für Ausgründungen, da es zu wenig Marktteilnehmer sind. Zu wenig Marktteilnehmer heißt auch zu wenig Wettbewerb.

Der **tertiäre Geschäftsbereich** - die sogenannten Arbeiterbereiche, Beschaffung, Logistik, Hauswirtschaft und so weiter - ist geeignet, um über **Ausgründungen** private Partner bei mehrheitlicher Beteiligung des Landes einzubinden. Auch das sei hier noch einmal deutlich gesagt: bei **mehrheitlicher Beteiligung des Landes!**

Das sind dann auch die Wölfe, denen alles zum Fraß vorgeworfen wird, Frau Kollegin. Das ist diese „Klassenkampf-70er-Jahre-Nostalgienummer“. Die sollten wir uns am Freitagnachmittag gegenseitig ersparen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die hieraus erwarteten Effizienzgewinne in Höhe von bis zu 15 Millionen € lassen keine andere Alternative zu. Daran kann es keine Zweifel geben.

Gemeinsam mit dem **Abbau von Doppelstrukturen** im Bereich der Verwaltung werden wir mit schlanken Strukturen im Bereich der Ausgründung eine realistische Chance haben, tatsächlich im Jahr 2010 beim UK S-H ein ausgeglichenes Ergebnis zu sehen. Das ist Ziel dieses schwierigen Prozesses, den wir jetzt erleben. Das zeigt auch, wie wichtig es ist, dass wir diese schwierigen Prozesse gemeinsam zu Ergebnissen und zu Verträgen bringen. Wenn wir dieses Ziel erreichen, würden sich weitere

(Frank Sauter)

strukturelle Veränderungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Zukunft erübrigen.

Den Abbau der in der Vergangenheit aufgelaufenen Verluste sollte man durch Veränderungen auf der **Einnahmeseite** vornehmen. Die Einführung eines bundeseinheitlichen Basisfallwertes bleibt nach meiner Auffassung die einzige Möglichkeit, die eklatanten Gerechtigkeitslücken des bestehenden Systems zu schließen

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU] und Günter Neugebauer [SPD])

- herzlichen Dank, lieber Günter -, und damit schließe ich auch meine Rede.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von Helmut Schmidt ist der Satz überliefert: Wenn es dich langweilt, 50-mal dasselbe zu sagen, dann werde nie und nimmer Politiker. - Da wir alle Politiker geworden sind, werden Sie mir sicherlich nachsehen, dass ich hier im Parlament auf einen wiederholten Antrag auch wiederholte Ausführungen mache.

Erstens erinnere ich erneut daran, dass wir verabredet haben, bis spätestens im Sommer ein **Gesamtkonzept** für die Zukunft des UK S-H vorzulegen. Insofern läuft der Konzeptantrag der Grünen der Beschlussfassung der Regierungskoalition hinterher.

Zweitens erinnere ich daran, dass eine **Privatisierung der Krankenversorgung** des UK S-H mit uns nicht zu machen ist. Das ist auch keine neue Erkenntnis.

Drittens wiederhole ich, dass **Modelle** privat-öffentlicher Kooperation oder die Minderheitsbeteiligungen Privater in Gesellschaften, soweit es nicht die Krankenversorgung betrifft, im **Einzelfall** geprüft werden sollen und damit auch möglich sind. An dieser Stelle füge ich in Klammern hinzu, dass die Ergebnisse der **Markterkundung**, die uns im **Ausschuss** präsentiert worden sind, für mich noch keine befriedigende Basis für solche Schritte darstellen.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenigstens etwas!)

Viertens bleibt es dabei, dass das Universitätsklinikum in den nächsten Jahren die Defizite regelmäßig verringern muss, um möglichst bis 2010 ein ausgeglichenes **Betriebsergebnis** zu erreichen.

Fünftens ist es dringend erforderlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Klinikum eine klare, vertrauensbildende Perspektive bekommen. Deswegen hoffe ich sehr, dass wir bald zu einem **Tarifabschluss** kommen, auch deswegen, damit bisher noch tariflose Zustände im Klinikum endlich in einen Tarif überführt werden können. Dazu zählt auch, dass nicht auf Dauer akzeptiert werden kann - das will ich gern unterstreichen -, dass wir Mitarbeiter im Klinikum haben, die aufgrund ihres Gehalts, ihrer Gehaltshöhe, noch Zusatzleistungen nach Hartz IV erhalten. Das ist meines Erachtens auf Dauer kein erträglicher Zustand.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall beim SSW)

Sechstens will ich zusätzlich zur bisherigen Diskussion einfügen, dass es auch im Bereich der **Pflege** Baustellen gibt, wo für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verträgliche Lösungen gefunden werden müssen. Die bisherige Form der **Gestellungsverträge** mit dem **Deutschen Roten Kreuz** muss man sich sicherlich kritisch ansehen. Allerdings will ich sagen: Diese Verträge gibt es schon seit vielen Jahren. Das ist überhaupt kein aktuelles Problem, sondern eines, das man allerdings strukturell angehen muss, wenn wir gleiche und vernünftige Arbeitsbedingungen auch für das Pflegepersonal haben wollen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Siebtens darf ich darauf hinweisen, dass die Beschäftigten des UK S-H keineswegs eine Bringschuld haben. Sie haben bereits ein hohes Maß an Belastungen auf sich genommen, um den wirtschaftlichen Erfolg des UK S-H zu ermöglichen. Ich erinnere an den **Beschäftigungspakt**,

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

der bereits erhebliche Vorleistungen des Personals beinhaltet. Ich gehe davon aus, dass die kurzfristig wirtschaftlich notwendige Wiederbesetzungssperre nach Abschluss der Tarifverhandlungen schnell wieder in einen vernünftigen Normalbereich zurückgeführt wird.

(Jürgen Weber)

Achtens will ich gern noch einmal unterstreichen, dass es uns Sozialdemokraten darum geht, die Leistungsfähigkeit des UK S-H als Zentrum der medizinischen Maximalversorgung und zugleich als Lehrklinik für zwei Mediziner ausbildende Universitäten zu sichern, und das in öffentlicher Verantwortung, und dass - das ist mir besonders wichtig zu erwähnen - die **Sanierung** natürlich nicht allein auf dem Rücken des Personals ausgetragen werden darf.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Neuntens will ich sagen, dass wir wollen - auch das ist keine neue Erkenntnis, aber das sage ich in Bezug auf Ihren Antrag -, dass die **dritte Vorstandsposition** zügig wieder besetzt wird.

Zehntens erwarten wir, dass die Tarifverhandlungen zügig fortgesetzt und zu einem Ergebnis gebracht werden. Auch hier wiederhole ich mich. Aus Respekt vor der Tarifautonomie äußern wir uns zu Tarifverhandlungen natürlich nicht im Einzelfall.

Ich will in der übrigen Zeit noch auf etwas verweisen, Frau Kollegin Birk. Bei aller Unterschiedlichkeit der Wahrnehmung und teilweise gleicher Wahrnehmung von Problemen im Klinikum will ich sagen: Wenn man manche Dinge hier im Plenum formuliert, muss man auch über die Konsequenzen nachdenken. Wenn Sie hier behaupten, dass radioaktiv verseuchte Kittel im Klinikum eingesetzt werden, und Sie entsprechende Erkenntnisse dazu haben, gehe ich davon aus, dass Sie Strafanzeige gestellt haben.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Sonst kann man sich hier nicht hinstellen und so etwas behaupten.

Was den Brief der Klinikdirektoren angeht, Frau Kollegin Birk, sind wir uns doch in einem Punkt einig: Dass in einer solch komplizierten Situation, in der sich das Klinikum befindet - und die Komplikation hat natürlich damit zu tun, dass wir die Frage der Privatisierung vielleicht ein bisschen zu lange offengelassen haben -, Interessenswahrung der verschiedenen Gruppen eine Rolle spielt, dürfte niemanden verwundern. Dass es auch Spezialinteressen von Klinikdirektoren gibt, die sich nicht immer am Gesamtinteresse des Klinikums orientieren, ist keine neue Erkenntnis.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Soll es geben!)

Insofern würde ich solche Stellungnahmen vielleicht als interessengebundene werten, die man na-

türlich berücksichtigen muss, aber nicht gleich als Vorlage für das sehen, was wir politisch zu beschließen haben.

Ich freue mich auf eine fortführende Diskussion im April.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ob die Landesregierung in der Lage ist, die Probleme des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein in den Griff zu bekommen, erscheint mir in wachsendem Maße zweifelhaft. Vielmehr wird die Art und Weise, mit der das Land sein Universitätsklinikum steuert, immer mehr selbst zur Ursache für die Krise des UK S-H.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf)

Dem Vernehmen nach ist die vor einem Monat getroffene Entscheidung zum **Verwaltungssitz** nicht einmal auf der Grundlage einer Kabinettsvorlage mit den entsprechend dazu erforderlichen Unterlagen gefallen. Falls nun auch diese Entscheidung nicht die prognostizierten Einsparungen, sondern durch Umsetzungsprobleme und Folgewirkungen weiteren Schaden für das UK S-H mit sich bringen sollte, dann wäre dies in der Tat ein weiteres Beispiel für den Dilettantismus im Umgang mit den Schwierigkeiten, die am UK S-H zu lösen sind.

Die Landesregierung hat, wie wir uns erinnern, bis Mitte des Jahres 2008 ein umfassendes **Sanierungskonzept** angekündigt. Darin sollten sich im Kern jene Ziele widerspiegeln, die auch der vorliegende Antrag einfordert. Wir halten es für selbstverständlich, dass jedenfalls nicht im Vorwege vollendete Tatsachen geschaffen werden, etwa durch Teilprivatisierungen oder Teilverkäufe.

Die kürzlich im Bildungsausschuss und im Finanzausschuss zur durchgeführten **Markterkundung** gegebenen Informationen können hier wegen der im Ausschuss vereinbarten Vertraulichkeit - wegen der Nichtöffentlichkeit der Sitzung - nicht im Einzelnen angesprochen werden. Ganz allgemein möchte ich aber das - und das hat der Kollege Sauter auch getan -, was uns berichtet wurde, in allge-

(Dr. Ekkehard Klug)

meiner Form folgendermaßen bewerten: Es wäre aus meiner Sicht wirklich ein kleines Wunder, wenn die in Aussicht gestellten Ergebnisse von Ausgliederungen tatsächlich zu den versprochenen Erfolgen führen würden.

(Beifall bei FDP und SSW)

Wunder hat die Politik der Landesregierung in Sachen UK S-H freilich bisher noch nie zustande gebracht. Allenfalls ging daraus etwas hervor, was man volkstümlich als „blaues Wunder“ bezeichnet. Aber das ist etwas anderes.

Generell ist deutlich geworden, dass die vom Wissenschaftsministerium favorisierten **Ausgliederungen** nicht in dem Umfang und in der Weise durchgeführt werden können, wie sich das manche wohl vorher vorgestellt haben. Die Zahl der Interessenten - das hat Kollege Sauter erwähnt - ist in vielen Bereichen viel geringer, als vorher in einigen Presseveröffentlichungen suggeriert wurde.

Vielfach käme es bei Ausgliederungen zu sogenannten Schnittstellenproblemen, durch die allfällige **Einsparungen** vermutlich rasch wieder aufgezehrt würden. Immer deutlicher wird auch die Bedeutung, die ein funktionierendes Management - vom Vorstand über die mittlere Ebene bis hin zu einzelnen Verwaltungsbereichen - für den wirtschaftlichen Erfolg des Universitätsklinikums insgesamt hat. Gerade diese **Steuerungsfähigkeit** würde im Falle einer scheinweisen Teilprivatisierung im großen Stil - einer Aufgliederung in diverse nebeneinander eigenständig geführte Teilbereiche - erheblich infrage gestellt.

(Beifall bei FDP und SSW)

Allem Anschein nach hapert es beim UK S-H heute bereits an dem eigentlich erforderlichen effizienten **Management**, was sich etwa daran zeigt, dass offenkundig viel zu viele **Detailentscheidungen** auf der Vorstandsebene getroffen werden. Wozu das führt, das pfeifen die Spatzen von den Klinikdächern. Ich glaube, die Kollegen Sprecher und Sprecherinnen, die sich seit Monaten in vielfältigen Gesprächen konkret vor Ort im Bereich des UK S-H informiert haben, wissen sehr genau, wovon ich spreche. Ich will und kann die einzelnen Beispiele, die alle oder jedenfalls viele von Ihnen kennen, nicht darlegen. Aber es ist in der Tat so, dass die **Vorstandsebene** offensichtlich mit vielen Detailentscheidungen und vielen Einzelvorgängen zugehüttet ist. Das führt dann dazu, dass man möglicherweise den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sehen kann.

Auf der mittleren Ebene darunter stößt man auf Probleme. Wenn man beispielsweise hört, dass es bei der unterstützenden Arbeit, zum Beispiel beim **Support** im Bereich der **Informationstechnik**, Wartezeiten gibt, die einen Tag ausmachen, dann kann man sich auch als Laie vorstellen, dass unter solchen Rahmenbedingungen ein effizientes Management zumindest schwierig ist.

Mir scheint es erforderlich, vor allem in diesem Bereich - bei der praktischen Verbesserung und effizienten Gestaltung des Klinikmanagements - Fortschritte zu erreichen. Da sind sicherlich auch Potenziale für die Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses, die es zu heben gilt. Das, was ich in der letzten Sitzung Ende Januar zu dem generellen Standpunkt der FDP zum Thema UK S-H ausgeführt habe, möchte ich nicht im Detail wiederholen. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir nach wie vor der Überzeugung sind, dass eine Defusionierung mit einem Neustart an beiden **Standorten in Kiel und Lübeck** für das UK S-H aus unserer Sicht der beste Weg wäre. Die Stimmen, die sich hierfür stark machen, mehren sich in letzter Zeit in Lübeck wie auch in Kiel immer deutlicher. Wir sehen uns in der Position bestätigt, die die FDP-Fraktion seit Langem vertritt. Aber das ist bekanntlich nicht der Weg, der hier im Haus und schon gar nicht bei der Großen Koalition derzeit mehrheitsfähig ist.

(Beifall bei FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW hat deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die derzeitigen monatlichen Debatten im Landtag über den Zustand und die Zukunft des **UK S-H** erinnern mich mittlerweile fatal an Goethes Zauberlehrling und ich stelle mir die Frage, ob Herr Austermann, die Geister, die er rief, überhaupt noch beherrschen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Montag dieser Woche gab es das erste Mal **Warnstreiks** an beiden Standorten. Bisher kannte man das nur aus Lübeck. Das bedeutet, dass die Beschäftigten des UK S-H, die in den vergangenen Jahren viele Veränderungen klaglos mitgetragen und mitgestaltet haben und die auf Lohn verzichtet haben, die Schmerzgrenze endgültig erreicht haben. Das bedeutet aber auch, dass sie nicht mehr daran

(Anke Spoorendonk)

glauben, dass weiterer Verzicht die Zukunft des UK S-H in öffentlicher Hand sichert. Kurz gesagt: Sie haben kein Vertrauen mehr in die Aussagen und die Entscheidungen der Verantwortlichen in der Politik und den Führungsgremien des UK S-H.

Das Gesamtkonzept für die **Sanierung** des UK S-H soll im Sommer dieses Jahres vorliegen. Dass das Parlament aus der Presse erfahren muss, dass wesentliche Teile dieses noch nicht vorliegenden Konzeptes offensichtlich schon hinter verschlossenen Türen vorangetrieben werden, ist mehr als bedenklich.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ohne die vorzeitige, von Ihnen, Herr Minister, sicherlich nicht geplante Veröffentlichung des Markterkundungsverfahrens und ohne das Einschreiten des wissenschaftlichen Personalrates wäre vermutlich in der Aufsichtsratssitzung im Februar klammheimlich die Entscheidung getroffen worden, ganze Unternehmensteile auszuschreiben und zu welchen Anteilen auch immer zu verkaufen. Wie kann man bitte solche weitreichenden Entscheidungen treffen, die immerhin circa 20 % der Mitarbeiter berühren, ohne dass ein Gesamtkonzept vorliegt?

Wie wir ebenfalls der Presse entnehmen können, hat die **KPMG** für die Durchführung des **Markterkundungsverfahrens** 120.000 € erhalten. Angeblich können 15 Millionen € eingespart werden, wenn man insbesondere die Arbeiterbereiche, die IT, die Beschaffung und das Facility Management bis zu 49 % an Private verkauft. Auch hier wieder die Frage: Wie wurden die Einsparpotenziale ermittelt, welche konkreten Maßnahmen sind geplant, was bedeutet das für die Beschäftigten, was für die Qualität der Leistungen?

Für 120.000 € kann man hierzu schon konkrete Aussagen erwarten. Oder haben die interessierten Unternehmen, von denen es offensichtlich eine Vielzahl gibt, nur pauschal Einsparsummen angegeben, ohne dass diese konkret mit Maßnahmen hinterlegt wurden? Interessant ist übrigens auch, dass offensichtlich ein großes Interesse daran besteht, Teile des Uniklinikums aufzukaufen. Aber bedeutet das nicht im Umkehrschluss, dass genau mit diesen Teilen auch Geld zu verdienen ist?

Der SSW ist nach wie vor der Auffassung, dass für eine dauerhafte qualitative und wirtschaftliche Sicherung des UK S-H optimale **medizinisch-pflegerische Prozesse** von entscheidender Bedeutung sind.

Auch wenn ich mich hier wiederhole: Es ist eine katastrophale Fehlentscheidung, genau denen, die diese Prozesse maßgeblich steuern, nämlich der Pflege, die **Leitungskompetenz** zu entziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andererseits passt das zu dem, was in der letzten Landtagstagung anklang, nämlich dass mit dem Sanierer ein anderer Stil in das Uniklinikum eingebracht ist. Für die Sanierung benötigen wir aber motivierte, qualifizierte, kritische und emanzipierte Beschäftigte. Wie lange glaubt man eigentlich noch, dass sich die Beschäftigten dies gefallen lassen? Der Aderlass ist bereits da. Nach dem Vorstand suchen jetzt auch immer mehr Mitarbeiter aus dem **mittleren Management** das Weite. Das ist auch kein Wunder. Wer nicht mit festen Strukturen rechnen kann und alle paar Monate vor völlig neuen Situationen steht, der verlässt natürlich das sinkende Schiff. Deshalb gilt weiterhin das, was ich schon in der Januarsitzung zum Thema UK S-H gesagt habe: Notwendig wäre aus Sicht des SSW eine Diskussion darüber, wie das UK S-H in Zukunft inhaltlich aufgestellt sein soll. Diese Diskussion wird aber nicht geführt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Großen Koalition, ich kann es Ihnen nicht ersparen, das macht wieder einmal die Handlungsunfähigkeit der Großen Koalition deutlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass das Sanierungsprozedere als solches offensichtlich eines der Hauptprobleme zu sein scheint. Dies knüpft an das an, was die Kollegin Spoorendonk mit „den Geistern, die ich rief“ beschreibt. Es ist, seitdem das **Vorstandsmitglied für Pflege- und Personalservice** nicht mehr im Vorstand arbeitet, an die darunterliegende Ebene keine Information mehr erfolgt, die über das hinausgeht, was im allgemeinen Informationsblatt jede Krankenschwester vom Vorstand erfährt. Es finden keine operativen, strategischen Gespräche mehr statt. Natürlich hat das zur Folge, dass - ich sage es einmal etwas lax - jeder Kleinscheiß dann auf der Vorstandsebene landet, was natürlich völlig grotesk ist. So können Sie doch kein Haus führen.

(Angelika Birk)

Ein zweiter Punkt. Mich erreicht heute, dass in der **Strahlentherapie** in der Nuklearmedizin in **Lübeck**, einer Station, die mit sechs Leuten ärztlich geführt wurde, noch eineinhalb Kräfte im ärztlichen Bereich sind, und einer dieser Herren hat jetzt gekündigt. Das heißt, ich weiß überhaupt nicht, wie diese Station noch geführt werden soll. Wie können Sie das ohne Arzt machen? Ich frage Sie ganz konkret, Herr Austermann: Werden dort noch Patienten angenommen? Wenn meine Information nicht stimmen sollte, was ich mir wünschen würde, denn ich kann den **Patienten** nicht wünschen, dass sie schon seit Wochen so schlecht versorgt sind, dann muss das richtiggestellt werden. Ich kann nur sagen: Wenn mir das jemand mit Unterschrift in der Verzweiflung zuschickt und sagt: Ich habe mich beworben, ich halte es nicht mehr aus, so kann ich nur sagen, dass das nicht Leute mit Chefarztgehältern sind. Das sind Leute, die auf der ärztlichen Seite an der unteren Stelle der **Hierarchie** ihren Rücken hinhalten. Wir müssen uns klarmachen: Nachwuchswissenschaftler, Leistungsträger- und trägerinnen gehen fort. Dies ist das Verheerende, das dem Klinikum schon jetzt schadet. Insofern kann ich nur eindringlich an alle Beteiligten appellieren: Dieser Führungsstil muss ein anderer werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir müssen mehr Transparenz haben.

Wir müssen auch dafür sorgen, dass die **Auszubildenden** übernommen werden. Die Auszubildenden in der Pflege sind schon jetzt in einem ausgegliederten Bildungszentrum - nicht mit privater Beteiligung, aber in einer eigenen Gesellschaft gefasst - ausgebildet worden. Da wir einen Einstellungsstopp haben, können diese hervorragend qualifizierten Kräfte - 45 machen nächste Woche Examen - nicht übernommen werden und sind, wenn sie überhaupt weiter arbeiten wollen, darauf angewiesen, diesen **Gestellungsvertrag** zu nehmen, weil das die einzige Möglichkeit ist, mit der sie wieder an ihren alten Arbeitsplatz, nun als Examierte, zurückkehren können. Ist das eine Verhinderung von schleichender **Privatisierung**? Wir sagen Nein zu solchen Verfahren und bitten Sie eindringlich, Herr Austermann: Wenn es notwendig ist, dass Sie sich persönlich um solche Dinge kümmern, weil es anders nicht geregelt wird, dann tun Sie es!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, ich will Sie darauf hinweisen, dass es Begriffe gibt, die auch dann unparlamentarisch sind, selbst wenn das Epitheton „klein“ darvorgesetzt wird.

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Dietrich Austermann.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier ist die Frage gestellt worden: Welche Maßnahme muss getroffen werden, um die Situation des Klinikums möglichst rasch deutlich zu verbessern? - Ich möchte sagen: Dazu gehört bestimmt nicht leichtfertiges Schlechtrede der tatsächlichen Situation im Klinikum.

(Beifall bei der CDU)

Wenn da nach dem Motto gesprochen wird: Ich habe gehört, es könnte sein, dass Kittel radioaktiv verseucht sind, wenn man darauf hinweist, dass die Mitarbeiter nicht mehr in der Lage sind, ihre Arbeit zu machen, wenn an anderer Stelle viele Dinge aufgeführt sind, die mit der Realität nichts, aber auch gar nichts zu tun haben, dann schadet das dem Klinikum und der Entwicklung, die wir gemeinsam mit Landtag beschlossen haben, nämlich das Klinikum wieder auf eine gesunde **wirtschaftliche Basis** zu stellen. Es wird auch nicht dadurch besser, dass man jeden Monat einmal - Sie haben darauf hingewiesen - eine Debatte führt, obwohl man ganz genau weiß, dass sich bestimmte Dinge in der Zwischenzeit gar nicht so verändern konnten, wie Sie das möglicherweise anstreben. Sie müssen auch bitte dem Vorstand, den Handelnden, aber auch den Tarifparteien die Möglichkeit geben, sich untereinander zu verständigen, Maßnahmen zu treffen, die dem Klinikum insgesamt dienen sollen. Aber jeden Monat eine neue Sau durchs Dorf zu treiben, indem Sie behaupten, da sei etwas abgegangen, was überhaupt nicht stattgefunden hat, ist unverantwortlich in der konkreten Situation des Klinikums, um das ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen ganz genau, dass niemand auf absehbare Zeit die Absicht verfolgt, für eine **Vollprivatisierung** zu sorgen. Sie wissen ganz genau, dass wir gesagt haben, eine **Privatisierung** nur von **Teilen** kommt nur dann infrage, wenn es darum geht, **unterhalb von 50 %** Maßnahmen zu treffen. Wir ha-

(Minister Dietrich Austermann)

ben immer davon gesprochen, dass die Sanierung nicht ein Überraschungscoup Mitte 2008 sein soll, sondern es ein getaktetes Verfahren mit einer ganzen Reihe von Schritten gibt. Deswegen bin ich den Koalitionsfraktionen sehr dankbar für den Antrag, den sie heute vorlegen, weil er uns, insbesondere den Vorstand, den Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn de Jager, in dem Bemühen unterstützt, möglichst bald eine hervorragende Situation wieder herstellt zu haben, das heißt eine vernünftige wirtschaftliche Basis wieder hergestellt zu haben.

Was heißt der Antrag, den Sie vorgelegt haben? Können Sie mir bitte einmal erläutern, was Sie mit der Feststellung meinen: „Der derzeitige generelle Einstellungsstopp soll durch zielführendere Bewirtschaftungsmaßnahme ersetzt werden?“ Was sind dann „zielführendere Bewirtschaftungsmaßnahmen“? Ich würde das gerne einmal wissen. Aber mit Blabla und Worthülsen können Sie die Situation, wie sie dort ist, nicht beeinflussen und lösen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Vielmehr treffen wir konkrete Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, die wirtschaftliche Situation zu verbessern.

Der erste **Vorstandssitz** ist inzwischen neu besetzt. Wir haben die KPMG eingeschaltet, eine Markterkundung durchzuführen. Die **Markterkundung** ist durchgeführt, das ist im Ausschuss erläutert worden. Jeder sieht, hier wird ganz konkret mit zielstrebigem Schritten vorgegangen, und es wird nicht einfach im Dunkeln mit dem Blindenstock getastet. Vielmehr treffen wir die Entscheidungen an der Stelle, wo sie getroffen werden müssen, und das gilt vor allen Dingen für den Sanierer und den Vorstand.

Man kann natürlich einen **Sanierer** einschalten und sagen: Du musst jeden Tag und jedes Mal fragen, bevor du eine Entscheidung triffst, ob wirklich alle, die das möglicherweise wollen oder nicht wollen mitmachen. Aber was hier zum Teil betrieben wird, ist der Versuch, politisches Kapital zu schlagen, möglicherweise vor der Kommunalwahl, indem man das Klinikum schlechtredet. Das werde ich nicht zulassen, und das kann auch die Mehrheit des Parlaments meiner Ansicht nach nicht zulassen.

(Beifall bei CDU und vereinzelt bei der SPD)

Der Hinweis darauf, dass es **Warnstreiks** gibt, beschreibt vielleicht die Diskussion, die ganz generell in Krankenhäusern in Deutschland vorherrschend ist. Es sind Entscheidungen getroffen worden, die bedeuten, dass man den Krankenhäusern zusätzli-

che Lasten auferlegt, Mittel gekürzt hat, ohne dass man gleichzeitig gewährleistet hat, dass die entsprechenden Mittel aus Mehreinnahmen zur Verfügung stehen, das Ganze eingegrenzt im Rahmen der **Gesundheitsreform**. Dies trifft alle Krankenhäuser. Das hat im letzten Jahr viele kommunale Krankenhäuser getroffen. Da wurde gestreikt. Damals hatten sie noch den Beschäftigungspakt, der galt. In diesem Jahr trifft das möglicherweise unser Klinikum.

Aber ich sage Ihnen: Alle die, die an den Gesprächen bisher beteiligt waren - teilweise war ich dabei -, haben mir den Eindruck vermittelt, dass sie sich bemühen, ohne Streik auszukommen, dass man eine vernünftige Regelung wünscht. Wir haben Vorschläge gemacht, dass die Mitarbeiter, die jetzt am Klinikum beschäftigt sind, eine **Bestands- und Beschäftigungsgarantie** bekommen. Ich glaube, das gibt es nicht in vielen privaten Betrieben, und das gibt es für diese lange Zeit auch nicht in vielen privaten Krankenhäusern. Wir haben gesagt, dass es einen **Einkommenszuwachs** geben wird. Wir haben an verschiedenen anderen Stellen deutlich gemacht, dass der Besitzstand desjenigen, der nicht ausscheiden will, gewahrt wird und wir eine unveränderte **Rechtssituation** für alle Mitarbeiter haben werden. Ich finde, das muss einmal zur Kenntnis genommen werden. Dass die Lage insgesamt in Krankenhäusern deutschlandweit schwierig ist, das muss, glaube ich, jeder erkennen. Das können Sie am Klinikum in Neumünster sehen. Das können Sie außerhalb Schleswig-Holsteins an Universitätskliniken, aber auch den normalen privaten und an anderen Krankenhäusern sehen. Dies ist mit der Einschränkung verbunden: an den privaten relativ wenig. Aber ich will es damit bei diesem Thema beenden lassen.

Wir sind auf einem guten Wege. Es wäre richtig und vernünftig, dass man jetzt die Mitarbeiter arbeiten lässt, und zu den Mitarbeitern zähle ich natürlich auch den Vorstand.

Lassen Sie mich abschließend mit einem Irrtum aufräumen, der offensichtlich in Ihrem Antrag enthalten ist: Das **UK S-H** ist eine **Anstalt des öffentlichen Rechts** und kein Landesbetrieb. Es ist ein eigenständiges Unternehmen in öffentlicher Hand. Die Frage der Erarbeitung und Umsetzung eines **Sanierungskonzepts** ist daher eine **Unternehmensentscheidung**. Es ist - es tut mir leid, das sagen zu müssen - keine Entscheidung der Landesregierung und keine Entscheidung des Landtages.

Ich darf Sie insoweit beruhigen: Wenn es im Fall der Sanierung zur **Ausgründung** kommt, wird der

(Minister Dietrich Austermann)

Aufsichtsrat, in dem ja drei Vertreter der Landesregierung sitzen, die in der heutigen und in der letzten Sitzung angesprochenen Punkte sorgfältig im Auge behalten. Dazu ist er kraft Hochschulgesetz verpflichtet, wenn es um Freiheit, Forschung und Lehre geht. Wie man diese Punkte allerdings in diesem Zusammenhang ansprechen kann, weiß ich nicht. Dann wird der Aufsichtsrat natürlich das Grundgesetz beachten und wie wir alle wissen, geht es um ein Universitätsklinikum und nicht um ein Kreiskrankenhaus.

Meine Damen und Herren, das Interesse des Landtages und der Öffentlichkeit am Universitätsklinikum ist durchaus als positiv zu bewerten, aber ich bitte Sie, damit aufzuhören, die Öffentlichkeit, die Patienten und die Belegschaft zu verunsichern. Dies richte ich leider an die Vertreter der drei Oppositionsparteien.

(Beifall bei CDU und SPD)

Lassen Sie das UK S-H und die Sanierungsbeauftragten in Ruhe ihre Arbeit machen. Im Interesse, zu einer besseren wirtschaftlichen Lösung zu kommen, wäre dies allemal.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Beratung schließe. Es ist beantragt worden, die Anträge - das sind die Drucksachen 16/1894 und 16/1916 (neu) - an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 46 auf:

Aktionsplan zur integrierten Meerespolitik der Europäischen Union (Teil 1)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1850

Für den Bericht erteile ich dem Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herrn Uwe Döring, das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich warte schon voller Ungeduld darauf, dass ich hier diese Rede halten darf. Wie Sie wissen, kommt am Ende immer das Gute. Und dafür bin ich zuständig.

(Heiterkeit)

Ich will mich beim Thema Meerespolitik kurz fassen, obwohl es eines meiner Lieblingsthemen ist. Es ist eine Erfolgsgeschichte.

Der Ihnen vorliegende Bericht ist der erste Teil. Er beschäftigt sich mit dem **Europäischen Aktionsplan**, dem sogenannten Blaubuch, und der zweite Teil, den Sie zu Recht fordern, wird Ihnen vermutlich im Sommer vorgelegt. Im Moment arbeitet die Gruppe „Zukunft Meer“ unter dem Vorsitz von Herrn Professor Herzig, dem ich bei dieser Gelegenheit sehr herzlich für seine bisherigen Leistungen danken möchte.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Landesregierung hat ein sehr ehrgeiziges Ziel. Der Aktionsplan soll - wie gesagt - im Sommer vorgelegt werden und wir wären damit vermutlich die erste Region innerhalb Europas. Der Aktionsplan ist ein **Arbeitsplan**. Vieles davon muss noch in Angriff genommen werden. An einigen Stellen ist mir der Aktionsplan ein bisschen zu wenig ehrgeizig; auch die Umweltthemen kommen ein wenig zu kurz. Das ist ein Manko aus historischen Gründen. Denn die EU-Richtlinie zur Meerespolitik ist zeitlich vorher diskutiert worden als der integrative Ansatz. Insofern muss diese Umweltsäule dringend eingearbeitet werden.

Wie wichtig das ist, haben wir beim vorherigen Tagesordnungspunkt zu den Munitionsfunden vernommen. Also, bei diesem **integrativen Ansatz** geht es nicht nur um wirtschaftliche Dinge, sondern auch um die Umweltthematik, um Tourismus und andere Dinge, die uns wichtig sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Meerespolitik ist eine Erfolgsgeschichte Schleswig-Holsteins, weil wir sehr deutlich machen konnten, dass auch eine kleine Region wie Schleswig-Holstein etwas auf europäischer Ebene durchsetzen kann. Es wurden Themen im Blaubuch aufgenommen, die wir hier im Landtag entwickelt haben. Zum Beispiel darf ich die **Vernetzung der Meeresinstitute** oder die Problematik der **Schiffsemissionen** nennen. Ferner wird zur Kenntnis genommen, dass es nicht nur Pkw sind, die unsere Umwelt verschmutzen, sondern sehr intensiv auch Schiffe.

Im Blaubuch ist auch erwähnt worden, dass die Kommission den deutschen Plan zur **Steuerbefreiung von Landstrom** unterstützen wird. Das ist ein wichtiger Punkt, den wir aufgegriffen haben.

(Minister Uwe Döring)

(Beifall bei SPD und CDU)

Ferner wird der **Emissionshandel** erwähnt. Auch das ist ein Thema, das wir sehr früh diskutiert haben.

Ebenso gibt es erste Ansätze für die Entwicklung eines **Insel- und Küstenfonds** als neues Strukturmodell. Es werden die Daten erfasst, um zu sehen, wie viel Geld in welchen Bereichen ausgegeben wird.

Schließlich - das ist eher eine symbolische Sache - ist die Einführung eines **Europäischen Maritimen Tages** aufgegriffen worden; dies wird zurzeit auch von den Grünen im Bundestag behandelt. Ich halte dies für eine wichtige Sache, damit die Bedeutung der Meere an einem Tag ganz besonders ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden kann.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie sieht die weitere Umsetzung auf europäischer Ebene aus? - Wir werden darüber weiter im Ausschuss der Regionen beraten. Ich habe Ihnen vor Kurzem gesagt, dass wir eine **interregionale Gruppe** gebildet haben - das ist die Baltic Sea Region -, in der acht Mitglieder der 30 **Anrainerstaaten** der Europäischen Union vertreten sind. Ich bin zum Vizepräsidenten dieser Gruppe gewählt worden und das Hanse-Office ist die Geschäftsstelle.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir werden sehr aktiv Meerespolitik für die Ostsee betreiben.

Das Gleiche gilt für die **KPKR**, in der eine Arbeitsgruppe gebildet worden ist, die sich mit maritimen Themen beschäftigt; diese Arbeitsgruppe trägt den schönen Namen „AQUAMARINA“

Wir werden **INTERREG-Projekte** und maritime **Cluster** in der Ostsee fördern. Darüber werde ich Ihnen im Ausschuss noch entsprechend berichten.

Wie gesagt, die Schleswig-Holstein-Umsetzung ist in Arbeit. Wir werden weiterhin an diesem Thema arbeiten. Ich halte es für eine Erfolgsgeschichte schleswig-holsteinischer Politik und wir werden weiterhin daran arbeiten, hier eine Vorreiterrolle für den Schutz der Umwelt, für die Interessen der Wirtschaft und für die Interessen der Menschen in unserem Land einzunehmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht und eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion erlaube ich Herrn Abgeordneten Peter Sönnichsen das Wort.

Peter Sönnichsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal Ihnen, Herr Minister, und Ihren Mitarbeitern für den vorgelegten Bericht danken. Der **Aktionsplan der EU** - als Blaubuch erschienen - hat vorläufigen Verordnungscharakter und ich finde es wirklich erfreulich, dass Schleswig-Holstein parallel dazu an einem eigenen Aktionsplan arbeitet, bevor das Blaubuch zum Weißbuch wird.

Nun, ein Fünfminutenbeitrag ist nicht geeignet, um auf alle wichtigen Punkte einzugehen; der Minister hat dies auch schon betont. Als Stichworte nenne ich Schiffstransport, Schiffssicherheit, die Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten, die Hafenpolitik, Meeressynergien und vieles andere.

Etwas Grundsätzliches: In den Vorbemerkungen zum Bericht sagen Sie, Herr Minister, dass die Landesregierung mit gutem Beispiel vorangehen will. Nach den Vorstellungen meiner Fraktion gilt dies auch für den Landtag. Das wollte ich hier deutlich zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Dabei geht es nicht darum, EU-Musterschüler zu sein. Für unser Bundesland ist die Meerespolitik von elementarer Bedeutung, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes. Als Land zwischen den Meeren ist dies eine für uns unerlässliche Aufgabe. In vielen Bereichen - aber gerade in der Zusammenarbeit im Ostseeraum - liegen große Chancen für uns.

Nicht nur das von Ihnen zumindest in einem Halbsatz angesprochene Projekt „Schiffe an die Steckdose“, sondern auch zahlreiche **Forschungsmaßnahmen** zeigen, dass Schleswig-Holstein und/oder seine Häfen in Sachen der **integrierten Meerespolitik** die Nase früher und weiter im Wind haben als andere. So trägt beispielsweise die Entwicklung moderner Schiffsmotoren zur Reduzierung der Schadstoffbelastung bei. Dem Thema Eutrophierung haben wir in Schleswig-Holstein früher Bedeutung beigemessen als andere. Dabei ist dieses Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur für Europapolitiker, sondern insbesondere für Umwelt und Wirtschaft interessant.

(Peter Sönnichsen)

Als Gedanken am Rande möchte ich die gute **Zusammenarbeit** mit unserem Nachbarn **Hamburg** ansprechen. Da im Rahmen einer guten Zusammenarbeit ein gesunder Wettbewerb nicht fehlen darf, möchte ich an eine gemeinsame Sitzung der Europausschüsse im November des letzten Jahres erinnern. Das Protokoll ist wirklich lesenswert und daraus ergibt sich noch einmal ganz deutlich die Vorreiterrolle Schleswig-Holsteins.

(Beifall bei CDU und SPD)

Der Bundesratsbeschluss zum Blaubuch zur integrierten Meerespolitik hält unter anderem fest, dass eine aktive Beteiligung aller potenziell Betroffenen und aller Interessenträger wesentlicher Bestandteil sein soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns diese Rolle positiv annehmen. Lassen Sie uns die Themen zugleich in die **Ostseeparlamentarierkonferenz** und in das **Parlamentsforum „Südliche Ostsee“** weiterhin oder neu einbringen.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

- Vielen Dank, Herr Ritzek.

Für meine Fraktion beantrage ich Ausschussüberweisung und ich freue mich auf die weiteren Beratungen ebenso wie auf den angekündigten zweiten Teil des Aktionsplanes der Projektgruppe „Zukunft Meer“.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat Frau Abgeordnete Anette Langner das Wort.

Anette Langner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass sich alle so sehr über meinen Redebeitrag heute Nachmittag freuen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich danke dem Minister für den Bericht, in dem er kurz und knackig noch einmal deutlich gemacht hat, welche **Ziele** wir im Bereich der **Meerespolitik** verfolgen. Schleswig-Holstein hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, bei der Umsetzung des Blaubuches zur europäischen Meerespolitik eine Vorreiterrolle einzunehmen und als eine der ersten Regionen in der EU einen **Regionalen Aktionsplan** vorzulegen. Das begrüße ich ganz ausdrücklich, denn ich

bin davon überzeugt, dass der Maritime Aktionsplan für Schleswig-Holstein eine einmalige Chance darstellt.

Schleswig-Holstein muss seine Kompetenzen und sein umfangreiches Know-how, die fast ein Alleinstellungsmerkmal unter den deutschen Bundesländern darstellen, weiterentwickeln und zukunftsfähig machen. Für das Land zwischen den Meeren gilt mehr denn je: Die Meerespolitik ist für die künftige Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität in Europa und auch in Schleswig-Holstein von wesentlicher Bedeutung.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auf einige Aspekte des Blaubuches und den darin enthaltenen Aktionsplan für eine integrierte europäische Meerespolitik einzugehen, die meiner Ansicht nach auch in einem Regionalen Aktionsplan Berücksichtigung finden müssen. Viele der Aspekte hat der Minister schon genannt. Ich will sie hier nicht wiederholen.

Zunächst möchte ich aber zwei grundsätzliche Anmerkungen machen. Eine der wichtigsten Leistungen bei der neuen Zielbestimmung der europäischen Meerespolitik stellt meiner Ansicht nach der **integrierte Politikansatz** dar. Bisher haben sich die europäischen Eingriffe im Meeresbereich darauf beschränkt, einen Rahmen für die Entwicklung sektoraler Tätigkeiten - wie etwa in den Bereichen Verkehr, Umwelt oder Forschung - vorzugeben, mit dem Anreize geschaffen oder Grenzen festgelegt wurden. Ein integrativer Ansatz nimmt das Meer als Ganzes in den Blick und muss sowohl wirtschaftliche Interessen als auch **Schutznotwendigkeiten** berücksichtigen. Wir haben mit der Spülung der Ostseepipeline gerade ein aktuelles Beispiel erlebt. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, bei dem wir uns einmischen müssen. Der Europaminister hat dazu seinen Beitrag geleistet.

(Beifall bei der SPD)

Schleswig-Holstein hat, was den **integrativen Ansatz** angeht, schon sehr früh Weichenstellungen vorgenommen. Mit der **Projektgruppe „Zukunft Meer“** haben wir diesen Ansatz schon seit vielen Jahren berücksichtigt und erfolgreich auf den Weg gebracht.

Der Aktionsplan für Meerespolitik will - das ist, wie ich finde, eine gute Nachricht - zu den bestehenden Vorschriften keine neuen hinzufügen. Es sollen keine zusätzlichen Verwaltungsvorschriften geschaffen werden. Die verschiedenen beteiligten Parteien sollen so weit wie möglich in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Das heißt: kei-

(Anette Langner)

ne überbordende EU-Bürokratie, die mehr verhindert als entwickelt, wohl aber verlässliche Rahmenbedingungen und eine europäische Zielbestimmung für eine gemeinsame integrierte Meerespolitik.

(Beifall bei SPD und CDU)

Eine **regionale Meeresstrategie** sollte meiner Ansicht nach unter anderem folgende strategischen Ziele und Prioritäten berücksichtigen: Durch die Gesamtschau der vielfältigen Nutzungen im Meeres- und Küstenbereich im Raumordnungsbericht „Küste und Meer 2005“ ist deutlich geworden, dass ein integriertes Management zur Vermeidung beziehungsweise Minimierung von **Nutzungskonflikten** dringend notwendig ist. Ich glaube, dabei sind wir auch auf einem guten Weg.

Der Minister hat auf das Thema der maritimen Cluster hingewiesen. Ich will in diesem Zusammenhang auf das **interregionale Cluster** zwischen **Deutschland, Frankreich** und **Polen** hinweisen, das durch das Programm InterMare C gefordert wird. Die Entwicklung eines maritimen Clusters in der Ostseeregion könnte ein nächster Schritt sein, der sich in das Ziel, den Ostseeraum bis 2015 zur maritimen Modellregion in Europa zu entwickeln, einfügt.

Ein weiterer Schwerpunkt, den der Minister ebenfalls schon angesprochen hat, ist der, dass **Seeverkehr** und die **Hafenpolitik** mit abzudecken sind. Für diesen Verkehrsträger müssen wir eine strategische Vision entwickeln. Die Seehäfen sind ein entscheidendes Glied in der Logistikkette und müssen stärker als bisher koordiniert arbeiten. Hafenausbau und **Hinterlandanbindungen** sind unter einer maßvollen Abwägung von Umweltrisiken weiterzuentwickeln.

Ein weiterer Schwerpunkt ist natürlich der Bereich der maritimen Berufe und der **Beschäftigung in maritimen Sektoren**. Über dieses Thema haben wir hier schon an verschiedener Stelle ausreichend debattiert. Es gilt, in diesem Bereich eine vernünftige Personalpolitik zu betreiben und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die attraktiv sind, aber auch ausreichende Ausbildungs- und Studienplätze zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Das Thema der **Luftverschmutzung durch Schiffe** hat der Minister bereits ebenfalls angesprochen. Dazu brauche ich mich deshalb jetzt nicht weiter zu äußern.

Eine europäische **Meeresforschungsstrategie** spielt natürlich für den Forschungsstandort Schles-

wig-Holstein eine entscheidende Rolle. Wir haben auch in diesem Bereich bereits hervorragende Weichenstellungen vorgenommen.

Die Idee eines Europäischen Tages der Meere am 20. Mai, die der Minister auch schon angesprochen hat, will ich ausdrücklich unterstützen. Das ist eine gute Idee. Dieser Tag gäbe Schleswig-Holstein die Möglichkeit, seine maritimen Kompetenzen sichtbar zu machen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, achten Sie bitte auf die Redezeit.

Anette Langner [SPD]:

Damit habe ich eine Wette verloren. Schade drum! - Ich formuliere meinen letzten Satz. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und erwarte die Vorstellungen des Regionalen Aktionsplans mit Spannung.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Langner. - Für die Fraktion der FDP hat der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben zu dem Thema Aktionsplan zur integrierten Meerespolitik heute Nachmittag schon drei bemerkenswerte Reden gehört. Ich habe natürlich auch eine weitere umfangreiche Rede vorbereitet. Zu meiner Verblüffung und Genugtuung muss ich aber feststellen, dass die wesentlichen Punkte, die ich anzusprechen dachte, schon in der einen oder anderen Weise erwähnt worden sind.

Deswegen möchte ich die Gelegenheit, weil sich dies zeitlich anbietet, nutzen, um Ihnen allen hier vom Rednerpult aus ein schönes Osterfest zu wünschen,

(Heiterkeit und Beifall)

nachdem ich mich den Ausführungen meiner drei Vorredner angeschlossen habe.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin, wie Sie sehen, auf diese Debatte vorbereitet. Ich möchte auf einen Punkt noch einmal eingehen. Herr Sönnichsen, Sie haben das Thema der **Eutrophierung** angesprochen. Ich finde, dass wir bei diesem Thema zwar verbal der Vorreiter sind, aber in der Sachpolitik noch sehr viel mehr tun könnten. Die Haupteinträge sind die **Einträge**, die aus der **Landwirtschaft** kommen. 40 % der Einträge entfallen auf den **Verkehr**. Den Verkehr können wir landespolitisch nur sehr wenig beeinflussen. Wir könnten aber unseren landespolitischen Einfluss nutzen, um endlich zu modernen Düngerausbringungstechniken in der Landwirtschaft zu kommen. In diesem Bereich müssen wir vorankommen. Wir sollten, was diesen Bereich angeht, nicht Opfer einer Politik werden, die besagt, dass die Landespolitik nicht über die übergeordneten gesetzlichen Vorschriften auf EU-Ebene hinausgeht. Wir sollten sehr wohl darüber hinausgehen, wenn wir dafür eintreten, eine ambitionierte Meeresschutzpolitik zu betreiben.

Wir haben über die **Meeresschutzpolitik** bereits an anderer Stelle diskutiert. Nach unserer Sicht in Schleswig-Holstein könnte das Grünbuch der EU wesentlich besser und ambitionierter gefasst werden. Wir sind mit unserem Cluster „Maritime Technik“ gut aufgestellt. Wir hätten insofern keine Angst, wenn es von der EU eine schärfere Vorlage gäbe, was aus der Sicht meiner Fraktion vonnöten wäre.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW erteile ich der Frau Vorsitzenden, der Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

(Zuruf von der CDU: Danke, Anke!)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ja wirklich ein Stöckchen, das mir jetzt hier

hingehalten wird. Ich will hier deshalb noch einmal mein Steckenpferd reiten.

Ich finde es gut, dass die Landesregierung jetzt in Sachen **integrierte Meerespolitik**, nicht zuletzt auch der Europaminister, das vorgelegt hat, was bisher gemacht worden ist. Aber ich bleibe dabei: Es kann nicht angehen, dass nur die Regierung arbeitet. Wir als **Parlament** sind gefragt und müssen zeigen, dass integrierte Meerespolitik zu unseren Kernbereichen gehört. Und dazu gehört die **Ostseepolitik**.

Das soll mein Schlusswort sein.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die grundsätzliche Einigkeit des Hohen Hauses feststellen. - Wer diesen Antrag an den Europaausschuss und mitberatend an den Umwelt- und Agrarausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/1850 einstimmig dem Europaausschuss und mitberatend dem Umwelt- und Agrarausschuss überwiesen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte jetzt, Ihr Einverständnis voraussetzend, einen Tagesordnungspunkt erneut aufrufen, um einen Beschluss von gestern abzuändern.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 47:

Auswirkungen des Stillstandes der Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel auf den Landeshaushalt

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1851

Gestern ist beschlossen worden, diesen Antrag dem Sozialausschuss - wohl im Hinblick auf die Berichterstattung durch die Frau Sozialministerin - zu überweisen. Inzwischen gibt es Einigkeit zwischen den Fraktionen, dass dieser Bericht dem Finanzausschuss überwiesen werden soll. Ich möchte daher diesen Beschluss von gestern in dieser Form abändern lassen. Wer mit der Überweisung der Drucksache 16/1851 an den Finanzausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Beschluss gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Zustimmung aller übrigen Fraktionen so gefasst.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 9:

(Präsident Martin Kayenburg)

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1879

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/1902

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit den Auswirkungen des **Bundesverfassungsurteils zur Fünfprozentklausel bei Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein** vom 13. Februar 2008 in seiner Sitzung am gleichen Tag befasst. Wir hatten das Thema schon vorsorglich auf die Tagesordnung gesetzt. Am Vormittag die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, am Nachmittag die parlamentarische Initiative - schneller geht es nicht.

(Zuruf von der SPD: Was war abends?)

Schon in dieser Sitzung legten die Fraktionen einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur **Umsetzung des Urteils** durch eine Änderung des § 10 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz vor. Vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein kündigten sie außerdem an, den Gesetzentwurf schon in der Februar-Tagung des Landtages, also vorgestern und heute, in erster und zweiter Lesung verabschieden zu wollen.

Aufgrund der knappen Beratungszeit hat der Ausschuss die kommunalen Landesverbände sofort im Anschluss an die Sitzung gebeten, kurzfristig zu dem Gesetzentwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Der Ausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 27. Februar 2008 überwiesenen Gesetzentwurf aller Fraktionen noch einmal in seiner Sitzung am 27. Februar 2008 befasst und hat die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände in seine Beratungen einbezogen. Von dort sind keine Einwände gekommen.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes, Drucksache 16/1879.

Wie auch immer die kommunalen Vertretungen nach dem 25. Mai 2008 aussehen, mehr Farbe, mehr Vielfalt sind wahrscheinlich. Karlsruhe hat die Grundentscheidung getroffen, wir haben den Weg schnell freigemacht!

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Kurz zusammengefasst: Der Ausschuss empfiehlt einstimmig Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/1879 einstimmig angenommen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nunmehr auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksache 16/1903

Wir werden heute erstmals über einzelne Gegenstände der Tagesordnung, für die eine Aussprache nicht vorgesehen ist, in einer Gesamtabstimmung beschließen. Voraussetzung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Es gibt offenbar keinen Widerspruch.

Die Tagesordnungspunkte mit den entsprechenden Voten der Ausschüsse und Fraktionen entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Sammeldrucksache.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, möchte ich noch folgende Hinweise geben. Mit der Gesamtabstimmung werden die Empfehlungen der Fraktionen übernommen. Ist unveränderte Annahme oder Ablehnung empfohlen, bezieht sich die Abstimmung auf die Ursprungsvorlage. Empfiehlt ein Ausschuss die Annahme in veränderter Fassung, bezieht sich die Abstimmung auf diese Beschlussempfehlung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen in Sammeldrucksache 16/1903 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit hat der Landtag diese Empfehlungen einstimmig bestätigt.

(Präsident Martin Kayenburg)

Nunmehr darf ich mich den Wünschen des Kollegen Dr. Ekkehard Klug auf eine geruhsame Osterzeit und schöne Ostertage anschließen.

Ich wünsche einen schönen Feierabend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:56 Uhr